

Jahres- und  
Tagungsbericht  
der  
Görres-Gesellschaft  
2017

mit der in Mainz gehaltenen Ansprache  
von Bernd Engler,  
dem Vortrag von Michael Kißener,  
der Laudatio von Peter M. Huber und  
den Dankesworten von Paul Kirchhof

Die digitale, um wissenschaftliche Beiträge und die Beiratsliste erweiterte Ausgabe dieses Jahresberichtes finden Sie auf unserer Internetseite unter der Rubrik „Publikationen“: [www.goerres-gesellschaft.de](http://www.goerres-gesellschaft.de)

Die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft befindet sich in:  
53111 Bonn, Adenauerallee 19  
Telefon: 0228 – 2674 371, Fax: 0228 – 2674 379  
[verwaltung@goerres-gesellschaft.de](mailto:verwaltung@goerres-gesellschaft.de)  
[www.goerres-gesellschaft.de](http://www.goerres-gesellschaft.de)  
Kreissparkasse Köln  
IBAN: DE48 3705 0299 0000 0205 01  
SWIFT-BIC: COKSDE33

## INHALTSVERZEICHNIS

### ERSTER TEIL

Eröffnungsansprache des Präsidenten der Görres-Gesellschaft Bernd Engler auf der Generalversammlung in Mainz	5
Michael Kißener Mainz – Mayence. Die deutsch- französischen Beziehungen im 19. und 20. Jahrhundert in regionaler Perspektive	9
Bischof Peter Kohlgraf Predigt am Festgottesdienst: Europa eine Seele geben	27
Peter M. Huber Laudatio auf Paul Kirchhof	31
Paul Kirchhof Dankesworte	43

### ZWEITER TEIL

Die Generalversammlung in Mainz	47
Sektionsberichte:	
Sektion für Philosophie	51
Sektion für Pädagogik	52
Sektion für Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie in Verbindung mit der Sektion für Medizin	54
Sektion für Geschichte in Verbindung mit der Sektion für Wirtschaft- und Sozialwissenschaft	56
Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum	57
Sektion für Altertumswissenschaft	58
Sektionen für Romanische, Deutsche, Englisch-Amerikanische und Slavische Philologie	61
Sektion für die Kunde des Christlichen Orients	62
Sektion für Religionswissenschaft/Religionsgeschichte und Ethnologie	63
Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft	65
Sektion für Kunstgeschichte	69
Sektion für Musikwissenschaft	70
Sektion für Europäische Ethnologie	71
Sektion für Politische Wissenschaft und Kommunikations- wissenschaft	73
Sektion für Soziologie	74

## DRITTER TEIL

Jahresbericht		
I.	Vorstand und Sektionsleiter	76
	Träger des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft	79
II.	Beirat	80
III.	Haushaltsausschuss	80
IV.	Mitgliederstand	80
V.	Unsere Toten	81
VI.	Institute und Auslandsbeziehungen	
	Institut Rom	82
	Biblioteca Alemana Görres Madrid	94
	Institut Lissabon	94
	Institut Jerusalem	94
	Institut für Interdisziplinäre Forschung	95
VII.	Publikationen	97

## Erster Teil

### **Eröffnungsansprache des Präsidenten der Görres-Gesellschaft Professor Dr. Bernd Engler auf der Generalversammlung in Mainz am 29. September 2017**

Liebe Mitglieder und Freunde der Görres-Gesellschaft,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,  
hohe Festversammlung,

es ist mir eine große Freude, Sie heute zur 120. Generalversammlung der Görres-Gesellschaft hier in Mainz begrüßen zu dürfen. Dass unsere Generalversammlung nunmehr zum sechsten Mal in Mainz stattfindet, ist – wie mein Vorgänger im Amt des Präsidenten, der unvergessene Paul Mikat, anlässlich der Eröffnung der fünften Generalversammlung im Jahre 1996 feststellte – nicht nur der „günstigen geografischen Mittellage“ zu verdanken, sondern insbesondere auch dem kulturellen Reichtum, den die Stadt allenthalben bietet.

Während von der ersten dauerhaften Besiedlung durch die Kelten keine nennenswerten Zeugnisse anzutreffen sind – außer dem sich von der keltischen Gottheit Mogon ableitenden Namensursprung – hinterließen die Römer mit der Gründung eines großen Legionslagers und dem späteren Bau einer Rheinbrücke zahlreiche Spuren. Fast fünfhundert Jahre war Mainz Hauptstadt der Provinz *Germania superior*. Die herausragende Bedeutung der Stadt als religiöses und politisches Zentrum ist freilich erst im 8. Jahrhundert mit der Erhebung der Diözese zum Erzbistum und der Bestimmung der Mainzer Erzbischöfe zu Kurfürsten, Reichskanzlern oder Reichsverwesern besiegelt. Der von Erzbischof Willigis wohl 975 begonnene Kaiserdom legt noch heute ein beredtes Zeugnis von der kirchlichen wie politischen Macht der Mainzer Erzbischöfe ab. Aber auch die zahlreichen Baulichkeiten, die vom Glanz der ehemaligen kurfürstlichen Residenzstadt künden, machen Mainz zu einem geschichtsträchtigen Ort, den man mit großem Gewinn erkundet.

Meine Damen und Herren,

sofern Sie das beeindruckende und überaus vielseitige wissenschaftliche Tagungsprogramm bisher davon abgehalten haben sollte, sich mit der Geschichte der Stadt anhand ihrer zahlreichen eindrucksvollen Bauwerke vertraut zu machen, haben Sie am heutigen Nachmittag Gelegenheit, den Dom,

St. Stephan mit den Chagallfenstern, die spätmittelalterliche Stadt oder die Ausgrabungen in St. Johannis in Augenschein zu nehmen.

Mainz ist freilich auch eine bedeutende Stadt der Wissenschaft. Mit der Gründung der Universität im Jahre 1477 reihte sich Mainz in die Gruppe von bedeutenden spätmittelalterlichen Universitätsgründungen ein, die die Geschichte der neuzeitlichen Wissenschaften maßgeblich prägen sollten. Mit dem von Johannes Gutenberg hier erfundenen Buchdruck mit beweglichen Lettern brach ein neues Zeitalter an, das die Verbreitung der reformatorischen Schriften ebenso beflügelte wie die Ausbreitung der Renaissance und Aufklärung im 17. und 18. Jahrhundert.

Der Johannes Gutenberg-Universität und ihrem Präsidenten Herrn Professor Dr. Georg Krausch sei ganz herzlich dafür gedankt, dass wir unsere Tagung in ihren Räumen ausrichten können. Die Universität und insbesondere auch die Mitglieder des Ortsausschusses, die Professores Michael Kißener, Christine Walde, Ludger Körntgen, Michael Matheus und Andreas Rödder, haben uns in unseren Anliegen aufs Vorbildlichste unterstützt. Wir sagen allen tausend Dank für die Gastfreundschaft und die vielfältige Unterstützung im Vorfeld und während der Tagung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

erlauben Sie mir nun, einige unserer Ehrengäste willkommen zu heißen. Zunächst darf ich den Staatsminister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Herrn Professor Dr. Konrad Wolf, herzlichst begrüßen. Er wird im Namen der Landesregierung und von Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer zu uns sprechen.

Ich grüße ferner die Bundes- und Landtagsabgeordneten, die uns heute die Ehre geben, ebenso die Mitglieder des Stadtrats und anderer öffentlicher Einrichtungen.

Mit den Mitgliedern der Görres-Gesellschaft freue ich mich ganz besonders über die Anwesenheit Seiner Exzellenz Professor Dr. Peter Kohlgraf, der erst jüngst ins Bischofamt der Diözese Mainz erhoben wurde. Verehrter, lieber Herr Bischof Kohlgraf, Sie gehören nicht nur dem Ehrenpräsidium an, sondern waren auch so freundlich, für und mit uns heute Morgen den Gottesdienst in St. Stephan zu feiern. Wir alle wissen, dass dies keine Selbstverständlichkeit ist, und die Görres-Gesellschaft sieht sich in besonderem Maße dadurch wertgeschätzt, dass Sie, verehrter Herr Bischof, auch den jetzigen Festakt mit uns begehen.

Als weitere besonders herausgehobene Gäste begrüße ich Herrn Professor Dr. Dr. h.c. Paul Kirchhof, dem heute die Ehre zuteil wird, mit dem Ehrenring der Görres-Gesellschaft ausgezeichnet zu werden. Ebenso begrüße ich Herrn Professor Dr. Peter Michael Huber, der sich gerne bereit erklärte, die

Laudatio auf Paul Kirchhof zu übernehmen. Zum künftigen Träger des Ehrenringes unserer Sozietät muss und sollte ich keine Ausführungen machen, nicht nur, weil Paul Kirchhof den Mitgliedern der Görres-Gesellschaft als hochverdientes langjähriges Mitglied bestens vertraut ist, sondern auch, um dem Laudator nicht vorzugreifen.

Verehrter Herr Kirchhof, lassen Sie mich an dieser Stelle nur sagen, dass ich mich außerordentlich gefreut habe, als der Vorstand der Görres-Gesellschaft im letzten Jahr den Beschluss fasste, Ihnen den Ehrenring und damit die höchste Auszeichnung, die unsere Sozietät zu vergeben hat, zu verleihen. Ihr Laudator, Professor Huber, ist Rechtswissenschaftlern natürlich gleichermaßen bekannt und zwar nicht erst, seit er im November 2010 zum Richter am Bundesverfassungsgericht berufen wurde. Nach seiner Promotion und Habilitation und Tätigkeiten an den Universitäten Augsburg, Jena und Bayreuth ist Professor Huber seit 2002 Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Staatsphilosophie an der Universität München. Bevor er zum Bundesverfassungsrichter berufen wurde, war er Innenminister des Freistaates Thüringen. Lieber Herr Kollege Huber, in vielen Kontexten waren Sie ein Weggefährte bzw. – mit Blick auf Ihr Geburtsdatum – dann doch wohl eher ein Nachfolger von Paul Kirchhof. Haben Sie herzlichen Dank für die Übernahme der Laudatio.

Last but not least freue ich mich, Ihnen unseren heutigen Festredner Professor Dr. Rocco Buttiglione vorstellen zu können. Nachdem im letzten Jahr die Festrede über das Thema „Europa – eine christliche Vision?“ von Herrn Professor Dr. Dr. Thomas Sternberg, dem Präsidenten des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, gehalten wurde, hat sich der Vorstand der Görres-Gesellschaft entschlossen, das Thema „Europa“ auch in diesem Jahr wieder aufzugreifen und leicht zu variieren. Das Rahmenthema „Europas Identitäten – Europas Krisen“, das auch von diversen Sektionen unserer Sozietät behandelt wurde, ist für Sie, verehrter Herr Buttiglione, gerade auch in der Spannung zwischen regionalen Identitäten und deren mitunter krisenhafter Einordnung ein zentrales Thema Ihres politischen Wirkens. Wer könnte aus internationaler Perspektive besser zu diesem Thema sprechen als ein italienischer Christdemokrat, der die Unterschiedlichkeit der Verankerung europäischen Denkens in den jeweiligen nationalen Identitäten aus eigener Anschauung bestens kennt.

Verehrter Herr Buttiglione, nach Ihrem Studium der Rechtswissenschaft in Turin und Rom sowie Stationen an den Universitäten Rom, Urbino, Teramo und der Internationalen Akademie für Philosophie des Fürstentums Liechtenstein, wo sie Philosophie, Sozialethik, Wirtschaft und Politik lehrten und als Prorektor tätig waren, wurden Sie 1999 Mitglied des Europäischen Parlaments. Von 2001 bis 2006 waren Sie in der italienischen Regierung Europa- und Kulturminister und seit 2008 fungieren Sie als einer der Vize-

präsidenten der italienischen Abgeordnetenkammer. Wir freuen uns sehr über Ihr Kommen. Ihr Vortrag wird uns gewiss manchen Grund zum Nach- und Weiterdenken bieten, und wir alle sind sehr gespannt.

Ihnen, liebe Mitglieder der Görres-Gesellschaft, wünsche ich einen guten Abschluss unserer Jahrestagung in Mainz. Ich hoffe, das Tagungsprogramm hat Sie inspiriert und Anlass für viele anregende Gespräche geboten. Unsere Gesellschaft lebt von Ihrer aller wissenschaftlichen Arbeit, von den Impulsen, die Sie geben, und vom Geist des Dialogs und des Miteinanders, der unsere Gesellschaft seit ihrer Gründung auszeichnet.

Doch kommen wir nun zum Grußwort des Staatsministers für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, Professor Dr. Konrad Wolf. Lieber Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.



**Michael Kißener**

**Mainz – Mayence.  
Die deutsch-französischen Beziehungen im 19. und 20.  
Jahrhundert in regionaler Perspektive**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren,

es gibt in der Geschichtswissenschaft ein historiographisches Konzept, das sich „Mikrohistorie“ nennt. Sie ist eine der vielen Früchte der sog. Schule der „Annales“ und setzt sich zum Ziel, im Einzelnen, im Kleinen große Zusammenhänge sichtbar werden zu lassen. Sie will nicht das „Kleine schauen“, sondern gleichsam „im Kleinen“ schauen, also über die in der Landes- oder Regionalgeschichte übliche Sicht auf die Geschichte kleiner Räume hinaus, größere Entwicklungen und sich verändernde Strukturen im kleinen Beispiel anschaulich und verstehbarer machen.<sup>1</sup>

Nun wäre ein voll ausgeführter mikrohistorischer Ansatz für einen Vortrag, wie dieser hier es im beschränkten zeitlichen Rahmen sein soll, gewiss eine Überforderung, zumal Sie sicher alle auf das alljährliche Wiedersehen in den Sektionstreffen warten und nicht stundenlang historiographischen Theorien zuhören möchten. Aber wenn wir unter dem Rahmenthema „Europas Krisen – Europas Identitäten“ an einem Ort wie Mainz tagen, dann bietet es sich wahrlich an, von diesem Ort und der Region ausgehend, dieses Thema zu beleuchten und dabei vielleicht sogar *en passant* einige Anregungen für den Besuch von Schauplätzen hier in der Stadt zu geben, die etwas mit unserem Thema zu tun haben. Sie werden sehen, dass Mainz mit der Geschichte europäischer Krisen, mit seiner Identitätsfindung und darin insbesondere auch mit der deutsch-französischen Beziehungsgeschichte eng verwoben ist, von der wir heute sagen, dass ohne das „couple franco-allemand“ in Europa kaum etwas zu bewegen ist. Das gleiche gilt für das weitere Umland von Mainz, Rheinhessen, die Pfalz und das Rheinland, auf die ich immer wieder auch zu sprechen kommen werde.

Ich beginne mit der von Historikern sogenannten „Sattelzeit“, den Jahrzehnten um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, nicht nur weil ich Neuzeithistoriker bin, sondern weil sich hier politische und gesellschaftliche Veränderungen entwickelten, die für unser Thema von ausschlaggebender Bedeutung waren. Natürlich hatte es vor 1800 schon eine Vielzahl von Konflikten und Krisen der europäischen Mächte untereinander gegeben und auch das

---

<sup>1</sup> Medick, Hans: Mikrohistorie, in: Jordan, Stefan (Hrsg.): Lexikon der Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriffe, Stuttgart 2007, S. 215-218; Jordan, Stefan: Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft, 3. Aufl., Paderborn 2016, S. 157f.

Verhältnis des Alten Reiches zu Frankreich war vielfältigen Belastungen unterworfen gewesen, man denke nur an die Zeit des französischen Königs Ludwig XIV., in dessen Kriegen mit Kaiser und Reich bereits durch eine elaborierte Kriegspropaganda Ressentiments in der jeweiligen Bevölkerung geschürt werden sollten.<sup>2</sup> Die Zerstörungen etwa im Gefolge des Pfälzischen Erbfolgekrieges haben tatsächlich auch lange nachgewirkt: Reichskanzler Otto von Bismarck etwa hat einmal bekannt, dass er durch die Kenntnis um die Kriegszerstörungen in Speyer zum Feind Frankreichs geworden sei.<sup>3</sup>

Aber die feudal geprägte Ordnung Alteuropas kannte noch gar keine im modernen Sinne national geprägten Gegensätze, die Kriege des Reiches mit Frankreich waren keine Nationalkriege im modernen Sinn, keine Kriege *der* Deutschen und *der* Franzosen, es waren Kabinettskriege, nicht selten mit Söldnern aus allen Teilen Europas, die sich mal für die eine, mal für die andere Seite einsetzen ließen, und die Frontstellungen waren je nach politischer Opportunität auch wieder schnell revidierbar. Ein wirkliches „Erbfeindschaftsdenken“ findet man, wie es Peter Claus Hartmann einmal analysiert hat, in den frühneuzeitlichen Quellen nicht; das Bewusstsein um eine wie auch immer zu definierende europäische Identität war nie in Vergessenheit geraten oder grundlegend gestört.<sup>4</sup>

Wie unbelastet von modernen nationalen Vorurteilen und Hassgefühlen das deutsch-französische Verhältnis an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert noch war, lässt sich gerade an den Mainzer Bischöfen dieser Zeit anschaulich beobachten, die für das deutsch-französische Verhältnis in diesen Jahren eine wichtige Rolle spielten. Man könnte sie geradezu modern gesprochen als „kulturelle Mittler“ zwischen Deutschland und Frankreich bezeichnen, die, selbstverständlich aus wohl erwogenen politischen Interessenlagen heraus, mal den Kontakt zum französischen König, mal zum Kaiser enger gestalteten. So wurde etwa die Wahl von Kurfürst-Erbbischof Emmerich Joseph von Breidbach-Bürresheim (1763-1774) von Frankreich intensiv unterstützt und seine Beziehungen nach Paris waren bisweilen enger als jene nach Wien. Die reichsfeindliche Politik Kaiser Josephs II. führte seit den 1780er Jahren auch seinen Nachfolger Friedrich Karl Joseph von Erthal (1719-1802) auf einen tendenziell frankreichfreundlichen Kurs und der letzte Mainzer Kurfürst-Erbbischof Karl Theodor von Dalberg war eng mit dem französischen Kaiser Napoleon verbunden, mit dessen Hilfe er die alte Reichsverfassung zu retten und zu erneuern hoffte. Das war zwar eine völlig illusorische Vorstellung, es zeigt aber, wie unbefangene politische Optionen in dieser Zeit wahrgenommen werden konnten zwischen dem Reich und Frankreich

---

<sup>2</sup> Hartmann, Peter Claus: Zwischen Krieg und Faszination. Frankreich, das Heilige Römische Reich und das Rheingebiet von Karl V. bis Napoleon I., in: Felten, Franz J. (Hrsg.): Frankreich am Rhein – vom Mittelalter bis heute, Stuttgart 2009, S. 127-141.

<sup>3</sup> Bismarck, Otto von: Gedanken und Erinnerungen. Reden und Briefe, Berlin 1974, S. 30.

<sup>4</sup> Hartmann, Krieg und Faszination, S. 140.

und es belegt, dass gerade die Reichskirche hierbei eine wichtige Rolle spielte.<sup>5</sup>

Noch deutlicher zeigte sich diese gewisse Offenheit gegenüber dem Nachbarn 1792/93, als französische Revolutionstruppen Mainz eingenommen hatten und ein nur wenige Monate währendes Experiment, die Mainzer Republik, unterstützten. Einige Professoren der 1477 gegründeten Mainzer Universität, unter ihnen der berühmte Georg Forster,<sup>6</sup> begeisterten sich für die Französische Revolution, versuchten die alte Reichsverfassung loszuwerden, gründeten eine rheinische Republik, die am 18. März 1793 vom Balkon des Deutschhauses, des heutigen Landtagsgebäudes, ausgerufen wurde, und wollten diese schließlich sogar an Frankreich anschließen.<sup>7</sup>

Dies scheiterte jedoch an preußischen Truppen, die vorübergehend Mainz wiedereroberten und auch an dem Desinteresse vieler Mainzer, die für solche Experimente wenig übrig hatten. Gleichwohl wurde Mainz um die Jahrhundertwende dann für mehr als ein Jahrzehnt französisch und Hauptstadt des Département Mont-Tonnerre. Der Straßburger Domprediger Joseph Ludwig Colmar wurde Mainzer Bischof. Er war aus der Erfahrung der Verfolgungen der französischen Revolutionszeit heraus ein Anhänger Napoleons geworden, setzte sich aber für seine deutschen Gläubigen nicht minder engagiert ein, als ein aus dem Reich stammender Bischof es hätte tun können. Ihm ist es zu verdanken, dass der Mainzer Dom, von Reichstruppen 1793 zerschossen, wieder aufgebaut wurde mit Hilfe des französischen Kaisers und der Kaiserin Joséphine, gegen den Willen des kirchenfeindlichen französischen Präfekten Jeanbon de St. André. Unter ihm wurde manche Mischung zwischen französischen und deutschen kirchlichen Traditionen in Mainz kreiert, die lange Zeit überdauert hat.<sup>8</sup>

Etwa um diese Zeit begann der Namensgeber unserer Gesellschaft, Joseph Görres, sich vom begeisterten Anhänger der französischen Revolution und Cisleithener, der für einen Anschluss an Frankreich kämpfte und vermutlich auch in Mainz vor Ort die Anfänge der Mainzer Republik besichtigt hatte, zum Kritiker der französischen Besatzungsherrschaft zu wandeln, hatte ihm

---

<sup>5</sup> Weber, Sascha: Katholische Aufklärung? Reformpolitik in Kurmainz unter Kurfürst-Erbischof Emmerich Joseph von Breidbach-Bürresheim 1763-1774, Mainz 2013; Duchardt, Heinz: Friedrich Karl Joseph von Erthal (1719-1802), Karl Theodor von Dalberg (1744-1817) und das Ende von Reichskirche und Reich, in: Felten, Franz J. (Hrsg.): Mainzer (Erz-)Bischöfe in ihrer Zeit, Stuttgart 2008, S. 103-121.

<sup>6</sup> Zu Georg Forster (1754-1794) s. Steiner, Gerhard: Forster, Johann Georg Adam, in: Neue Deutsche Biographie (NDB), Bd. 5, Berlin 1961, S. 301.

<sup>7</sup> Dumont, Franz: Die Mainzer Republik 1792/93. Französischer Revolutionsexport und deutscher Demokratieversuch, bearb. von Stefan Dumont und Ferdinand Scherf (Schriftenreihe des Landtags Rheinland-Pfalz, Bd. 55), Mainz 2013.

<sup>8</sup> Nichtweiß, Barbara: Texte und Bilder zum Werden des heutigen Bistums Mainz, in: Dies. (Hrsg.): Vom Kirchenfürsten zum Bettelbub. Das heutige Bistum Mainz entsteht. 1792–1802-1830, Mainz 2002, S. 19-140, hier S. 66-77; May, Georg: Bischof Joseph Ludwig Colmar (1760-1818) als Seelsorger, Mainz 2010.

doch das Vorbringen von Beschwerden bei der französischen Verwaltung hier in Mainz eine zwanzigtägige Haftstrafe eingebracht. 1800 veröffentlichte er dann seine Schrift „Resultate meiner Sendung nach Paris“, die seine Abwendung von revolutionären Ideen anzeigte, ihm gleichwohl wegen dieser Kehrtwendung dann auch den Spottnamen „Rheinisches Chamäleon“ einbrachte.<sup>9</sup>

Den nach 1815 durch die Verhandlungen des Wiener Kongresses bedingten Wechsel von Mainz in die Herrschaft des Großherzogs von Hessen-Darmstadt wird der Mainzer Bischof Colmar gewiss bedauert haben, es hinderte ihn jedoch in keiner Weise, sein Amt zum Wohle der Diözese und auch zur Zufriedenheit des Großherzogs fortzuführen. Auch noch der Nachfolger Colmars, Jakob Vitus Burg, der von 1830-1833 Bischof von Mainz war, kannte keine nationalen Vorurteile gegenüber Frankreich, für nationale Gesinnung hatte er recht wenig übrig.<sup>10</sup> In Mainz blieb also so etwas wie eine europäische Identität bei diesen wichtigen Funktionsträgern noch bewahrt.

Das ändert freilich nichts an dem Befund, dass es diese Zeit war, in der nach der einschlägigen Forschung sich der Aufbau nationaler Gegensätze insbesondere zwischen Frankreich und Deutschland vollzogen hat. In Deutschland entwickelte sich ein zunehmender Frankreichhass im Zuge und im Gefolge der Befreiungskriege, der die deutsche Nation in Abgrenzung zum Feindbild Frankreich mitkonstituierte. Man spürt ihn regelrecht noch in Görres' Schrift „Resultate meiner Sendung nach Paris“, wenn es dort heißt: „Die Weinreben des Rheins und die Orangen des Südens gedeyhen nicht unter der nämlichen Sonne, sie schied die Natur, und was die geschieden wissen will, vereinigt sich nicht leicht wieder“.<sup>11</sup> Und dabei war Görres wahrlich nicht der einzige, der im französischen Nationalcharakter nun so ganz andere Bedingungen gegeben sah, die die frühere Idee eines in Freiheit verbundenen Europa ablöste.

In Frankreich hingegen war zunächst noch die von französischen Offizieren oft kolportierte Vorstellung vom etwas kulturlosen, thumben Deutschen, der aber politisch ungefährlich sei, prägend. Beispielhaft dafür sind die Aufzeichnungen des Kriegskommissars-Adjunkten Henri Beyle, der sich als Schriftsteller Stendhal nannte. Ihm gefielen vor allem die deutschen Frauen, „die Dienstmädchen sind die Schönsten, denen ich je begegnet bin.“ Dagegen fielen die deutschen Männer nur ab. „So gut die Frauen aussehen, so unrettbar hässlich sind die Männer. Roh zusammengefügte Gesichtszüge, im

---

<sup>9</sup> Fink-Lang, Monika: Joseph Görres. Die Biografie, Paderborn u.a. 2013, S. 32f.

<sup>10</sup> Nichtweiß, Texte und Bilder, S. 74, 78, 94 u. 102; Franz, Jakob: Bischof Joseph Vitus Burg bis zum Antritt seines Mainzer Episkopates. Aufklärung und Restauration in der rheinischen Kirchengeschichte und Kirchenpolitik des Vormärz, Diss. phil. Mainz 1949, S. 182.

<sup>11</sup> Görres, Joseph von: Politische Schriften der Frühzeit (1795-1800), herausgegeben von Max Braubach, Köln 1928 (Joseph Görres – Gesammelte Schriften, Bd. 1), S. 591f.

allgemeinen vulgär ... Die aktiven deutschen Soldaten sind zum Totlachen, sie sind der Inbegriff von Schwerfälligkeit und Ungeschick.“ Am Schlimmsten aber fand er die deutsche Esskultur: „Diese biedereren Deutschen essen vier oder fünf Butterbrote, trinken zwei große Gläser Bier und danach einen Schnaps. Eine solche Ernährung würde den lebhaftesten Menschen phlegmatisch machen. Mir raubt sie jeden Gedanken“. Bei warmen Speisen sei es noch ärger: Andauernd äßen die Deutschen „eine Wein- oder Biersuppe, gekochtes Fleisch, einen Riesenteller Sauerkraut ... auch das ein dumm machendes Gericht.“ Selbst die Erdbeeren seien typisch deutsch: „groß, schön und geschmacklos“.<sup>12</sup>

Andererseits hatte ein unter französischen Intellektuellen viel rezipiertes Buch der Madame de Staël „De L'Allemagne“ eine langanhaltende Wirkung, in dem noch eine ganz andere Perspektive auftrat: die Deutschen als das Volk der Dichter und Denker, die das napoleonische Frankreich kulturell zu überholen drohten. Madame de Staëls Buch war ein politisch-tendenziöser Deutschlandbericht, der ursprünglich dazu gedacht gewesen war, die Franzosen gegen die napoleonische Herrschaft aufzubringen, vor der die Staël nach Deutschland hatte fliehen müssen. Es wirkte aber noch lange nach und beförderte ein positives Deutschlandbild im intellektuellen Frankreich, sogar Kaiser Napoleon III. bekannte sich noch als Anhänger der Staël.<sup>13</sup>

Erst allmählich nahm man in Frankreich die Gefahr eines national geeinten Deutschland wahr. Beim Hambacher Fest 1832 in der bayerischen Pfalz, das wir heute als Manifestation des deutschen Einheitswillens erinnern, bekundeten deutsche und französische Redner noch viel Gemeinsamkeit in der Forderung nach politischer Freiheit.<sup>14</sup> In der Rheinkrise 1840, mit der eine diplomatische Niederlage Frankreichs in einer ganz anderen, nämlich den Umgang mit dem zerfallenden Osmanischen Reich betreffenden Frage, durch die Forderung nach der Rheingrenze kompensiert werden sollte, wurden die Töne schon schärfer. In völliger Verkennung der Verhältnisse im linksrheinischen Deutschland, das man, nicht zuletzt auch wegen der rheinischen Katholiken für ganz frankreichfreundlich hielt, forderte man in Frankreich eine völlige Revision des Systems von Wien samt einer Neudefinition der Ostgrenzen und traf völlig überrascht nun auf einen sich mächtig ent-

---

<sup>12</sup> [Beyle, Henri:] Stendhal. Zeugnisse aus und über Braunschweig (1806-1808), übersetzt, kommentiert u. herausgegeben von Hans Mattauch, Bielefeld 1999 (Bielefelder Beiträge zur deutschen Literatur und Sprache, Bd. 3), S. 221f.

<sup>13</sup> Kießener, Michael: Wie Völker hassen lernen. Deutsche und Franzosen im 20. Jahrhundert, in: Felten, Franz J. (Hrsg.): Frankreich am Rhein – vom Mittelalter bis heute, Stuttgart 2009, S.181-198, hier S. 187.

<sup>14</sup> Kerman, Joachim: Von den Nationalaufständen zur Solidarität der freien „Völker“ Europas. Die europäischen Revolutionen 1830/31 und das Hambacher Fest, in: Kerman, Joachim/Nestler, Gerhard/Schiffmann, Dieter (Hrsg.): Freiheit, Einheit, und Europa. Das Hambacher Fest von 1832. Ursachen, Ziele, Wirkungen, Ludwigshafen 2006, S. 9-46, hier S. 40-46.

wickelnden deutschen Nationalismus auch in diesem Raum.<sup>15</sup> Die politische Lyrik dieser Zeit gibt davon noch ein anschauliches Zeugnis. Erstaunlich ist auch, wie schnell aus Frankreich literarisch „zurückgeschossen“ werden konnte. Zwei Beispiele nur: Der Auskultator am Kölner Landgericht, Nikolaus Becker, etwa dichtete „Der deutsche Rhein“:

„Sie sollen ihn nicht haben,  
den freien deutschen Rhein,  
ob sie wie gier'ge Raben  
sich heiser danach schrein,  
...  
Sie sollen ihn nicht haben,  
den freien deutschen Rhein,  
bis seine Flut begraben  
des letzten Manns Gebein!“<sup>16</sup>

Der Franzose Alfred de Musset antwortete:

„Wir hatten einst euern deutschen Rhein,  
Er glänzte in unserm Pokale, –  
Das Lied, das ihr singt in die Welt hinein,  
Vertilgt es die blut'gen Male  
Die unsrer Rosse Huf gedrückt in eu'r Gebein  
...  
Wir hatten einst euern deutschen Rhein –  
Vergaßt ihr dies Vermächtnis,  
Eure Töchter hatten kein Herz von Stein,  
Bewahren unser Gedächtnis –  
Sie haben uns kredenzt den schwachen deutschen Wein.“<sup>17</sup>

Die Vernunft anmahnenden Stimmen wurden allmählich weniger, Stimmen wie etwa die von Heinrich Heine, der meinte, der Rhein gehöre weder Frankreich noch den Deutschen, sondern den Rheinländern, die zu Vermittlern berufen wären oder auf der anderen Seite Alphonse de Lamartine, der in Antwort auf die deutsche „Wacht am Rhein“ dichtete:

„Nationen! (stolzes Wort für eine schlechte Sache!)  
Ist euch die Liebe nur im eigenen Hause Pflicht?  
Zerreißt die Fahnen doch! Was soll am Strome Wache?  
Wer hat ein Vaterland? Die Selbstsucht nur, die Rache!  
Die Bruderliebe wahrlich nicht!“<sup>18</sup>

<sup>15</sup> Kißener, Völker, S. 188.

<sup>16</sup> Pommerin, Rainer/Marcowitz, Reiner (Hrsg.): Quellen zu den deutsch-französischen Beziehungen 1815-1919 (Quellen zu den Beziehungen Deutschlands zu seinen Nachbarn im 19. und 20. Jahrhundert. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 5), Darmstadt 1997, S. 63f.

<sup>17</sup> Musset, Alfred de: Poésies complètes, Paris 1957, S. 403f.; Übersetzung nach Herre, Franz: Deutsche und Franzosen. Der lange Weg zur Freundschaft, Bergisch Gladbach 1983, S. 144.

<sup>18</sup> Lamartine, Alphonse de: Die Friedensmarseillaise, übersetzt von Ferdinand Freiligrath,

Die Revolution von 1848 erregte nochmals Sympathien für die Deutschen, aber dann wurde in Frankreich immer klarer, dass ein geeintes Deutschland eine Bedrohung für Frankreich werden würde. Kaiserin Eugenie befürchtete nach der preußisch-österreichischen Auseinandersetzung und dem preußischen Schlachtsieg bei Königgrätz 1866, es werde noch so kommen, dass sie „als Französin zu Bett gehen und als Preußin aufwachen könnte“.<sup>19</sup> Besonders bitter wurde es in Frankreich nämlich empfunden, dass Frankreich den damaligen Standards in den internationalen Beziehungen entgegen, trotz seines Stillhaltens bei dem preußischen Sieg ganz leer ausgegangen war und die angestrebte Rheingrenze nebst der Festung Mainz nicht erhalten hatte.

Es zog also eine massive europäische Krise auf, deren zwangsläufiges oder eben nicht zwangsläufiges Ende im Krieg von 1871 unter Historikern umstritten ist – auf diese Forschungsdiskussion will ich aber an dieser Stelle gar nicht eingehen, sondern vielmehr darauf verweisen, dass der Aufmarsch der verbündeten Truppenkontingente gegen Frankreich aus dem Deutschhaus hier in Mainz geleitet wurde, ja wiederum jenem Gebäude, von dessen Balkon schon die gescheiterte Mainzer Republik ausgerufen worden war und das heute den Landtag Rheinland-Pfalz beherbergt.<sup>20</sup> Die Soldaten aus den altpreußischen Gebieten, die nun hierhin kamen, waren sich allerdings nicht so recht sicher, ob denn die Mainzer, die Rheinhessen, die Rheinländer und Pfälzer nun auch wirklich treu zu Deutschland stehen würden. Es gibt eine Vielzahl an Berichten, die darauf verweisen, dass preußische Kavallerie hier mit gezogenem Säbel aufgaloppiert sei, weil man beständig Hinterhalte von den mutmaßlich so französisch beeinflussten Menschen dieses Raumes befürchtet habe.<sup>21</sup>

Dass der Krieg günstig für Deutschland ausging und das Kaiserreich triumphierend im Spiegelsaal von Versailles ausgerufen werden konnte, hat die nationale Stimmung aber auch hier mächtig befördert und zu einem allmählichen Vergessen gemeinsamer europäischer Wurzeln geführt. Freilich nicht bei allen. Der berühmte Mainzer Bischof Wilhelm Emmanuel von Ketteler, ein Mann dessen nationale Orientierung ebenso bekannt ist wie seine Preußenskepsis, sah den Jubel mit gemischten Gefühlen. Ketteler war ein Feind des Krieges, er pflegte freundlichen Umgang mit französischen Priestern,

---

in: Freiligrath, Ferdinand: Sämtliche Werke in zehn Bänden, herausgegeben von Ludwig Schröder, Bd. 4: Zwischen den Garben, Leipzig 1907, S. 74-78, hier S. 76.

<sup>19</sup> Pabst, Wilfried: Das Jahrhundert der deutsch-französischen Konfrontation. Ein Quellen- und Arbeitsbuch zur deutsch-französischen Geschichte von 1866 bis heute, Hannover 1983, S. 32.

<sup>20</sup> Kißener, Michael: Ein „vergessener“ Erinnerungsort – Das „Deutschhaus“ in Mainz, in: Schneider, Joachim/Schnettger, Matthias (Hrsg.): Verborgene – Verlorene – Wiederentdeckte. Erinnerungsorte in Mainz von der Antike bis zum 20. Jahrhundert, Darmstadt, Mainz 2012, S. 142, 145 u. 147.

<sup>21</sup> Schneider, Erich: Die Rheinpfalz bei Kriegsausbruch 1870. Eine Provinz im Blickpunkt der deutschen Öffentlichkeit, in: Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz 82 (1984), S. 279-327.

die er in sein Haus aufnahm, und sorgte für die seelsorgerische Betreuung von zigtausend französischen Kriegsgefangenen, die in Mainz untergebracht wurden. Später lehnte er es sogar ab, zum Sedanstag, der in deutschnationalem Überschwang im Kaiserreich gefeiert wurde, die Glocken des Mainzer Domes läuten zu lassen, weil er in dieser Feier mehr einen Jubel auf den ihm verhassten Liberalismus sah als eine würdige Feier der nationalen Einheit.<sup>22</sup>

Der Krieg von 1871 war sicher ein erster Höhepunkt des übersteigerten Nationalismus im deutsch-französischen Gegensatz, manche Forscher sehen hier, manche schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Entstehung der unsäglichen Rede von der deutsch-französischen „Erbfeindschaft“.<sup>23</sup> In jedem Fall war Krieg fortan eine stets präsente Gefahr für die Menschen dieses Raumes, obwohl Teile des Elsass und Lothringens ja bekanntermaßen annektiert wurden, um eine Art Puffer zu Frankreich zu haben. Eben deshalb wurde am Rhein aufgerüstet, um bei dem sicher erwarteten französischen Angriff gewappnet zu sein. Mainz wurde zu der zentralen Festungsstadt für die Abwehr etwaiger Angriffe, selbst als die Waffentechnik gemauerte Festungsanlagen eigentlich obsolet werden ließ. Der Stahlbetonbau jedoch eröffnete neue Optionen und so wurde Mainz wie das nahe Selztal seit dem Ende des 19. Jahrhunderts und erneut zu Beginn des Ersten Weltkrieges mit über 30.000 Bausoldaten in kürzester Zeit zu einem von Bunkern und militärischen Anlagen übersäten Gelände, das leicht zum Hauptkampfplatz hätte werden können, wenn die Franzosen, wie erwartet, auf den deutschen Schlieffenplan-Angriff mit einem Vorstoß in die Pfalz und Rheinhessen geantwortet hätten. Weil all diese Anlagen nach 1919 dann schnellstens wieder zerstört werden mussten, sind sie im Mainzer Stadtbild kaum mehr präsent, doch der aufmerksame Beobachter wird die Reste dieser waffenstarrten Festung noch mancherorts in Mainz erkennen und bei ihrem Anblick eine Ahnung davon entwickeln können, was dies für die Menschen der Region bedeutet haben muss: eine vollständig umgrenzte Stadt, die voll mit Militär, Waffen und Munition war, die sich kaum entwickeln konnte und damit gleichsam die in Beton gegossene Angst vor dem „Feind“ im Westen darstellte.<sup>24</sup>

Der Erste Weltkrieg, ausgerufen in Mainz vom Gouvernement am Schillerplatz, dem Sitz des Festungskommandanten der Festung Mainz, wurde 1914-18 zu einem weiteren Höhepunkt in der deutsch-französischen Erbfeind-

---

<sup>22</sup> Linsenmann, Andreas: Einender Glaube, trennende Politik – Bischof Wilhelm Emmanuel von Ketteler und Frankreich, in: Ders./Dingel, Irene (Hrsg.): Die Kirchen in den deutsch-französischen Beziehungen. Vom Alten Reich bis zur Gegenwart (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 120), Göttingen 2017, S.39-54; zur Unterbringung der französischen Gefangenen auf der Mainzer Zitadelle s. Börckel, Alfred: Mainz als Festung und Garnison von der Römerzeit bis zur Gegenwart, Mainz 1913, S. 274.

<sup>23</sup> Ziebura, Gilbert: Die deutsch-französischen Beziehungen seit 1945. Mythen und Realitäten, überarbeitete u. aktualisierte Neuauflage, Stuttgart 1997, S. 15-24.

<sup>24</sup> Büllsbach, Rudolf/Hollich, Hiltrud/Tautenhahn, Elke: Bollwerk Mainz. Die Selbstellung in Rheinhessen, München 2013.



schaftsideologie, ein totaler Krieg, die „Urkatastrophe“ Europas, wie George Kennan das Geschehen einmal benannt hat. Und – leider – hat auch die katholische Kirche an der nationalistischen, chauvinistischen und propagandistischen Aufrüstung dieser Zeit einigen Anteil gehabt. Das trifft für den Mainzer Bischof Georg Heinrich Maria Kirstein zwar nur in einem vergleichsweise geringen Umfang zu, sehr wohl aber für den damaligen Speyerer Bischof Michael von Faulhaber, der 1915 den Krieg gegen Frankreich als gerechten Krieg bezeichnet hat, als einen „heiligen Krieg“ gegen Paris, das „Babylon des Westens“. Ganz in der Nähe des Mainzer Doms finden Sie heute noch eine Nagelsäule, die ein Zeugnis des Durchhaltewillens im Jahre 1916 darstellt: Für jeden in den Baumstamm getriebenen Nagel spendete man damals Geld und half so den Kriegsoffizieren in der Stadt, bekundete damit aber auch, den Krieg nur siegreich beenden zu wollen. Aber dennoch existierte in diesem Grenzraum auch immer noch eine Verbindung zu den Menschen jenseits der Grenze: Man erkennt dies etwa an der vielfach überlieferten guten Behandlung französischer Kriegsgefangener in dieser Grenzregion, die Nationalisten in Rage brachte, und an der Tatsache, dass die Armeeführung gerade französische Kriegsgefangene aus diesem Grenzraum entfernt wissen wollte, weil sie sich hier durch frühere Besuche und einen regen kleinen Grenzverkehr allzu gut auskennen würden, mithin leicht und womöglich mit der Hilfe der deutschen Bewohner vor Ort fliehen konnten.<sup>25</sup> Ein Höhepunkt europäischer Krisenlagen und zugleich ein tieferliegendes, wenn auch verschüttetes Bewusstsein von nationenübergreifender Menschlichkeit konnten in dieser Zeit also nahe beieinander liegen.

Nach dem Ende dieses ersten weltumspannenden modernen Krieges, der die furchtbare Wirkung moderner Waffentechnik gerade im linksrheinischen Deutschland in erschreckender Weise sichtbar machte, weil hier ein erstes Auffangbecken für die zahllosen Schwerverwundeten und Verkrüppelten von den Schlachtfeldern des Westens entstanden war,<sup>26</sup> keimte bei einigen wenigen ein Bewusstsein für die Notwendigkeit auf, das Verhältnis der europäischen Völker auf eine neue Grundlage stellen zu müssen. Deutsch-französische Gesprächskreise etwa, die der Luxemburger Stahlindustrielle Emil Mayrisch unterhielt oder auch die Bemühungen des Stuttgarter Industriellen

---

<sup>25</sup> Braun, Hermann-Josef: Die Haltung der christlichen Kirchen zum Krieg, dargestellt am Beispiel rheinischer Diözesen und Landeskirchen. Ein Vergleich, in: Linsenmann/Dingel, Kirchen, S. 73-95; Kißener, Michael: Heimatfront. Mainz und der deutsche Südwesten im Ersten Weltkrieg, in: Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Zeitenwende. 100 Jahre Erster Weltkrieg, Mainz 2014, S. 73-87; Kißener, Michael: Das linksrheinische Deutschland im Ersten Weltkrieg, in: Historische Mitteilungen 28 (2016), S. 15-29; Rummel, Walter: Feind oder Mensch oder Sensation? Das Eintreffen der ersten französischen Kriegsgefangenen in der Pfalz im August 1914, in: Kaiserslauterer Jahrbuch für pfälzische Geschichte und Volkskunde 13/14/15 (2013-2015), S. 347-364.

<sup>26</sup> Kißener, Michael: Heimatfront. Mainz und der deutsche Südwesten im Ersten Weltkrieg, in: Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Zeitenwende. 100 Jahre Erster Weltkrieg, Mainz 2014, S. 73-87.

Robert Bosch um Aussöhnung sind bekannt.<sup>27</sup> Für unseren Raum wäre der Zentrums-Reichstagsabgeordnete Fritz Bockius zu nennen, der sich für eine neue Politik Frankreich gegenüber einsetzte und nicht zuletzt deshalb von den Nationalsozialisten verachtet, ja schließlich 1944 im Zuge der Aktion „Gewitter“ im Konzentrationslager Mauthausen ermordet wurde, oder auch der spätere Hochlandherausgeber und gebürtige Wormser Carl Muth.<sup>28</sup>

Doch insgesamt ließ der Versailler Vertrag, der eine alliierte Besetzung des linksrheinischen Deutschland verfügte, die in Mainz unter französischer Ägide 12 lange Jahre bis 1930 währte, hier wie andernorts eher den übersteigerten Nationalismus weiter wachsen, als dass die von den Franzosen angestrebte, aber denkbar ungeschickt umgesetzte „pénétration pacifique“ der deutschen Bevölkerung den Wunsch nach einer Verständigung der europäischen Völker befördert hätte. Wenn deutsche Kinder in den Krisenzeiten der Weimarer Jahre nach einer von französischen Besatzungstruppen angebotenen warmen Mahlzeit die Marseillaise singen mussten oder ein hier in Mainz gegründetes Centre d'études germaniques<sup>29</sup> wie ein vorgeschobener französischer Beobachtungsposten wirkte, dann half das der Aussöhnung wenig weiter.

Vor allem aber trug zur Verstimmung bei, dass der französische Regionalkommandeur General Charles Mangin, der bemerkenswerterweise im Deutschhaus Quartier nahm, u.a. auch nordafrikanische Truppenkontingente über die Deutschen wachen ließ, was als Provokation und Herabsetzung in der deutschen Bevölkerung gewertet wurde. Das als „schwarze Schmach“ vom Rhein bekannte Phänomen der hasserfüllten Ablehnung gerade marokkanischer oder senegalesischer französischer Soldaten, denen man jede nur denkbare Übergriffigkeit, vor allem sexuelle Belästigung deutscher Frauen vorwarf, vergiftete geradezu von Anfang an das Verhältnis von Besatzern und rheinhessischer Bevölkerung. Hinzu kam, dass jeder, der sich dagegen wie gegen andere Bedrückungen zur Wehr setzte oder seine nationale Überzeugung allzu deutlich artikulierte, ziemlich rabiat ausgewiesen und seiner Lebensgrundlage durch die französische Militärverwaltung beraubt wurde.<sup>30</sup>

---

<sup>27</sup> Bock, Hans Manfred: Das Deutsch-Französische Institut in der Geschichte des zivilgesellschaftlichen Austauschs zwischen Deutschland und Frankreich, in: Ders. (Hrsg.): Projekt deutsch-französische Verständigung. Die Rolle der Zivilgesellschaft am Beispiel des Deutsch-Französischen Instituts in Ludwigsburg, Opladen 1998, S. 13-120, hier S. 27ff. u. Scholtyseck, Joachim: Robert Bosch und der liberale Widerstand gegen Hitler 1933-1945, München 1999, S. 88ff.

<sup>28</sup> Braun, Gottfried: Ein Leben für Freiheit und Gerechtigkeit – der hessische Zentrumspolitiker Friedrich August Bockius, Wiesbaden 2017 (Blickpunkt Hessen 24/2017), S. 11; zu Muth und der Zeitschrift Hochland s. Ackermann, Konrad: Der Widerstand der Monatschrift Hochland gegen den Nationalsozialismus, München 1965. Weitlauff, Manfred: Muth, Carl, in: Neue Deutsche Biographie 18 (1997), S. 644-646.

<sup>29</sup> Defrance, Corine/Falbisaner, Christiane: Sentinelle ou pont sur le Rhin? Le Centre d'Études Germaniques et l'apprentissage de l'Allemagne en France 1921-2001, Paris 2008.

<sup>30</sup> Wigger, Iris: Die „Schwarze Schmach am Rhein“. Rassistische Diskriminierung zwischen Geschlecht, Klasse, Nation und Rasse, Münster 2007; Süß, Martin: Rheinhessen

Man wird dieses Bild allerdings auch nicht zu einseitig malen dürfen: Gerade hier in Mainz gibt es eine Reihe von Anhaltspunkten, die zeigen, dass es auch zwischen der deutschen Zivilbevölkerung und schwarzafrikanischen Soldaten gelegentlich zu freundschaftlichen Kontakten kam und die als „Udschebebbes“ beschimpften Soldaten durchaus Anschluss finden konnten. Fotos, die man als „Souvenir de Mayence“ in dem darauf spezialisierten Fotostudio Ranzenberger machen lassen konnte, belegen dies in einer bemerkenswerten Differenziertheit.<sup>31</sup> Die für sie widrigen klimatischen Rahmenbedingungen führten zu zahlreichen Erkrankungen, davon manche zum Tode. Auf dem wegen seiner langen Tradition ohnehin sehenswerten Mainzer Hauptfriedhof zeugen noch heute Gräber dieser meist muslimischen Soldaten von ihrer Anwesenheit in der rheinhessischen Metropole.

Zum Zweiten förderte die französische Militärverwaltung in den Krisenjahren der Weimarer Republik, vor allem 1919 noch vor Unterzeichnung des Versailler Vertrages, dann wieder 1923/24 im Zusammenhang mit der Ruhrkrise, die verschiedensten Formen von Separatismus, so auch in Mainz. Die Vorstellung, dieser Grenzbereich, der so lange ja schon unter französischem Einfluss gestanden hätte, könne mit einiger Nachhilfe des französischen Militärs Deutschland abspenstig gemacht werden, verfiel letztlich nicht, hinterließ aber langfristig wirkende Spuren im kollektiven Gedächtnis. Neuere historische Studien haben nachgewiesen, dass dieser Separatismus viele Ausprägungen und Motive hatte, dass er durchaus mancherorts auch in katholischen Pfarrhäusern als politische Alternative wahrgenommen wurde, um eine Neuordnung des Reiches zu erreichen und die Dominanz Preußens darin zu beenden, doch spielte das alles letztlich keine Rolle: In der Meinung der Mehrheitsbevölkerung war er der beste Beleg für die Hinterhältigkeit Frankreichs und verschärfte den übertriebenen Nationalismus.<sup>32</sup> Die Krise im deutsch-französischen Verhältnis wurde in dieser Zeit gleichsam ein Dauerzustand. Wer von europäischer Identität und über die Nationalgrenzen hinausgehender Zusammengehörigkeit sprach, lief Gefahr, als Vaterlandsverräter verschrien, ja sogar verfolgt zu werden.

---

unter französischer Besatzung. Vom Waffenstillstand im November 1918 bis zum Ende der Separatistenunruhen im Februar 1924 (Veröffentlichungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz, Bd. 31), Stuttgart 1988.

<sup>31</sup> Dazu Brandstetter, Anna-Maria: Ist das Ethnologie?, in: Schareika, Nikolaus/Spies, Eva/Le Meur, Pierre-Yves (Hrsg.): Auf dem Boden der Tatsachen. Festschrift für Thomas Bierschenk, Köln 2011 (Mainzer Beiträge zur Afrikaforschung, Bd. 28), S. 109-118; Dies.: Souvenir de Mayence, in: Mainz. Vierteljahrshefte für Kultur, Politik, Wirtschaft, Geschichte 31 (2011), S. 28-33.

<sup>32</sup> Schütz, Friedrich: Vom Ersten zum Zweiten Weltkrieg (1914-1945), in: Dumont, Franz/Scherf, Ferdinand/Schütz, Friedrich (Hrsg.): Mainz. Die Geschichte der Stadt, Mainz 1998, S. 475-512, hier S. 483-485; dazu auch Schlemmer, Martin: „Los von Berlin“. Die Rheinstaatbestrebungen nach dem Ersten Weltkrieg (Rheinisches Archiv, Bd. 152) Köln u.a. 2007.

Das wurde deutlich, als überschwänglich und geradezu martialisch der Abzug der französischen Besatzungssoldaten 1930 gefeiert wurde, obwohl damit kein einziges der schwierigen politischen und ökonomischen Probleme dieser Grenzregion gelöst wurde, vielmehr dieser Raum mit der Weltwirtschaftskrise mehr als andere Teile des Reiches nun in schlimme Not geriet.<sup>33</sup> Diese Not linderte auch der NS-Staat allen Behauptungen entgegen lange Zeit nicht, erst nach der rechtswidrigen Besetzung des entmilitarisierten Rheinlandes 1936 und dem darauf beginnenden Bau des Westwalls wurde der Arbeitsmarkt zwangsweise leergefegt, indem Arbeitslose bei diesen schlecht bezahlten Bauarbeiten verpflichtet wurden. Das linksrheinische Deutschland mutierte damit einmal mehr zum militärischen Aufmarschgebiet, hier standen die waffenstarrten Verteidigungsanlagen des Westwalls bald den noch viel monströseren Bunkeranlagen der französischen Maginot-Linie gegenüber – Bauwerke, die Sie noch heute besichtigen können, und die vielleicht mehr als alle wissenschaftliche Analyse ein Gefühl davon vermitteln, in welche desaströse Sackgasse der Hass der beiden Nachbarvölker geführt hat.<sup>34</sup>

Für die Menschen hier vor Ort bedeuteten diese Anlagen vor allem eine empfindliche Behinderung für die hier ja dominante Landwirtschaft und als der Krieg begann, sofortige Evakuierung von hunderttausenden von Menschen aus dieser sog. „roten Zone“ ins Hinterland bis die akute Bedrohung vorbei war.<sup>35</sup> Diese kam gegen Ende des Krieges mit voller Wucht erneut zurück, als die sog. Ardennenoffensive den Ansturm der Alliierten aufhalten sollte. Diese militärisch sinnlose Aktion hat dazu geführt, dass gerade die Städte am Rhein noch in den letzten Kriegstagen massive Luftangriffe erleiden mussten, die u.a. dann auch Mainz im Innenstadtbereich bis zu 80% zerstört haben.<sup>36</sup>

Am Ende stand eine Katastrophe von nie gekanntem Ausmaß – und eine erneute französische Besatzung. Dass sich nun die Geschichte jedoch nicht wiederholte nach dem Muster der Zeit nach 1918, lag an den völlig veränderten Rahmenbedingungen. Welche Faktoren dazu beigetragen haben, nunmehr die deutsch-französische Aussöhnung zu befördern, ist in der Forschung freilich umstritten. Zum einen bestand anders als 1918/19 nach 1945

---

<sup>33</sup> Gräber, Gerhard/Spindler, Matthias: Die Pfalzbefreier. Volkes Zorn und Staatsgewalt im bewaffneten Kampf gegen den pfälzischen Separatismus 1923/24, Ludwigshafen am Rhein 2005; Kießener, Michael: Germersheim im 20. Jahrhundert, in: Ders. (Hrsg.): Germersheim im 20. Jahrhundert. Wege einer Festungsstadt in die Mitte Europas, Ubstadt-Weiher u.a. 2008, S. 11-85, hier S. 25-32.

<sup>34</sup> Franke, Nils: Der Westwall in der Landschaft. Aktivitäten des Naturschutzes in der Zeit des Nationalsozialismus und seine Akteure, Mainz 2015.

<sup>35</sup> Linsenmann, Andreas: Außenbeziehungen: Vom Grenzland zur Brücke der Völkerverständigung, in: Kahlenberg, Friedrich P./Kießener, Michael (Hrsg.): Kreuz – Rad – Löwe. Rheinland-Pfalz – Ein Land und seine Geschichte, Bd. 2, Mainz 2012, S. 151-178, hier S. 159.

<sup>36</sup> Ebd., S. 158-161.

kein Zweifel mehr an der vollständigen deutschen Kriegsniederlage, wichtiger aber war, dass der nun schon bald aufziehende Kalte Krieg die Westalliierten, und so auch Deutschland und Frankreich, zusammenschweißte und ein wiedererstarktes wie auch politisch neu orientiertes Westdeutschland in die Front gegen den Kommunismus eingebunden werden musste. Zudem waren Politiker wie Charles de Gaulle nicht weniger als der erste deutsche Bundeskanzler Konrad Adenauer davon überzeugt, nach einer so langen Zeit des Erbfeindschaftsdenkens die deutsch-französischen Beziehungen auf eine ganz neue Grundlage stellen zu müssen. Für Konrad Adenauer waren die strikte Westorientierung der Bundesrepublik und ihre weitgehende Einbindung in herzustellende europäische Strukturen Teil einer politischen Planung, die die Wiederherstellung eines deutschen Staates nach der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges überhaupt erst ermöglichen sollte.<sup>37</sup> In ihm, der ja schon als Kölner Oberbürgermeister für eine deutsch-französische Verständigung votiert hatte, lebte bei allem politischen Kalkül wohl auch ein gewisses Bewusstsein für eine gemeinsame europäische Identität auf. Hierin folgte ihm uneingeschränkt der erste gewählte Ministerpräsident des neuen Landes Rheinland-Pfalz, Peter Altmeier, für den als Anhänger der Idee des christlichen Abendlandes die Aussöhnung mit Frankreich ein zentrales politisches Projekt darstellte, bei dem Rheinland-Pfalz gleichsam als Brücke nach Frankreich hin fungieren sollte.<sup>38</sup>

All das wäre aber wohl nicht ausreichend gewesen, wenn nun nicht, anders als nach dem Ersten Weltkrieg, eine regelrechte zivilgesellschaftliche Bewegung entstanden wäre, die die deutsch-französische Aussöhnung und über diese hinaus die europäische Integration befördern wollte.

Gerade hier in Mainz gibt es dafür zahlreiche Beispiele, von denen nur zwei etwas intensiver beleuchtet werden sollen. Zum einen die Mainzer Diözese unter Bischof Albert Stohr: Der Mainzer Oberhirte hatte im Nationalsozialismus zu jener jüngeren Generation von Bischöfen gehört, die eine schärfere Gangart gegen das Regime für notwendig erachtet hatten, damit aber ähnlich wie Bischof Konrad Graf von Preysing in Berlin gegen den greisen Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz Adolf Kardinal Bertram von Breslau nicht durchgedrungen waren. In seiner Diözese hatte er es aber an deutlichen Worten gegen den Nationalsozialismus, ja am Ende auch gegen den Antisemitismus generell nicht fehlen lassen und hatte sich daher in den letzten

---

<sup>37</sup> Defrance, Corine/Pfeil, Ulrich: Eine Nachkriegsgeschichte in Europa 1945 bis 1963 (WBG Deutsch-Französische Geschichte, Bd. 10), Darmstadt 2001, S. 62-82; Hüser, Dietmar: Frankreichs „doppelte Deutschlandpolitik“. Dynamik aus der Defensive – Planen, Entscheiden, Umsetzen in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen, innen- und außenpolitischen Krisenzeiten 1944-1950, Berlin 1996, S. 194; Kießner, Michael: Westbindung 1955. Die politische Koordinatenverschiebung, in Rödder, Andreas/Elz, Wolfgang (Hrsg.): Deutschland in der Welt. Weichenstellungen in der Geschichte der Bundesrepublik, Göttingen 2010, S. 13-27.

<sup>38</sup> Linsenmann, Außenbeziehungen, S. 164-175.

Wochen des untergehenden „Dritten Reiches“ in der rheinhessischen Provinz unter falschem Namen verstecken müssen, um einem Haftbefehl der Gestapo zu entgehen. Daher galt er den französischen Militärbefehlshabern in Rheinhessen als geeigneter Ansprechpartner für den Wiederaufbau in ihrer Besatzungszone. Stohr jedoch war zunächst skeptisch, sein erstes Hirtenwort nach dem Krieg war eher geprägt von nationalen Tönen und dem Verlangen nach Rückführung der deutschen Kriegsgefangenen aus französischer Haft. Ein sehr entgegenkommendes Verhalten der französischen Militärbehörden, französische Hilfen beim Wiederaufbau des Mainzer Priesterseminars und vor allem eine Einladung an Stohr, sich persönlich einen Eindruck von der Lage der deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich zu machen, ließen Stohr seine Meinung jedoch allmählich revidieren. Am Ende nahm er an einem in der damaligen Zeit so noch völlig unbekanntem transnationalen Treffen deutscher und französischer Bischöfe im badischen Bühl teil, das von dem französischen Militärbischof Robert Picard de la Vacquerie organisiert worden war und Kontakte zwischen der katholischen Kirche in Westdeutschland und in Frankreich vermittelte. Er unterstützte gemeinsame Wallfahrten deutscher und französischer Katholiken und förderte die katholische Laienbewegung Pax Christi, deren Hauptintention in der Gründungszeit ja die Versöhnung zwischen Frankreich und Deutschland war. Ein Höhepunkt der Versöhnungsarbeit war schließlich die Übertragung von Reliquien aus St. Quentin in die Mainzer Stadtkirche Sankt Quintin im Jahre 1950.<sup>39</sup>

Ein zweites Beispiel dieser deutsch-französischen Annäherung und europäischen Aussöhnung jenseits der offiziellen gouvernementalen Politik stellen die sehr früh schon angebahnten Städtepartnerschaften von Mainz dar. Der von den Franzosen eingesetzte Nachkriegsbürgermeister Emil Kraus (1945-1949) war bereits ein Anhänger des Aussöhnungsgedankens. Sein Nachfolger Franz Stein (1949-1965) profitierte von der Vorarbeit des stellvertretenden französischen Landeskommissars Henry Chauchoy, der 1953 eine Studienreise des Mainzer Stadtrates nach Frankreich organisierte, wo bereits erste Kontakte mit dem Dijoner Bürgermeister Félix Kir aufgenommen wurden. Parallel etablierten zwei Professoren der Johannes Gutenberg-Universität Kontakte zur Dijoner Universität: der Philologe Helmut Scheel und der Philosoph und spätere ZDF-Intendant Karl Holzamer. Gleichzeitig wurde 1956 eine erste offizielle Partnerschaft mit dem im Süden von London gelegenen Watford geschlossen, wobei hier die Tradition des Druckgewerbes einen ersten Anknüpfungspunkt bildete. Eine solche offizielle Partnerschaft

---

<sup>39</sup> Kießener, Michael: Bischof im „Jahrhundert der Widersprüche“. Zu (kirchen-)politischen Grundpositionen des Mainzer Bischofs Albert Stohr, in: Lehmann, Karl (Hrsg.): *Dominus Fortitudo. Bischof Albert Stohr (1890-1961)*, Mainz, Würzburg 2012, S. 139-154; Schröber, Ulrike: *Auf dem Weg zur europäischen Völkerverständigung – die deutsch-französische Annäherung nach dem Zweiten Weltkrieg. Marcel Sturm und Robert Picard de la Vacquerie als oberste französische Militärggeistliche in Deutschland*, Hamburg 2017.

war im Falle Dijon und Burgund im Anfang noch schwierig. Denn Kir war Résistancekämpfer mit schlimmen Erinnerungen an die deutsche Besatzung und zeigte sich deshalb zunächst sehr reserviert. 1956 kam so zunächst ein Freundschaftskreis Rheinland-Pfalz – Burgund zustande und 1958 dann, also fünf Jahre vor dem deutsch-französischen Freundschaftsabkommen, dem sog. Elysée-Vertrag, konnte eine offizielle Partnerschaft zustande gebracht werden, die intensiv gelebt wurde und 1964 sogar zur Ehrenbürgerwürde von Kir in Mainz führte. Mehr noch: Zugleich bemühte sich in Mainz auch die rheinland-pfälzische Landesregierung unter CDU-Ministerpräsident Peter Altmeier, eine größere Regionalpartnerschaft mit Burgund zu initiieren, die, 1962 formell geschlossen, dann lange Zeit die einzige ihrer Art in ganz Deutschland blieb.<sup>40</sup>

Parallel zu diesen zivilgesellschaftlichen Aktivitäten förderte die französische Besatzungsverwaltung Aktivitäten zur Verständigung zwischen Deutschen und Franzosen intensiv – das war natürlich nicht ganz uneigennützig und es war auch eine Art Kompensation für eine insgesamt schlechte Versorgungslage in der Zone, die freilich auch die eigene Bevölkerung in Frankreich selbst traf. Die sich zwischen 1946 und 1948 entwickelnde weltweite Ernährungskrise führte in Mainz und Ludwigshafen zu Engpässen und Hungerdemonstrationen nicht anders als in Lyon oder Marseille. Uneigennützig war die intensive französische Kulturpolitik nicht, weil die staatliche Zukunft Westdeutschlands für die französische Verwaltung bis 1949 durchaus offen war – vielleicht entstand ja nur ein loser Staatenbund, vielleicht auch ein an Frankreich angelehntes Gebiet links des Rheins, das französischen Einfluss in Deutschland sicherstellen konnte. Da war es in jeder nur denkbaren Konstellation vorteilhaft, für eine kulturelle Orientierung nach Frankreich hin zu sorgen. Das ist der Hintergrund für die Neugründung auch der Mainzer Universität – doch bleibt dies, ganz gleich wie man es einschätzt, ein bemerkenswerter Akt, der in der Geschichte militärischer Besatzungsherrschaft wohl eher selten sein dürfte. Frankreich richtete just dort, wo seine Revolutionstruppen 1798 für das vorläufige Ende der kurfürstlichen Universität gesorgt hatten, nun eine neue Universität ein, die mit der alten noch über einen Universitätsfonds mit dem Vermögen der alten Universität, über eine noch durch das 19. Jahrhundert gerettete Hebammenschule und das katholische Priesterseminar verbunden war, das nun praktisch die katholisch-theologische Fakultät an der neuen Universität wurde. Dies war das Werk des fran-

---

<sup>40</sup> Dazu Knigge-Tesche, Renate: Aussöhnung mit den Nachbarn – Städtepartnerschaften mit Watford und Dijon, in: Brüchert, Hedwig (Hrsg.): Es ist bald wieder gut ...? Mainz 1945-1962 (Schriftenreihe des Stadthistorischen Museums Mainz, Bd. 8), Mainz 2015, S. 174-176; Filipová, Lucie: Vom Experiment zur Alltagsrealität: Die Städtepartnerschaft zwischen Mainz und Dijon (1958-1998), in: Mainzer Zeitschrift 110/11 (2015/2016), S. 281-293; Teissmann, Anne: La réconciliation franco-allemande vue au travers du jumelage Bourgogne/Rhône-Palatinat, in: Revue d'Allemagne et des Pays de langue allemande 37 (2005), S. 519-532.

zösischen Leiters der Direction de l'éducation publique Raymond Schmittlein, der auch noch weit über den Gründungsprozess der Mainzer Universität 1946 hinaus wie eine Art Protektor für die junge Hochschule fungierte, deren Existenz in dem finanzschwachen Rheinland-Pfalz in den ersten Jahren ständig bedroht blieb. Schmittlein stammte aus dem Elsass, seine Großmutter väterlicherseits war gebürtige Mainzerin gewesen. Die Mainzer Johannes Gutenberg-Universität sollte eine völlig neue Universität werden, die sich von den alten Universitäten in der französischen Besatzungszone, Freiburg oder Tübingen, unterscheiden sollte: etwa durch ein vergleichsweise großes Studium Generale, dem sich alle Studenten, gleich welcher Fachrichtung, zu unterziehen hatten, durch Professoren, die nicht unbedingt die klassische Ausbildung bis hin zur Habilitation durchgemacht hatten, sondern mehr erprobte Praktiker sein sollten, durch ein hohes Maß an Internationalität, das gleich in der Gründungsphase durch die Einrichtung eines internationalen Sommerkurses ins Werk gesetzt wurde, und natürlich durch einen besonderen demokratischen und weltoffenen Geist der Studenten wie Dozenten. Ob diese hehren Ziele wirklich erreicht wurden, darf mit Recht bezweifelt werden, doch ist andererseits nicht zu unterschätzen, wieviel neuer, inspirierender Geist durch die intensive französische Förderung den deutschen Studentinnen und Studenten nun nach den Jahren der nationalsozialistischen Einfalt und Öde geboten wurde.<sup>41</sup>

Die symbolträchtige Wieder- oder Neugründung, je nachdem, wie man es sehen möchte, in den Gebäuden einer ehemaligen Wehrmächts-Flakkaserne und unter dem Wahlspruch „Ut omnes unum sint“, war also ein starkes Zeichen des Kooperationswillens – und es blieb nicht das einzige. In Germersheim errichtete die französische Administration eine Dolmetscherschule, wieder symbolträchtig in den Mauern einer alten bayerischen Festung, die einst errichtet worden war, um eine französische Invasion abzuwehren. Jetzt sollten die Deutschen hier für die Welt geöffnet werden und die Sprachen fremder Länder erlernen können.<sup>42</sup> Ganz in der Nähe, in Speyer, wurde eine Verwaltungshochschule eingerichtet, die neue Beamte nach französischem Vorbild für Deutschland ausbilden sollte.<sup>43</sup> Und in Mainz errichtete man in

---

<sup>41</sup> Kißener, Michael/Mathy, Helmut (Hrsg.): *Ut omnes unum sint*, Bde. 1 u. 2: Gründungspersönlichkeiten der Johannes Gutenberg-Universität (Beiträge zur Geschichte der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Neue Folge, Bde. 2 u. 3), Stuttgart 2005/2006; Kißener, Michael/Moll, Friedrich (Hrsg.): *Ut omnes unum sint*, Bd. 3: Gründungsprofessoren der Chemie und Pharmazie (Beiträge zur Geschichte der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Neue Folge, Bd. 7), Stuttgart 2009; Mathy, Helmut: *Die erste Landesuniversität von Rheinland-Pfalz. Studien zur Entstehungsgeschichte der Johannes Gutenberg-Universität* (Schriften der Johannes-Gutenberg-Universität, Bd. 8), Mainz 1997.

<sup>42</sup> Nordblom, Pia: *Schulen und Universität*, in: Kißener, Michael (Hrsg.): *Germersheim im 20. Jahrhundert. Wege einer Festungsstadt in die Mitte Europas*, Ubstadt-Weiher u.a. 2008, S. 155-206, hier S. 191f.

<sup>43</sup> Morsey, Rudolf: *50 Jahre Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer (1947-1997)*, in: Lüder, Klaus (Hrsg.): *Staat und Verwaltung. Fünfzig Jahre Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer* (Schriftenreihe der Hochschule Speyer, Bd. 122),



den wiederhergestellten Mauern des domus universitatis der alten Universität das Institut für Europäische Geschichte – und damit sind nur die wichtigsten, überdauernden Einrichtungen genannt.<sup>44</sup> Welcher Geist diese Anfangszeit inspirierte, wird recht deutlich in einem Protokoll über eine Besprechung, die der erste Mainzer Rektor, der Geograph Josef Schmid, übrigens ein Nicht-Habilitierter, mit Vertretern verschiedener wissenschaftlicher Fachrichtungen in der Pfalz geführt hat, um diese zur Übernahme von Lehraufträgen in Mainz zu bewegen. Kritische, nationalistische Äußerungen über die französische Politik wehrte er dabei eindeutig ab: Die neue Mainzer Universität sei keine französische Einrichtung, sondern wolle „ein Brückenpfeiler ... zwischen dem Westen und dem übrigen Deutschland sein“ und sich der „intensiven Menschenführung“ widmen. Wer aber glaube im alten Geist fortfahren zu können, der irre sich gewaltig: „Wir haben nichts zu wollen! Wir haben Frankreich innerhalb weniger Jahrzehnte dreimal überfallen und niedergeschlagen. Unlängst sagte mir ein Student in Mainz: ‚Die Franzosen, ach, mit einem nassen Handtuch schlagen wir die hinaus‘. Wissen Sie, meine Herren, wohin das führt?“<sup>45</sup> Schmidts Mission in der Pfalz war übrigens erfolgreich: In der Folgezeit konnte man in Mainz zwar angesichts des anfänglichen Mangels an vielem, was für wissenschaftliche Arbeit notwendig ist, vorerst nur bedingt gut studieren, aber sehr wohl schon Vorlesungen und Seminare über Weinbau und Weinwirtschaft besuchen.<sup>46</sup>

Mit all diesen Aktivitäten wurden die Grundlagen für eine fortgeführte, intensivierte Verständigung von Deutschen und Franzosen in einem dann bald schon immer mehr zusammenrückenden Europa gelegt. Sogar problematische Streitpunkte, wie etwa die Einbeziehung des Saargebietes in den Geltungsbereich des Grundgesetzes, konnten wider alle Erwartung so friedlich und einvernehmlich zwischen Frankreich und Deutschland gelöst werden. Dafür hatte sich übrigens der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Altmeier im Dissens zu Konrad Adenauer eingesetzt. Ein gewisser Preis, den der Ministerpräsident dafür zu zahlen hatte, war die Intensivierung des deutsch-französischen Handels durch die Kanalisierung der Mosel, die zu einer echten Erfolgsgeschichte wurde. Das neue Bundesland Rheinland-Pfalz hat von dieser enger werdenden Zusammenarbeit mit dem Nachbarn im Westen ganz überwiegend profitiert, es ist von einem Grenzland zu einer Region in der Mitte Europas geworden. Der Handel mit Frankreich macht einen ganz wesentlichen Teil des hohen rheinland-pfälzischen Exportgeschäftes (Rhein-

---

Berlin 1997, S. 13-50, hier S. 14-17.

<sup>44</sup> Schulze, Winfried/Defrance, Corine: Die Gründung des Instituts für Europäische Geschichte Mainz (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte, Beiheft 36), Mainz 1992.

<sup>45</sup> Kißener, Michael: Dr. Otto Eichenlaub (1898-1954) und das Oberregierungspräsidium Hessen-Pfalz in der Gründungsphase der Johannes Gutenberg-Universität, in: Ders./Mathy, Helmut (Hrsg): *Ut omnes unum sint*, Bd. 2., Stuttgart 2006, S. 23-32, hier S. 30.

<sup>46</sup> Ebd., S. 30f.

land-Pfalz belegt darin den dritten Platz unter den deutschen Bundesländern) aus.<sup>47</sup> Die europäischen Verbindungen dieses Raumes und auch der Stadt Mainz sind seit dem Ende des Kalten Krieges noch weitreichender geworden, zahlreiche Partnerschaften und transnationale Zusammenarbeiten sind hinzugekommen. Manchmal mag es freilich scheinen, als seien die eingekehrte Normalität und der enge Austausch gerade auch in den Beziehungen zu Frankreich zu sehr zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Die deutsch-französische Aussöhnung, so formulierte Ministerpräsident Bernhard Vogel schon in den 1970er Jahren einmal anlässlich eines Jubiläums in der Speyerer Friedenskirche, die mit Spendengeldern sowohl deutscher als auch französischer Katholiken 1953/54 als steinernes Zeugnis der Aussöhnung gebaut worden war,<sup>48</sup> sei ein Opfer des eigenen rasanten Erfolges geworden. So richtig das sein mag, zeigen neuere Untersuchungen der Entwicklung von deutsch-französischen Städtepartnerschaften gerade für unseren Raum allerdings auch, dass es noch in den 1990er Jahren einen zweiten Boom in dieser Bewegung gegeben hat, der vielerorts eine neue Intensivierung der transnationalen Kooperationen zeigt, die seit einigen Jahren auch finanzielle Unterstützung aus europäischen Förderinstitutionen für ihre Arbeit erfährt. Das ist sicherlich eine positive Entwicklung und lässt hoffen.<sup>49</sup>

Denn bei aller gutnachbarschaftlichen Beziehung, bei aller propagierten „Erbfreundschaft“, die die „Erbfeindschaft“ abgelöst hat, ist kaum zu bestreiten, dass Freundschaften wie im privaten Leben, so auch in den Staatenbeziehungen untereinander der beständigen Pflege bedürfen, der Rücksichtnahme, der Kompromiss- und Kooperationswilligkeit. Vielleicht, so ist zu hoffen, lehrt uns die gegenwärtige Krise Europas ja auch, die seit 1945 erzielten Erfolge wieder mehr wahrzunehmen und zu wertschätzen und uns wieder bewusster zu machen, dass das Projekt Europa eben nicht nur eine erfolgreiche Wirtschaftskooperation ist, sondern auch eine Wertegemeinschaft sein sollte, wenn es Zukunft haben will.

---

<sup>47</sup> II.7. Wertschöpfung, Außenhandel, Preise, in: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Kreuz – Rad – Löwe. Rheinland-Pfalz. Ein Land und seine Geschichte, Bd. 3, Mainz 2012, S. 127-133, hier S. 132; zum Moselvertrag von 1956 s. Nordblom, Pia: Wirtschaftsgeschichte, in: Kahlenberg, Friedrich P./Kißener, Michael (Hrsg.): Kreuz – Rad – Löwe. Rheinland-Pfalz – Ein Land und seine Geschichte, Bd. 2, Mainz 2012, S. 259-328, hier S. 313.

<sup>48</sup> Kißener, Michael: Ein „ragendes Denkmal“ des christlichen Abendlandes. Der Bau der Speyerer Friedenskirche 1953-1954, in: Jahrbuch für Europäische Geschichte, 9 (2008), S. 93-106.

<sup>49</sup> S. dazu die 2017 abgeschlossene Dissertation von Tanja Herrmann zum Thema: Deutsch-französische Städtepartnerschaften (demnächst im Druck).

## **Predigt von Bischof Peter Kohlgraf beim Festgottesdienst: Europa eine Seele geben**

In einem alten Film wird von zwei armen Männern erzählt, die aufgrund ihrer Gutmütigkeit im Leben nicht weiterkommen. Immer wieder geben sie weg, was sie haben. Selbst gehen sie leer aus. Eine Erfahrung, die viele machen: der Gute ist der Dumme. Wenn ich an andere denke, gehe ich selbst leer aus. Der eine von den beiden kommt nun eines Tages auf den Gedanken, seine Seele zu verkaufen. Von diesem Tag an gelingt ihm alles. Er steigt auf, wird reicher und reicher, kommt zu hohen Ehren und stirbt als Konsul, reichlich mit Geld und Gut ausgestattet.

Als er seine Seele verkauft hatte, gab es keine Rücksicht mehr, keine Menschlichkeit, keinen Skrupel. Alles wird dem Gewinn, dem Erfolg untergeordnet. Der Mensch zählt nicht mehr. Wer keine Seele mehr hat, ist in den Augen der Welt oft ein Großer, aber im Grunde nur noch eine Fassade. Kein menschliches Inneres mehr, alles leerer Schein. Menschen geben ihre Seele hin, wenn sie nur noch auf Kosten anderer leben.

Vielleicht können manche die Aussage dieser Geschichte gut nachempfinden. Es ist auch eine Geschichte, in der sich gesellschaftliche Entwicklungen wiederfinden lassen. Auch eine Bürgerschaft kann seelenlos werden. Wenn wir heute nach Europas Identität fragen, geht es mit Papst Franziskus zufolge darum, daran zu arbeiten, „dass Europa seine gute Seele wiederentdeckt“. Jacques Delors hat einmal davon gesprochen, dass Menschen Europa eine Seele geben müssen.

Tatsächlich ist Menschlichkeit eine der Identitäten Europas. Der Mensch, und zwar der einzelne Mensch steht im Zentrum dieser Menschlichkeit: die Würde jeder Person. Damit verbindet sich die Rede von den Menschenrechten, mit denen sich die Kirche nicht immer leicht tat. Auch die Kirchen prägten lange eine Unkultur von Abgrenzung, Abwertung anderer und Machtmissbrauch. Erst im II. Vatikanischen Konzil bekennt sich die katholische Kirche zur Religionsfreiheit, die aus der Würde der Person als Ebenbild Gottes abgeleitet wird. Es war ein langer Weg zur Anerkennung der Menschenrechte, die die Kirche im letzten nicht der Theologie, sondern dem säkular-weltlichen Recht verdankte, wie Karl Lehmann herausstellt.<sup>1</sup> Kirche hat in diesem zentralen Punkt durchaus von der freien Welt gelernt. Für uns als Kirche sind die Menschenrechte nicht verhandelbar, im Besonderen nicht das Recht auf Leben, gerade auch im Hinblick auf die Ungeborenen. Die Kirche kennt

---

<sup>1</sup> Wahrheit und Toleranz. Zum Verständnis des Grundrechts auf Religionsfreiheit, in: *Sufficit gratia tua. Miscellanea in onore del Card. Angelo Scola per il suo 70o compleanno*, a cura di G. Marengo / J. Prades López / G. Richi Alberti, Venedig 2012, S. 407-424, hier S. 407-410 und Karl Lehmann, Toleranz und Religionsfreiheit. Geschichte und Gegenwart in Europa, Freiburg – Basel – Wien 2015, v.a. S. 45-47.

keine mehr oder weniger wertvollen Menschen. So sehr die Kirche von den säkularen Quellen gelernt hat, die Freiheitsrechte des Menschen zu achten, so sehr ist es heute ihre Aufgabe, aus Gründen der Menschlichkeit an mögliche Grenzen der Freiheit zu erinnern. Freiheit braucht, so Papst Franziskus, ein Gewissen und ein geschichtliches Gedächtnis.<sup>2</sup> Das ist Aufgabe der Seele, die wir Europa geben müssen. Freiheit ohne Gewissen ist Diktatur.

Nachdem in vielen Metropolen Europas Menschen unter grausamen Terroranschlägen zu leiden hatten, war schnell die Rede davon: wir lassen uns unsere Werte und unsere Lebensweise nicht kaputt machen. Es ist notwendig, die Werte auf ein solides Fundament zu stellen, nämlich auf das Fundament von Freiheit, Gewissen und Menschlichkeit. Es ist heute notwendiger als je zuvor, „den Menschen nicht nur als Bürger oder wirtschaftliches Subjekt zu sehen“, sondern als Person, als mit Würde ausgestattetes Ebenbild Gottes – und zwar jeden Menschen, geboren oder ungeboren, jung oder alt, gesund oder krank, arm oder reich. Das ist eine der Identitäten Europas, und wir als Kirche, als Christinnen und Christen müssen unserem Europa mit Gottes Hilfe diese Seele einhauchen. Wenn der Papst den Traum von einem Europa formuliert, das Mutter ist, die Leben weitergibt, für Gebrechliche, Hilfesuchende, Familien und viele andere Bedürftige, dann meint er kein abstraktes Europa, sondern die Menschen, die diesem Kontinent ein Gesicht geben, jeden und jede einzelne, die Gruppen und alle, die Verantwortung tragen. Was vielleicht hochtrabend klingt, wird schnell konkret: sobald ich persönlich menschlich handeln und menschlich sprechen soll. Diejenigen, die Europa nach den beiden Weltkriegen geprägt haben, wussten auch um die politische Dimension der Menschlichkeit als einer Identität Europas, eines Europas mit Seele.

Der Einfluss der Kirchen und des Christentums schwindet. Dennoch dürfen wir nicht aufhören, mit vielen anderen, denen die Identität der Menschlichkeit wichtig ist, zusammen zu arbeiten. Das Evangelium bleibt unser Angebot, das hilft, der Freiheit ein Gewissen zu geben und den Wert des Füreinander-Daseins zu leben.

Die Gründungsväter Europas, wie es sich in den vergangenen Jahrzehnten herausgebildet hat, auch die Päpste, erinnerten an eine weitere Identität: der Mensch ist fähig zur Transzendenz. Er hat ein Wissen in sich, dass er mehr ist als ein Konsument, ein biologisches System, das funktioniert und irgendwann zum Sterben verdammt ist. Wenn wir uns heute bemühen, Europa eine Seele zu geben, dann darf dieser Aspekt nicht vergessen werden. Am Anfang Europas steht die große Philosophie eines Platon und Aristoteles, die in den folgenden Jahrhunderten auch die christlichen Theologen geprägt hat. Papst Franziskus erinnert an Raffaels Fresko „Die Schule von Athen“, auf dem beide Philosophen dargestellt sind. Der eine weist auf die Welt der Ideen,

---

<sup>2</sup> Alle Zitate von Papst Franziskus stammen aus der Rede des Papstes vor dem Europäischen Parlament in Straßburg (25.11.2014) sowie seiner Rede anlässlich der Verleihung des Karlspreises (16.5.2016).

der andere zeigt zum Betrachter, auf diese konkrete Welt hin. Beide Blickrichtungen hat eine gute Theologie immer verbunden. Sie hat an Gott erinnert, sie kam aus dem Gebet, dem Gespräch mit ihm. Aber sie hatte immer auch die Menschen im Blick, ihr Heil, ihr Leben. Der Mensch wird arm, wenn er den Himmel vergisst, daran hat die Theologie, daran hat die Kirche zu erinnern. Auch das ist eine der Identitäten Europas, die vielleicht zunehmend vergessen wird. An Gott zu erinnern, bleibt die Kernaufgabe der Kirche und jedes einzelnen Glaubenden.

Theologie ist dabei keine abstrakte Wissenschaft. Es waren große heilige Persönlichkeiten, die zur Identität Europas gehörten: Augustinus, Thomas von Aquin, Elisabeth von Thüringen, Franz von Assisi, Ignatius von Loyola, um nur einige zu nennen. Aber neben den großen gibt es die zahllosen Heiligen des Alltags, die in ihrem Glauben und Leben Himmel und Erde verbunden haben. Solche Menschen geben auch heute Europa eine Seele. Es ist eine der Hauptsorgen auch in den Fragen der Pastoral heute, wie getaufte Menschen ihre Identität als Christin oder Christ entdecken und froh leben können. Das ist offenbar nicht nur eine Frage für die Zukunft der Kirche, sondern auch eine Frage nach der Seele Europas.

Wenn wir jetzt Gottesdienst feiern, geben wir mit Gottes Hilfe ein wenig Lebensatem, ein wenig Seele weiter. Gott möge uns helfen, eine gute, menschenwürdige und dem Willen Gottes entsprechende Zukunft mit zu gestalten.



**Peter M. Huber**  
**Laudatio anlässlich der Verleihung des Ehrenrings an**  
**Paul Kirchhof**

*Paul Kirchhof* zu würdigen ist eine Herausforderung. Sein Wikipedia-Eintrag hat ungefähr denselben Umfang wie jener der Bundeskanzlerin, sein Dossier in den Annalen des Bundesverfassungsgerichts ist mit das dickste, sein wissenschaftliches Œuvre umfasst 33 selbständige Schriften, 300 Aufsätze, 160 sonstige Beiträge und anderes mehr. Am Bundesverfassungsgericht war er in 39 Senatsverfahren Berichterstatter, was eine geradezu titanenhafte Leistung ist; im Schnitt schafft es der einzelne BVR in den 12 Jahren seiner Amtszeit auf 10. Diese Tätigkeit ist in einer Reihe von Werkstattberichten aus dem Dezernat Kirchhof auch dokumentiert. Selbst die Literatur über ihn ist voluminös, die Ehrungen reichen vom Großen Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband der Bundesrepublik Deutschland (2000) über das Österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst I. Klasse (2003) bis zum Verdienstorden des Freistaates Bayern (2006).<sup>1</sup>

Vor diesem Hintergrund muss ich mich darauf beschränken, auf den Staatsrechtslehrer und Bundesverfassungsrichter *Paul Kirchhof* einige Schlaglichter zu werfen, die aus meiner – höchst subjektiven – Perspektive seine Bedeutung und Strahlkraft bis heute ausmachen. Da ich im Bundesverfassungsgericht im Europa- und Völkerrecht sein Nach-Nachfolger bin, wird dieser Aspekt naturgemäß einen besonderen Raum einnehmen.

*Paul Kirchhof* gehört zu den prägenden Figuren der deutschen Staatsrechtslehre. Aus meiner Sicht und der Sicht meiner Generation gehört er zu den Staatsrechtslehrern der älteren Generation, die nicht nur für die Bonner Republik standen, sondern diese geradezu verkörperten – *Peter Badura, Ernst Wolfgang Böckenförde, Hans Uwe Erichsen, Peter Häberle, Konrad Hesse, Hans Peter Ipsen, Peter Lerche, Hans Heinrich Rupp, Hans Schneider, Klaus Vogel* und eben auch *Paul Kirchhof* – und deren bloße Erwähnung Respekt einflößte. Aus der Sicht dieser älteren Generation freilich gehört er – wie sein Mitstreiter *Josef Isensee* – zu den jüngeren Kollegen, die in der neuen Berliner Republik tonangebend wurden. Dementsprechend lauten auch die Presseberichte, als er 1987 Richter des Bundesverfassungsgerichts im Zweiten Senat wird: „Jüngster der Verfassungshüter“ (BNN 7.4.1988), „Jüngster in der roten Robe“ (Die Welt 12.9.1988).

Diese Ambivalenz – Jüngster der Älteren oder Ältester der Jüngeren – ist kein Zufall, denn in der Tat war und ist *Paul Kirchhof* so etwas wie ein Brückenbauer: zwischen Alten und Jungen (I.), zwischen dem Verfassungsrecht

---

<sup>1</sup> Dass Bayern auf der Homepage von *Paul Kirchhof* als „Land Bayern“ bezeichnet wird, ist unter staatsrechtlichem Blickwinkel zwar nicht falsch, tut dem Bayern aber in der Seele weh.

und dem einfach-gesetzlichen Steuerrecht (II.), zwischen Wissenschaft und Praxis (III.), zwischen dem Nationalstaat und Europa (IV.), zwischen Recht und Politik (V.), zwischen Staat und Gesellschaft (V.).

Brücken setzen freilich eine feste Verankerung auf beiden Seiten voraus, ein belastbares Fundament, das die Konstruktion tragen kann. Brückenbauer kann daher nur sein, wer in zwei Bereichen, Systemen oder Subsystemen verankert ist, ihre Rationalitäten kennt und mit ihren Mechanismen umzugehen versteht. Das ist bei *Paul Kirchhof* in beeindruckender Weise der Fall.

## **I. Alte und Junge**

Dass der Brückenschlag zwischen den Generationen in der Staatsrechtslehre *Paul Kirchhof* immer ein ernstes Anliegen war, zeigt sich nicht nur an dem Umstand, dass zwei seiner Kinder heute über eigene Lehrstühle in Düsseldorf und Augsburg verfügen, sondern auch an der Zahl seiner akademischen Schüler – *Hanno Kube*, *Gerd Morgenthaler*, *Thomas Puhl* und *Christian Seiler*. Aber auch darüber hinaus hat *Paul Kirchhof* es immer verstanden, junge Leute für das Recht zu begeistern und ihnen neue Perspektiven zu eröffnen – in der Vorlesung, in der Mitarbeit am Lehrstuhl oder in seinem Dezernat am Bundesverfassungsgericht. Stellvertretend für viele seien hier *Rudolf Mellinshoff*, *Heidi Puttler* und *Jan Schröder* genannt.

Eindrucksvoll dokumentiert findet sich diese generationenübergreifende Integrationsfähigkeit vor allem in dem zusammen mit *Josef Isensee* herausgegebenen „Handbuch des Staatsrechts“, einer Enzyklopädie in XIII Bänden, deren 3. Auflage zwischen 2003 und 2015 erschienen ist und praktisch ein Mitgliedsverzeichnis der VDStRL darstellt; wer nicht mitgeschrieben hat, durfte das monumentale Werk zumindest rezensieren. *Kirchhof* selbst hat in diesem Werk ganze 10 Beiträge übernommen, die ein durchaus repräsentatives Bild seines Œuvres wiedergeben: Deutsche Sprache (II § 20), Die Identität der Verfassung (II § 21), Mittel staatlichen Handelns (V § 99), Die Steuern (V § 118), Nichtsteuerliche Abgaben (V § 119), Erwerbsstreben und Maß des Rechts (VII § 169), Allgemeiner Gleichheitssatz (VIII § 181), Der deutsche Staat im Prozess der europäischen Integration (X § 214), Verfassung. Theorie und Dogmatik (XII § 273) sowie Der Bürger in Zugehörigkeit und Verantwortung (XII § 283).

## **II. Verfassungsrecht und Steuerrecht**

1. Für die Öffentlichkeit dürfte *Paul Kirchhof* vor allem derjenige sein, der auszog, den schier unersättlichen Appetit des Steuerstaates zu bändigen. Dass dies mit technischen Reformen des Steuerrechts allein nicht gelingen kann, sondern die Ursachen für den steigenden Finanzbedarf beseitigt werden müssen, hat er wiederholt dargelegt, etwa in seinem 2006 erschienenen Buch „Das Gesetz der Hydra“. Klarsichtig und schonungslos beschreibt er dort, dass sich starke Interessengruppen des Landes bemächtigt hätten und der Staat zu einer Hydra verkommen sei, einem vielköpfigen Ungeheuer, das



unser Land fest im Griff habe. Durch immer mehr Regeln und üppige Geldleistungen suche der Staat seine Macht zu behaupten, wodurch Bürokratie und Resignation wüchsen, Bürger und Politik von Schulden von mittlerweile 1,8 Billionen Euro niedergedrückt würden, Lobbyisten zugleich auf weitere Staatsleistungen drängten und dafür sorgten, dass die Steuern ständig weiter erhöht werden. Leistung werde bestraft, Besitz belohnt, die Bürger zu Opfern des Staates gemacht. Auch wer dieses Bild insgesamt für zu düster oder die Verantwortung der Europäischen Union, die für einen erheblichen Teil der Politikverflechtung verantwortlich zeichnet, bei diesem Befund für zu gering gewichtet hält, wird doch nicht umhin kommen, anzuerkennen, dass *Kirchhof* den Finger in vielerlei Hinsicht in die Wunde legt.

2. Aber auch in einer spezifisch dogmatischen Hinsicht ist der Steuerstaat eine oder die große Leidenschaft des Staatsrechtslehrers und BVR *Paul Kirchhof*. In den Fußstapfen seines akademischen Lehrers *Klaus Vogel* ist ihm dabei vor allem der Brückenschlag zwischen dem Grundgesetz und seinen Vorgaben im Bereich der Grundrechte und des Finanzverfassungsrechts auf der einen und dem einfach-gesetzlichen Steuerrecht auf der anderen Seite ein zentrales Anliegen.

Diese Leidenschaft hat *Kirchhof* zeitweise das – nicht freundlich gemeinte – Etikett eingetragen, Deutschlands teuerster Richter zu sein. In der Sache ging es ihm aber stets um den Bürger und seine Selbstbestimmung auch im vermögensrechtlichen Bereich. Aus eigener Leistung leben und nicht auf staatliche Transferleistungen angewiesen zu sein, entspricht nicht nur dem auf der Würde des Einzelnen gründenden Menschenbild des Grundgesetzes; es setzt den allzu fürsorglichen und bevormundenden Staat, wenn nicht ins Unrecht, so doch unter Rechtfertigungsdruck. Aus dieser Perspektive ergeben die Entscheidungen zur strafbefreienden Nacherklärung von Einkünften und dadurch gegebener Steuerbefreiung (1991),<sup>2</sup> zur Zinsbesteuerung (1991),<sup>3</sup> zum Grundfreibetrag und dem Existenzminimum (1992),<sup>4</sup> zur Vermögensteuer und dem Halbteilungsgrundsatz (1995),<sup>5</sup> zur Gleichbehandlung von Kapitalvermögen und Grundbesitz in der Erbschaftsteuer (1995),<sup>6</sup> zum Arbeitnehmerfreibetrag (1997),<sup>7</sup> zum Familienleistungsausgleich (1998),<sup>8</sup> zum Existenzminimum für Kinder (1998)<sup>9</sup> und den Kinderbetreuungskosten (1998)<sup>10</sup> sowie zum Arbeitszimmer (1999)<sup>11</sup> ein im Großen und Ganzen stimmiges Gesamtbild. Er muss auch im Zweiten Senat über ein erhebliches

---

<sup>2</sup> BVerfGE 84, 233 ff.

<sup>3</sup> BVerfGE 84, 239 – Zinsbesteuerung.

<sup>4</sup> BVerfGE 87, 153 – Grundfreibetrag.

<sup>5</sup> BVerfGE 93, 121 – Vermögensteuer.

<sup>6</sup> BVerfGE 93, 165 ff.

<sup>7</sup> BVerfGE 96, 1 – Arbeitnehmerfreibetrag.

<sup>8</sup> BVerfGE 99, 246 – Familienleistungsausgleich.

<sup>9</sup> BVerfGE 99, 268 – Kinderexistenzminimum II; 99, 273 – Kinderexistenzminimum III.

<sup>10</sup> BVerfGE 99, 216 – Kinderbetreuungskosten.

<sup>11</sup> BVerfGE 101, 297 – Arbeitszimmer.

Maß an Überzeugungskraft verfügt haben; anders lässt sich diese Kohärenz und Konsistenz nicht erklären.

In den von ihm als Berichterstatter vorbereiteten Entscheidungen zum Steuerrecht hat er – zum Missfallen der Bundesfinanzminister jedweder Couleur – wesentlich zur Konstitutionalisierung dieses Rechtsgebietes beigetragen, die dessen „flutende Rechtsmasse“ (*Otto Mayer*) zwar noch nicht in einer unter rechtsstaatlichem Blickwinkel zufrieden stellenden Art und Weise bändigen, wohl aber einhegen konnte. Diese Saat ist durchaus aufgegangen, was man nicht zuletzt daran festmachen kann, dass der Bundesfinanzhof dasjenige der Obersten Bundesgerichte ist, das sich am häufigsten zu einer Richtervorlage nach Art. 100 Abs. 1 GG veranlasst sieht, weil es von ihm anzuwendende Steuergesetze für verfassungswidrig hält.

Auch wenn seine Nachfolger im Bundesverfassungsgericht den im Vermögensteuerbeschluss aus Art. 14 Abs. 2 Satz 1 GG abgeleiteten „Halbteilungsgrundsatz“ später in Abrede gestellt und kühl festgestellt haben, dass den Ausführungen zum „Halbteilungsgrundsatz“ keine Bindungswirkung gemäß § 31 BVerfGG zukomme, da er sich als verfassungsrechtliche Belastungsobergrenze weder aus dem Tenor noch aus den ihn tragenden Gründen ergebe,<sup>12</sup> ringen wir doch heute noch mit der Schwierigkeit, den überbordenden Steuerzugriff des Staates substantiell einzudämmen. Man kann natürlich der Auffassung sein, dass eine rechtliche Einhegung des Steuergesetzgebers gar nicht wünschenswert sei, Art und Ausmaß der Besteuerung und der damit verbundenen Umverteilung vielmehr ausschließlich das Ergebnis politischer Mehrheitsentscheidungen sein sollten; dass das Grundgesetz im Steuerrecht nur eine eingeschränkte Anwendung fände, ist der Verfassung allerdings nicht zu entnehmen. Das Argument weckt auch eher unangenehme Assoziationen mit der abschüssigen rechtsstaatlichen Entwicklung in Ungarn, wo man dem Verfassungsgericht die Zuständigkeit für die gesamte Finanzverfassung genommen hat.<sup>13</sup> Jedenfalls sind Art. 2 Abs. 1 und Art. 14 Abs. 1 GG im Steuerrecht bis heute eher theoretische Merkpösten geblieben – „law in the books“, nicht „law in action“. Und etwas Besseres als der Halbteilungsgrundsatz ist bislang noch niemandem eingefallen.

### III. Wissenschaft und Praxis

Dass *Paul Kirchhof* auch den Brückenschlag zwischen Wissenschaft und Praxis geschafft hat, belegt schon sein 12-jähriges Wirken als Richter des Bundesverfassungsgerichts. Einblicke in die Verwaltung hat er aber auch im Landtag von Baden-Württemberg erhalten (1973), als Prorektor der Universität Münster (1976–78) und als Dekan der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg (1984–85).

---

<sup>12</sup> BVerfGE 115, 97 ff.

<sup>13</sup> *P. M. Huber*, Europäische Verfassungs- und Rechtsstaatlichkeit in Bedrängnis, in: *Der Staat* 56 (2017), S. 389 ff.

Mit Blick auf das Steuerrecht war ihm von Anfang an klar, dass es nicht genügt, sich auf der mittleren Abstraktionshöhe des Verfassungsrechts Gedanken über eine gerechte Steuerordnung zu machen und dies in allgemeinen Grundsätzen zu judizieren. Da das Steuerrecht – wie alles einfache Recht – konkretisiertes Verfassungsrecht ist,<sup>14</sup> kommt es vielmehr darauf an, dass die verfassungsrechtlichen Wertungen sich auch in der Interpretation der einzelnen Vorschriften niederschlagen und die Praktiker, denen, auch wenn sie Jura studiert haben, die Verfassung nach dem 2. Semester rasch aus dem Blick gerät, ihnen bei ihrer täglichen Arbeit – beim Erlass von Steuer- und Einspruchsbescheiden, bei der Einlegung von Rechtsmitteln oder der Abfassung fachgerichtlicher Urteile auch gebührend Rechnung tragen. Mit dem von ihm zusammen mit *Hartmut Söhn* und *Rudolf Mellinshoff* von 1986 bis 2012 herausgegebenen 20-bändigen Loseblatt-Kommentar zum Einkommensteuerrecht und dem im Otto Schmidt Verlag erschienenen, 2016 in 15. Auflage publizierten Kompaktcommentar zum EStG hat er auch nachhaltig dafür gesorgt, dass die für notwendig gehaltene Rahmensezung auch bei Steuerbeamten, Steuerberatern, Rechtsanwälten, Finanzrichtern und anderen Praktikern ankommt und in einer gewissermaßen mundgerechten Form klein gearbeitet wird.

Bei einer 20-bändigen Kommentierung allein zum EStG und einem „Kompaktcommentar“, der nur 2720 Seiten umfasst, beschleicht den steuerrechtlichen Laien freilich ein gewisses Unwohlsein und die Ahnung, dass an dem Gerücht, wonach 60% der Weltliteratur im Steuerrecht in deutscher Sprache verfasst seien, tatsächlich etwas dran sein könnte.

#### IV. Nationalstaat und Europa

Der größte und nachhaltigste Erfolg ist *Paul Kirchhof* jedoch im Europaverfassungsrecht beschieden. Aus seinem Dezernat stammen – neben einer Reihe von Kammerentscheidungen – vor allem die für die Vorlageverpflichtung der Fachgerichte an den EuGH nach wie vor grundlegende Entscheidung zum Absatzfonds (1990),<sup>15</sup> die Urteile zum Vertrag von Maastricht (1993)<sup>16</sup> und zur EG-Fernsehrichtlinie (1995)<sup>17</sup> sowie die Beschlüsse zur Tabakrichtlinie (1997)<sup>18</sup> und zur Euro-Einführung (1997).<sup>19</sup> Blickt man auf den inhaltlichen Ertrag dieser Rechtsprechung, so scheinen vor allem zwei Dinge bemerkenswert:

1. *Paul Kirchhof* hat die – in der Rechtsprechung des BVerfG seit den 1970er Jahren bereits angelegte – spezifische Karlsruher Sicht auf die europäische Integration, die sich von der Top-down-Perspektive des EuGH im Aus-

<sup>14</sup> *F. Werner*, Verwaltungsrecht als konkretisiertes Verfassungsrecht, DVBl. 1959, S. 527 ff.

<sup>15</sup> BVerfGE 82, 159 – Absatzfonds.

<sup>16</sup> BVerfGE 89, 155 – Maastricht.

<sup>17</sup> BVerfGE 92, 203 – EG Fernsehrichtlinie.

<sup>18</sup> BVerfGE 95, 173 – Tabakrichtlinie.

<sup>19</sup> BVerfGE 97, 350 – Euro.

gangspunkt grundlegend unterscheidet, in der Sache jedoch in der Regel zu vergleichbaren Ergebnissen gelangt, in gewisser Weise zu Ende gedacht. Das wird an zahlreichen Wortmeldungen aus der Zeit nach 1990 deutlich, die unterschiedliche Facetten der europäischen Integration beleuchten:

- Da äußert er im SPIEGEL im März 1992, dass die in Art. 24 GG enthaltene Ermächtigung zur Hoheitsrechtsübertragung „niemals so interpretiert werden [dürfe], daß sie den Geltungsanspruch und die Wirkkraft der übrigen Verfassungsaussagen sprengt“.<sup>20</sup> Neun Monate später hat der verfassungsändernde Gesetzgeber dies in Art. 23 Abs. 1 Satz 3 GG kodifiziert.
- Da zeigt er Skepsis gegenüber einer schlichten Übertragung bundesdeutscher Parlamentarismusvorstellungen auf das Europäische Parlament, weil dies im institutionellen Gefüge der EU eben eine andere Rolle spielt, als der Bundestag in der Verfassungsordnung des Grundgesetzes, und nimmt damit bereits vorweg, was das BVerfG später im Urteil zum Vertrag von Lissabon (2009), zur 5%- (2011) bzw. 3%-Sperrklausel bei Europawahlen näher ausführen wird<sup>21</sup> – nicht gerade zur Freude von Politik, Medien und Teilen der Wissenschaft.
- Schließlich kreiert er das – ebenfalls heftig angefeindete – Bild von der Brücke, über die das Unionsrecht in die nationale Rechtsordnung einfließe und vom Bundesverfassungsgericht als dem Brückenwärter.<sup>22</sup> Was immer man von dem Bild halten mag: Letztlich hat es dazu geführt, dass das BVerfG in den folgenden Jahrzehnten die Ultra-vires- und die Identitätskontrolle als europaverfassungsrechtliche Kontrollvorbehalte entwickelt hat, die nicht nur ihren Praxistest bestanden, sondern in vielen europäischen Ländern auch Nachahmer gefunden haben. Die mäßigende Auswirkung dieses Ansatzes auf die Rechtsprechung des EuGH ist heute unverkennbar.

Viele der europarechtlichen Thesen *Kirchhofs* sind heute allgemein akzeptiert und herrschende Meinung, nicht nur in Deutschland. Auf dieser Grundlage konnte sich das Bundesverfassungsgericht seitdem zu einem wahrhaft europäischen Gericht entwickeln, das im europäischen Verfassungsgerichtsverbund und im Verein mit den anderen Verfassungs- und Höchstgerichten der Mitgliedstaaten das europäische Recht mitgestaltet – so schon eine Prognose *Kirchhofs* im Handelsblatt vom 1. Oktober 1996<sup>23</sup> – und das allein in der Lage ist, auch gegenüber dem EuGH in der Sache so etwas wie „checks and balances“ herzustellen. Nolens volens kompensiert es damit auch Defizite im Berliner Politikbetrieb und verleiht der europäischen Integration damit Akzeptanz und Legitimität.

---

<sup>20</sup> Der Spiegel, 23.3.1992: Rolf Lamprecht, Das Ende des Grundgesetzes?

<sup>21</sup> FAZ vom 5.5.1994: Europa in der „Zwischensituation“.

<sup>22</sup> Der Spiegel, 4.11.1996: Kontrolleur auf der Brücke.

<sup>23</sup> Handelsblatt, Karlsruhe als Mitgestalter des europäischen Rechtssystems.

2. Noch aufregender als dieser Befund sind allerdings die dogmatisch-konzeptionellen Grundlagen dieser Rechtsprechungslinie.

Kern des Maastricht-Urteils vom 12. Oktober 1993 ist ein – wohl von *Hans Heinrich Rupp* vorbereiteter, von *Paul Kirchhof* dogmatisch und konzeptionell ins Werk gesetzter – Brückenschlag zwischen dem Grundrechtsteil der Verfassung und dem Staatsorganisationsrecht, der das Staatsverständnis der Bonner Republik noch immer nachhaltig erschüttert. In dieser Entscheidung wird das in Art. 38 Abs. 1 Satz 1 GG garantierte Wahlrecht zum Deutschen Bundestag zum ersten Mal nicht nur als ein formelles Recht verstanden, die Abgeordneten in allgemeinen, freien, gleichen, geheimen und unmittelbaren Wahlen zu wählen, sondern als Recht, mit dem der Einzelne auf die politischen Geschicke des Landes auch effektiv Einfluss nehmen kann.<sup>24</sup> Das Wahlrecht wird so zu einer Art einklagbarem Recht auf Demokratie.<sup>25</sup> Das Lissabon-Urteil,<sup>26</sup> das Urteil zur Griechenlandhilfe und zur EFSF und die gesamte europarechtliche Rechtsprechung seither haben diesen Ansatz weiter vertieft und herauszuarbeiten versucht, dass Demokratie dabei nur eine andere Chiffre für etwas ist, das man auch Selbstbestimmung nennen kann oder – wenn der Umgang mit dem Begriff in Deutschland nicht so negativ konnotiert wäre – Souveränität.<sup>27</sup> So heißt es im Urteil zu Griechenlandhilfe und EFSF wörtlich:

„Art. 38 Abs. 1 und Abs. 2 GG gewährleistet das subjektive Recht, unter Einhaltung der verfassungsrechtlichen Wahlgrundsätze an der Wahl der Abgeordneten des Deutschen Bundestages teilzunehmen [...] Dabei erschöpft sich der Wahlakt nicht in einer formalen Legitimation der Staatsgewalt auf Bundesebene nach Art. 20 Abs. 1 und Abs. 2 GG. Vom Wahlrecht mit umfasst ist auch der grundlegende demokratische Gehalt des Wahlrechts, mithin die Gewährleistung wirksamer Volksherrschaft. Art. 38 GG schützt die wahlberechtigten Bürger insoweit vor einem Substanzverlust ihrer im verfassungsstaatlichen Gefüge maßgeblichen Herrschaftsgewalt durch weitreichende oder gar umfassende Übertragungen von Aufgaben und Befugnissen des Bundestages, vor allem auf supranationale Einrichtungen [...] Nichts anderes gilt [...] für vergleichbare völkervertraglich eingegangene Bindungen, die im institutionellen Zusammenhang mit der supranationalen Union stehen, wenn dadurch die demokratische Selbstregierung des Volkes dauerhaft derart eingeschränkt wird, dass zentrale politische Entscheidungen nicht mehr selbstständig getroffen werden können.“<sup>28</sup>

Der Ansatz ist grundsätzlich nicht auf das Europaverfassungsrecht beschränkt. In Art. 1 Abs. 1 GG und Art. 20 Abs. 1 und 2 GG verankert, kann er auch in

<sup>24</sup> BVerfGE 89, 155 <171 f., 182> – Maastricht.

<sup>25</sup> BVerfGE 142, 123 <Rn. 185>.

<sup>26</sup> BVerfGE 123, 267 <330, 341> – Lissabon.

<sup>27</sup> Zur funktionalen Äquivalenz der Begriffe im europäischen Vergleich *P. M. Huber*, Offene Staatlichkeit: Vergleich, in: IPE II, § 26 Rn. 42.

<sup>28</sup> BVerfGE 129, 124 <167 ff.> – EFS.

anderen Lebensbereichen Bedeutung erlangen – beim Wahlrecht etwa, bei der Privatisierung von Staatsaufgaben, der Ausgestaltung der bundesstaatlichen Kompetenzordnung oder der kommunalen Selbstverwaltung.<sup>29</sup>

Die Subjektivierung des Demokratieprinzips über Art. 38 Abs. 1 Satz 1 GG ist trotz ihrer Engführung<sup>30</sup> auf heftige Kritik gestoßen.<sup>31</sup> Gegen sie wird insbesondere eingewandt, der Wortlaut des Art. 38 GG gebe für einen solchen Anspruch nichts her,<sup>32</sup> der Ansatz des Gerichts führe zu einer faktischen Popularklage auf Einhaltung der verfassungsrechtlichen Schranken der Integration, die das austarierte System verfassungsgerichtlicher Verfahrensarten weg von der abstrakten Normenkontrolle und dem Organstreitverfahren hin zur Verfassungsbeschwerde verschiebe.<sup>33</sup>

Sieht man einmal davon ab, dass sämtliche Kritiker stets geflissentlich übersehen, dass in allen Fällen auch Organstreitverfahren zur Entscheidung anstanden, verfangen die Einwände in der Sache nicht: Eine faktische Popularklage eröffnet Art. 38 Abs. 1 Satz 1 GG schon deshalb nicht, weil eine auf die Verletzung von Art. 38 GG gestützte Verfassungsbeschwerde – wie jede Verfassungsbeschwerde – substantiiert darlegen muss, dass das inhaltlich klar konturierte Recht auf Demokratie durch den angegriffenen Rechtsakt verletzt wird. Insoweit kann lediglich die vollständige Erosion der demokra-

---

<sup>29</sup> Siehe dazu *P. M. Huber*, Klarere Verantwortungsteilung von Bund, Ländern und Kommunen?, Gutachten D zum 65. DJT, 2004, D 33 ff.

<sup>30</sup> Zuletzt BVerfG, Urt. v. 18. März 2014 – 2 BvE 6/12, 2 BvR 1390/12 u. a. – ESM, juris, Rz. 124 ff.

<sup>31</sup> SV *Gerhardt* BVerfGE 134, 430 ff. – OMT-Vorlage; *Christian Tomuschat*, Die Europäische Union unter Aufsicht des Bundesverfassungsgerichts, EuGRZ 1993, S. 489 <491>; *Brun-Otto Bryde*, Das Maastricht-Urteil des Bundesverfassungsgerichts – Konsequenzen für die weitere Entwicklung der europäischen Integration, 1993, S. 4; *Chr. König*, Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Vertrag von Maastricht – ein Stolperstein auf dem Weg in die europäische Integration?, ZaöRV 54 (1994), S. 17 <27 f.>; *R. Bieber*, Beschwerden über die Verfassung als Verfassungsbeschwerden?, NJ 47 (1993), S. 241 <242>; *U. M. Gassner*, Kreation und Repräsentation. Zum demokratischen Gewährleistungsgehalt von Art. 38 Abs. 1 S. 1 GG, Der Staat 34 (1995), S. 429 <439 f.>; *H. J. Cremer*, Rügbarkeit demokratiewidriger Kompetenzverschiebungen im Wege der Verfassungsbeschwerde?, NJ 49 (1995), S. 5 ff.; *Chr. Schönberger*, Die Europäische Union zwischen „Demokratiedefizit“ und Bundesstaatsverbot. Anmerkungen zum Lissabon-Urteil des Bundesverfassungsgerichts, Der Staat 48 (2009), S. 535 <539 ff.>; *M. Nettesheim*, Ein Individualrecht auf Staatlichkeit? Die Lissabon-Entscheidung des BVerfG, NJW 2009, S. 2867 <2869>; *E. Pache*, Das Ende der europäischen Integration?, EuGRZ 2009, S. 285 <287 f.>; *J. P. Terhechte*, Souveränität, Dynamik und Integration – making up the rules as we go along? – Anmerkungen zum Lissabon-Urteil des Bundesverfassungsgerichts, EuZW 2009, S. 724 <725>.

<sup>32</sup> Vgl. *M. Jestaedt*, Warum in die Ferne schweifen, wenn der Maßstab liegt so nah? Verfassungshandwerkliche Anfragen an das Lissabon-Urteil des BVerfG, Der Staat 48 (2009), S. 497 <503>; *A. Proelß*, Zur verfassungsgerichtlichen Kontrolle der Kompetenzmäßigkeit von Maßnahmen der Europäischen Union: Der „ausbrechende Rechtsakt“ in der Praxis des BVerfG, EuR 2011, 241 <252>.

<sup>33</sup> Vgl. *Chr. Schönberger*, Die Europäische Union zwischen „Demokratiedefizit“ und Bundesstaatsverbot. Anmerkungen zum Lissabon-Urteil des Bundesverfassungsgerichts, Der Staat 48 (2009), S. 535 <540 f.>; *J. P. Terhechte*, Souveränität, Dynamik und Integration – making up the rules as we go along? – Anmerkungen zum Lissabon-Urteil des Bundesverfassungsgerichts, EuZW 2009, S. 724 <726>.

tischen Substanz des Wahlrechts verhindert werden, also der enge, durch Art. 79 Abs. 3 GG geschützte Bereich sowie die an nicht minder hohe Hürden gebundene Ultra-vires-Konstellation. Es geht beim Recht auf Demokratie gerade nicht um eine inhaltliche Kontrolle demokratischer Prozesse, sondern um deren Ermöglichung.<sup>34</sup> Von einer Popularklage ist das weit entfernt, was auch daran deutlich wird, dass in allen einschlägigen Verfahren ein großer Teil der Rügen als unzulässig zurückgewiesen worden ist.

Auch die gerügte Verschiebung des „sorgfältig austarierten Systems verfassungsgerichtlicher Verfahrensarten“<sup>35</sup> bleibt letztlich Behauptung; den Nachweis, dass – und warum – eine verfassungsgerichtliche Kontrolle der Integrationsgewalt allein im Rahmen der abstrakten Normenkontrolle möglich sein sollte, die in der Praxis des Gerichts eine absolut untergeordnete Rolle spielt, bleiben die Kritiker ebenso schuldig wie eine plausible Antwort auf die substantielle Erosion des Wahlrechts. Wie das Bundesverfassungsgericht im Urteil zu Griechenlandhilfe und EFSF vom 7. September 2011 noch einmal dargelegt hat, wäre der letztlich in der Würde des Menschen wurzelnde Anspruch des Bürgers auf effektive Teilhabe an der demokratischen Selbstbestimmung hinfällig, wenn das Parlament Kernbestandteile der politischen Selbstbestimmung aufgeben und den Bürgern damit ihre demokratischen Einflussmöglichkeiten dauerhaft entziehen könnte, ohne dass hiergegen eine verfassungsprozessuale Abwehrmöglichkeit bestünde.<sup>36</sup>

Letztlich geht es in dem Streit darum, ob das Wahlrecht im Recht auf Demokratie auch einen materiellen Gehalt besitzt oder nicht. Wer Demokratie ernst nimmt, kann sie nicht dem Kalkül und den Interessen der etablierten Kräfte in den Verfassungsorganen überlassen mit ihrer Tendenz zu Abschottung und Selbstreferentialität. In der – für die Staatsrechtslehre der Bonner Republik zweifellos herrschenden – hermetischen Unterscheidung zwischen dem die Bürger berechtigenden Grundrechtsteil der Verfassung und ihren dem Staatsorganisationsrecht gewidmeten Abschnitten, in denen sie praktisch keine Rolle spielen, lebte ein Stück Konstitutionalismus aus dem 19. Jahrhundert fort, etwas von der altliberalen Vorstellung, dass sich der Bourgeois zwar um seine Pfeffersäcke kümmern darf, er die Politik jedoch der Obrigkeit zu überlassen hat. Diese für den deutschen Staat charakteristische – die Historiker würden sagen – Pfadabhängigkeit, die den Staat primär als Rechtsstaat und nicht als Demokratie begreift, ist in unserem Denken tief verwurzelt und hat dazu geführt, dass Rechtsprechung und Lehre das Demokratieprinzip erst nach 1990 als neuen rocher de bronze des Verfassungsstaates entdeckt haben. Die mit dieser dominant rechtsstaatlichen Perspektive verbundene Geringschätzung des Citoyen ist freilich ein Relikt des Ancien Régime, das sich auch in der ablehnenden Haltung gegenüber allen Formen

---

<sup>34</sup> BVerfG, Beschl. v. 17.4.2013 – 2 BvQ, Rz. 25 unter Hinweis auf BVerfGE 129, 124 <168 ff.>.

<sup>35</sup> Chr. Schönberger, *Der Staat* 48 (2009), S. 535 <540>.

<sup>36</sup> Vgl. BVerfGE 129, 124 <169> – Griechenlandhilfe und EFSF.

der direkten Demokratie zeigt. Und in der Tat geht es den Kritikern vor allem darum, die Bürger von den Grundentscheidungen über ihr Gemeinwesen auszuschließen und diese den politischen Institutionen und Parteien zu überlassen. Aus der Sicht der politischen Akteure ist dies zwar nachvollziehbar; aus verfassungsrechtlicher und -politischer Sicht atmet dieses Staatsverständnis jedoch einen überholten und autoritären Paternalismus.

Es war der Brückenbauer *Paul Kirchhof*, der mit dem von ihm vorbereiteten Maastricht-Urteil hier nicht stehen geblieben ist, sondern den Weg in die Zukunft gewiesen hat.

## V. Recht und Politik

1. Recht ist geronnene Politik. Wer über die Gestaltungskraft und den Gestaltungswillen *Paul Kirchhofs* verfügt, kann sich nicht damit zufrieden geben, das, was er für richtig erkannt zu haben glaubt, schriftlich niederzulegen und zu publizieren. Selbst die verbindliche Konkretisierung derartiger Erkenntnisse in verfassungsgerichtlichen Urteilen mit Gesetzeskraft genügt insoweit nicht, weil stets die Gefahr droht, dass sich die Adressaten der Entscheidungen den gesetzten Vorgaben entziehen. Die Belege dafür, dass die Politik Auswege findet, Urteile nicht rechtzeitig oder loyal umsetzt, sind so selten nicht.

Vor diesem Hintergrund nimmt es nicht Wunder, dass *Kirchhof* auch die ihm zur Verfügung stehenden Hebel genutzt hat, um für seine rechtspolitischen Anliegen zu werben – als Vorsitzender der Steuerjuristischen Gesellschaft (1999–2005) und als Präsident des 65. Deutschen Juristentages in Bonn (2004) und des 66. Deutschen Juristentages in Stuttgart (2006). Jedenfalls auf dem 65. Deutschen Juristentag wurden in der Abteilung Öffentliches Recht, in der es um eine klarere Verantwortungsteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen ging, Beschlüsse gefasst, die die Föderalismusreform I des Jahres 2006 wesentlich prägen sollten, von der Politik in den Föderalismusreformen II (2009) und III (2017) jedoch weitgehend zurückgenommen und relativiert worden sind. Das lag – so mein Eindruck als Gutachter auf dem Bonner Juristentag und Mitglied der Föderalismuskommission – freilich weniger an der Mangelhaftigkeit der Regelungen denn an der Orientierungslosigkeit und Sprunghaftigkeit der Politik.

2. Ganz besondere Erfahrungen mit der Politik musste *Paul Kirchhof* machen, als er im Kompetenzteam der damaligen Oppositionsführerin *Angela Merkel* als Schattenfinanzminister vorgesehen war. Den meisten von uns wird die Schmähung des „Professors aus Heidelberg“ durch den damaligen Bundeskanzler und jetzigen Rosneft-Aufsichtsratsvorsitzenden – gemeint war damit die Charakterisierung eines im Elfenbeinturm lebenden Akademikers, der von der Realität und den Lebensverhältnissen der kleinen Leute keine Ahnung hat – in Erinnerung sein.



*Kirchhof* hat dies mit bemerkenswertem Gleichmut ertragen, er hat seine freundliche Zugewandtheit nicht verloren, sondern den verhinderten Karrierewechsel in die Politik als Chance begriffen. Mit der ihm eigenen Beharrlichkeit und Unerschütterbarkeit hat er einen Kreis von Steuerpraktikern und Steuerwissenschaftlern um sich geschart, die ihm in einem Karlsruher Arbeitskreis, einer Arbeitsgruppe und einem groß angelegten Forschungsprojekt dabei halfen, im Jahre 2011 den Entwurf für ein „Bundessteuergesetzbuch. Ein Reformentwurf zur Erneuerung des Steuerrechts“ vorzulegen, mit dem *Paul Kirchhof* den Beweis angetreten hat, dass ein anderes – besseres – Steuerrecht möglich ist. Mir hat er dieses Werk „in Verbundenheit verfassungsrechtlichen Strebens nach einem besseren Recht“ dediziert und in diesen wenigen Worten das Movens seiner juristischen Tätigkeit auf den Punkt gebracht.

## **VI. Staat und Gesellschaft**

Der Verfassungsrichter, aber auch der sozial verantwortliche Staatsrechtslehrer kann sich heute nicht mehr darauf beschränken, die „bouche qui prononce la loi“ zu sein. Er muss versuchen, in der Breite der Gesellschaft Verständnis für den Staat, seine Rechtsordnung, ihre Wertentscheidungen und Rationalitäten zu wecken, Einsichten zu eröffnen und zu überzeugen. Das funktioniert nur, wenn man hinausgeht und für seine Positionen wirbt – im Hörsaal, durch Vorträge, in der Presse und auf andere Weise.

*Paul Kirchhof* versteht dies meisterhaft. Wenn er seine Karteikarten ordnet und den Zuhörern erklärt, dass die Grundrechte des Grundgesetzes in erster Linie Verfassungserwartungen sind, die darauf angewiesen sind, dass die Menschen die Ihnen garantierten Freiheiten auch tatsächlich nutzen, dass sie – was ihm zu Recht sehr wichtig ist – von dem in Art. 6 Abs. 1 GG enthaltenen Schutz von Ehe und Familie dadurch Gebrauch machen, dass sie heiraten und Kinder kriegen – zu der vom Bundestag beschlossenen „Ehe für alle“ äußere ich mich nicht –, wenn er für die Einhaltung der in den europäischen Verträgen enthaltenen Vorgaben für die Begrenzung der Staatsverschuldung, das Bail-out-Verbot und das Verbot der monetären Haushaltsfinanzierung mit dem Argument wirbt, Geld sei zuvörderst Vertrauen in seine Einlösungsfähigkeit und seinen Gegenwert, oder wenn er angesichts einer willfährigen Anbietung einer selbst erklärten kosmopolitischen Pseudo-Elite auf die zentrale Rolle unserer Sprache für die gesellschaftliche Selbstverständigung, die Zukunfts- und Innovationsfähigkeit unserer Gesellschaft und für eine gelebte Demokratie hinweist, die etwa auch die Kontrolle der Öffentlichkeit über den Ablauf gerichtlicher Verfahren voraussetzt, dann hängen die Zuhörer an seinen Lippen. Der Brückenbauer *Paul Kirchhof* erweist sich insoweit auch als Prediger für den demokratischen Rechtsstaat des Grundgesetzes.



## Dankesworte von Paul Kirchhof

I. Wenn ich heute von Ihnen den Ehrenring der Görres-Gesellschaft empfangen darf, bin ich bewegt, erfreut, dankbar, fühle mich allerdings angesichts unserer großen Aufgabe, unsere Gegenwart religiös und wissenschaftlich zu begleiten, auch ein wenig beklommen. Ich habe bisher nur einmal in meinem Leben einen Ring empfangen, vor fast 50 Jahren meinen Ehering aus der Hand meiner Frau. Damals machte uns der Ring das vielleicht wertvollste Versprechen unserer Kultur gegenständlich bewusst: lebenslängliche Liebe und Treue, gegenseitige Verantwortlichkeit und Beistandsgemeinschaft in guten und schlechten Zeiten, bis dass der Tod euch scheidet. Aus dieser Ehe ist dann die Elternschaft, die Familie, hervorgegangen, die auch nach staatlichem Recht eine lebenslängliche, unkündbare und unscheidbare Verantwortungsgemeinschaft von Eltern und Kindern ist.

Der Ring der Görres-Gesellschaft dokumentiert die Gebundenheit in einer gelehrten Gesellschaft, die nicht mehr an einem Kulturkampf beteiligt ist, wohl aber als „Notgemeinschaft“ Orientierung geben und Sinn stiften soll. Wir leben in Zeiten eines „Wertewandels“, den die Leitmedien vorgeben, der aber keinesfalls immer im Volk verankert ist. Würde man die Menschen fragen, was sie sich für ihre Zukunft erhoffen, was sie als Väter und Mütter sich für ihre Kinder und für ihre Enkelkinder wünschen, würden grundsätzlich andere Ziele offensichtlich. Wir erfahren gegenwärtig eine begrüßenswerte Weltoffenheit, die allerdings eher wirtschaftlich vorangetrieben als maßstabsbewusst gestaltet ist. Wir genießen eine vermeintliche Sicherheit in Frieden, Wohlstand und Recht, neigen deshalb aber dazu, diese Selbstverständlichkeit zu überfordern. In unserem Sozialstaat gibt es längst viel mehr Berechtigte als Verpflichtete. Wir nutzen unsere Freiheiten, sehen aber die Institutionen geschwächt, die den Freiheitsberechtigten den inneren Maßstab geben. Deswegen haben wir heute Morgen gerne von dem Herrn Bischof gehört, dass das Christentum noch in den Kinderschuhen steckt, wir also bald mehr christliche Freiheitsimpulse erwarten dürfen. Damit wird sich dann die Frage, ob Freiheit ohne Religion möglich ist, erübrigen.

In diesem Umbruch bemüht sich die Görres-Gesellschaft, in Fragen der Suche wissenschaftliche Antworten zu geben, ein Fundament für die eigene Urteilsbildung zu bieten, die wissenschaftliche und demokratische Auseinandersetzung zu beleben und zu erneuern.

Joseph Görres, der Namensgeber unserer Gesellschaft, steht anfangs in seiner Biografie und seinen Publikationen für die begeisterte Hoffnung auf die Ideale der Französischen Revolution. Das Ziel lautete: Freiheit, Gleichheit, Sicherheit. Die „Brüderlichkeit“ war schon sehr bald vom Integrationsbegriff zum Kampfbegriff geworden, der Andersdenkende als Vaterlandsver-

räter ausschloss. Deswegen kennen die ersten vier Verfassungstexte nach der Revolution den Dreiklang Freiheit, Gleichheit, Sicherheit, wobei unter „Sicherheit“ auch die staatliche Hilfe bei Armut, Arbeitslosigkeit und Altersgebrechen stand, also einen großen Teil des heutigen Sozialstaatsprinzips mit umfasste. Doch als dann die Ideale zu Guillotine, Willkür, Despotie, Diktatur und Krieg führten, waren die Intellektuellen in Deutschland – Goethe, Schiller, Görres – tief enttäuscht. Görres fand in seiner kurzen Zeit in Heidelberg Zugang zu dem Kreis der Romantik, gründete den Rheinischen Merkur als Forum für Einheit, Selbstbestimmung, Demokratisierung Deutschlands im Geist des Christentums, schuf später, nachdem er an die Universität München berufen war, ein politisches Zentrum des deutschen Katholizismus. Seine Auseinandersetzung mit Cusanus – die Lehre vom belehrten Nichtwissen (*docta ignorantia*), vom ausgleichenden Denken (*coincidentia oppositorum*) und vom beherzten Denken, das auf grundlegende Reformen der Kirche, der Hospitäler, der Klöster, der kirchlichen Ämter, der Pfründe und des Ablasshandels drängte, hat gerade auch für die Gegenwart besonderes Gewicht. Die Frage, ob ein Erfolg cusanischer Reformen die Reformation im 16. Jahrhundert erübrigt hätte, wird von Görres bejaht.

II. Der Ehrenring wird verliehen. Dieser symbolische Akt, diese Geste der Verleihung bezeichnet etwas Besonderes. Herkömmlich empfangen wir Güter nach einer Gegenleistung. Wir arbeiten, um Einkommen zu erzielen, zahlen einen Preis, um ein Gut zu erwerben, sind zwar kraft Geburt mit Würde und Freiheit ausgestattet, müssen uns aber sehr anstrengen, um diesem Anspruch gerecht zu werden. Bei der Verleihung des Ehrenrings ist der Empfänger voraussetzungslos, unbedingt, unmittelbar beschenkt.

Er nimmt den Ring entgegen, darf allerdings zwei Dinge tun, die ihn bewegen: Er erinnert an die herausragenden Gelehrten, die vor ihm diesen Ring empfangen haben. Dieser Gedanke macht ihn sehr bescheiden. Vor allem aber sagt er danke. Ich danke für diese besondere Ehre der Görres-Gesellschaft, dem Vorstand, Ihnen, Herr Präsident Engler, für die Verleihung und die anerkennenden Worte, die Sie heute dazu gesprochen haben. Ich darf Ihnen, lieber Herr Huber, meinen persönlichen Dank für Ihre Laudatio sagen, in der Sie meine Bemühungen als Wissenschaftler wie als Richter gewürdigt, meine konkreten Gestaltungsbemühungen in wissenschaftlichen Gesellschaften wie auch in meinem kurzen Ausflug 2005 in die Politik dargestellt, meinen Kommentaren und meinem Kodifikationsentwurf für das gesamte Steuerrecht Aufmerksamkeit geschenkt, an meine Autorenschaft und Herausgeberschaft erinnert haben. Bewegt hat mich die freundschaftlich-kollegiale Komposition dieser Fakten, die das Bild eines Wissenschaftlers zeichnet, dem ich mich anzunähern hoffe. Dabei haben Sie auch Entwicklungsperspektiven für das Staatsrecht und das Europarecht skizziert, die so nur ein aktiver Richter und Staatsrechtslehrer formulieren kann. Dafür schulde ich Ihnen großen Dank.

III. Erlauben Sie mir, die Idee dieses Ringes, die Ihnen und mir gleichermaßen eigen ist und die uns verbindet, in drei Stichworten zu charakterisieren.

1. Unser Verständnis des Rings begnügt sich nicht mit der äußeren Schönheit seines Motives und seines Glanzes, auch nicht mit der Logik der alten Griechen, die in einem Ring das Symbol für die ununterbrochene Unendlichkeit gesehen haben. Wir wagen in dem Symbol der Eule, der Wissenschaft, und dem Ring, das Zeichen für eine persönliche Verbundenheit, die geistige Weite, einen Gott anzuerkennen und von ihm Ideen für das Diesseits entgegenzunehmen. Wir sind glücklich über die gedankliche Tiefe, die Fruchtbarkeit, das Lebens- und Hoffnungsprinzip des Religiösen. Wir wissen, dass der Mensch endlich ist, der Körper zu Staub und Asche wird, wissen aber ebenso, dass der Mensch mehr ist, als in seiner Körperlichkeit begriffen wird. Wir nennen dieses Mehr die Seele und diese wird ersichtlich nicht zu Staub und Asche. Deshalb denken alle Religionen über deren Zukunft nach. Das ist dem Menschen eigen.

2. Wenn im Ring der Goldschmied Metall umgestaltet, ist er dem Naturwissenschaftler und dem Techniker ähnlich, die sich ebenfalls von den vorgefundenen Gesetzmäßigkeiten der Natur lösen und diese Regeln im Dienst des Menschen verändert einsetzen wollen. Die grandiosen Gegenwartserfolge der Medizin, der Genforschung oder der IT-Technik machen uns das bewusst. Doch diese Wissenschaft und Technik könnte auch den Menschen und die Welt zerstören. Deshalb ist es eine der zentralen Aufgaben unserer interdisziplinären Gesellschaft, dazu beizutragen, dass die Wissenschaft nicht nur fragt „Was kann der Mensch?“, sondern sogleich auch: „Was darf der Mensch?“. Die Ethik, die Geschichte, die Theologie, das Recht schaffen das Fundament eines menschlichen Hauses, das zum Einzug bereitsteht. Sie wirken bei der Atomspaltung zugleich energisch auf den Abschluss eines Atomwaffensperrvertrages hin.

Dabei folgt der Mensch nicht nur seiner Vernunft. Er will auch lachen und weinen, hoffen und sich ängstigen, begeistern und staunen, musizieren, malen, dichten, Theater spielen. Er will lieben und glauben. Wer dieses tut, zerstört die Welt nicht. Wir brauchen ein – ich sage es bewusst klassisch – ganzheitliches Menschenbild, das unseren Kindern und Enkelkindern Glück bringt und sie nicht gefährdet.

3. Wir blicken auch auf unsere Kirche, an der uns besonders gelegen ist. Die Kirche ist auf dem Weg, sich zu erneuern. Wir sehen und verstehen die Schwere der Aufgabe, insbesondere der Bischöfe und Priester. Wir werden sie deshalb nicht bedrängen, wohl aber unsere Gedanken beisteuern, die einen gangbaren Weg vorbereiten mögen. Vor Weihnachten höre ich mit meiner Frau stets das Weihnachtssatorium und wir erleben im Duett den Zusammenklang von Sopran und Tenor. Eine der schönsten Formen des Gotteslobs gelingt nur im Zusammenwirken von Mann und Frau.

Wir erhoffen uns eine Theologie, in der die Mystik Bedeutung gewinnt, ein Bachsches Oratorium und eine Mozartmesse religiöse Anstöße gibt. In der Ökumene werben wir für die Einsicht, dass eine Weltkirche eine weltoffene Autorität braucht, die unsere Kirche in der Verschiedenheit der Kontinente, Völker und Kulturkreise zusammenhält.

Zu der theologisch wie rechtlich schwierigen Frage des Amtsverständnisses erinnern Historiker und Juristen an Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, dem das deutsche Volk 1859 die Kaiserkrone anbot. Doch der König entgegnete, er nehme eine Krone nur aus der Hand derer entgegen, die Herrscher „von Gottes Gnaden“ seien. Wenn wir uns vorstellen, wie die deutsche Geschichte sich entwickelt hätte, wenn dieser König die Zeichen der Zeit erkannt, vielleicht im Gebet empfunden hätte, wird das historische Missverständnis ersichtlich. Wir halten betroffen inne.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, meinen Dank mit diesen sprachlichen Gesten, Andeutungen, Hoffnungsschimmern zu beenden. Das Fertigen von Gedanken beginnt damit, dass man sie im Dialog rechtfertigt.

## Zweiter Teil

### **Generalversammlung in Mainz 29. September bis 01. Oktober 2017**

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz war Gastgeberin der 120. Generalversammlung der Görres-Gesellschaft im Jahr 2017. Die Universität erlebte sozusagen eine zweifache Gründung, zunächst im Jahr 1477 und dann die Wiedergründung nach dem Krieg 1946. Unter anderem auf diesen Aspekt der universitären Geschichte ging Prof. Dr. Michael Kißener in seinem Eröffnungsvortrag „Mainz – Mayence. Die deutsch-französischen Beziehungen im 19. und 20. Jahrhundert in regionaler Perspektive“ ein. Der Vortrag bildete den Auftakt für die Jahrestagung, die erstmals unter ein Generalthema gestellt wurde: „Europas Krisen – Europas Identitäten“. Hieran orientierten sich die zentralen Vorträge sowie zahlreiche Sektionssitzungen.

Erstmals fand die Generalversammlung in einem verkürzten Format mit der Dauer von Freitag bis Sonntag statt. Das wissenschaftliche Niveau der Jahrestagung blieb ungebrochen hoch mit rund 80 Vorträgen innerhalb der Sektionsveranstaltungen. Die Themen bildeten die gesamte Palette der wissenschaftlichen Vielfalt der Görres-Gesellschaft ab und widmeten sich in zahlreichen Sektionen dem Thema Europa. So fragte beispielsweise die gemeinsame Sitzung der Sektionen für Geschichte, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften nach den christlichen Wurzeln einer europäischen Sozialen Marktwirtschaft. Die Slavische Philologie beschäftigte sich mit dem Bild Europas im aktuellen politischen Diskurs Russlands. Daneben wurden aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Debatten aufgegriffen. So widmete sich eine Woche nach der Bundestagswahl die Sektion für politische Wissenschaft der Frage „Wer wählte wen warum?“. In der Sektion für Soziologie wurde die Rolle des Islam in Deutschland beleuchtet. Ein weiterer Höhepunkt und die zahlenmäßig am stärksten frequentierte Veranstaltung war die Sitzung der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft mit dem Rahmenthema „Information und Einflussnahme – Gefährdungen der Offenheit des demokratischen Willensbildungsprozesses“.

Nach den Sektionssitzungen und der Mitgliederversammlung fand anlässlich des hundertjährigen Bestehens der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum ein öffentlicher Vortrag von Prof. Dr. Volker Leppin (Tübingen) statt: „Von der Kontroverse zur Historisierung. Das Corpus Catholicorum und die katholische Reformationsforschung im 20. Jahrhundert“.

Ihren Höhepunkt und Abschluss fand die Generalversammlung am Sonntag, den 1. Oktober 2017. Einen eindrucksvollen Festgottesdienst erlebten die Besucher in St. Stephan. Bischof Prof. Dr. Peter Kohlgraf griff das Thema

der Generalversammlung auf und stellte die Perspektive des christlich geprägten Europas in den Mittelpunkt seiner eindrucksvollen Predigt.

Im darauf folgenden Festakt an der Universität Mainz stand zunächst die Verleihung des Ehrenringes an Prof. Dr. Dr. h.c. Paul Kirchhof im Vordergrund. Die Laudatio, in der Paul Kirchhofs Verdienste als Wissenschaftler und Richter gewürdigt wurden, hielt Prof. Dr. Peter M. Huber, Richter am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. In seinen anschließenden Dankesworten stellte Paul Kirchhof unter anderem die Bedeutung eines christlichen Menschenbildes heraus und forderte dazu auf, sich in seinem Handeln auch der Grenzen dessen bewusst zu sein, was ethisch noch vertreten werden darf.

Den Abschluss des Festaktes bildete die Rede des italienischen und europäischen Spitzenpolitikers Prof. Dr. Rocco Buttiglione. Er widmete sich dem zentralen Thema der Generalversammlung: „Europas Krisen – Europas Identitäten“ und machte den Wert eines geeinten Europa, das sich seiner christlichen Wurzeln bewusst ist, deutlich.

*Martin Barth*

Sehr herzlich laden wir zur 121. Generalversammlung, die vom 28. bis zum 30. September 2018 stattfinden wird, nach Bamberg ein.

Zum Vormerken:

Die 122. Generalversammlung findet voraussichtlich vom 20. bis zum 22. September 2019 in Paderborn statt.



## **Gruß an den Hl. Vater**

ILLUSTRIS DOMINE, SUA SANTITÀ  
CITTÀ DEL VATICANO

SOCIETATIS GOERRESIANAE STUDIIS LITTERARUM PROMOVENDIS MODERATORES ET SODALES MOGUNTIAE IN ANTIQUISSIMA SEDE SANCTI BONIFATII ET PRINCIPUM ELECTORUM SACRI ROMANI IMPERII AD SOLLEMNEM CONVENTUM IN NOVAS MUTATUM FORMAS CELEBRANDUM RITE CONGREGATI FIDEM DEVOTIONEMQUE EX ANIMO TESTIFICANTES SUMMUM PONTIFICEM FRANCISCUM CONSALUTANT AC ROGANT UT STUDIIS ET INCEPTIS SUIS SUFFRAGARI SIBIQUE BENEDICERE DIGNENTUR.

BERNARDUS ENGLER, PRAESES

## **Antwort des Hl. Vaters**

NUNTIO ACCEPTO TELEGRAPHICO, BONISQUE VERBIS OBSERVANTIAEQUE SENSU REFERTO, GRATIAS PERSOLVERE CUPIT SUMMUS PONTIFEX FRANCISCUS. UT MERITO DICTUM EST, PRAECLARA IPSA SEDES IN QUAM CONVENISTIS MEMORIAM SANCTI BONIFATII SECUM FERT. TANTI VIRI REBUS GESTIS MAGUNTINA URBS COLLUSTRATUR, QUI, EPISCOPUS ET MARTYR, HOMINIBUS QUOQUE HODIERNIS CHRISTIANAE VITAE EXEMPLA AFFATIM PRAEBERE PROPERAT.

DUM IGITUR BEATISSIMUS PATER AD TRADITAM PIETATEM SERVANDAM NECNON ISTIUS SOCIETATIS PROBANDA PROPOSITA USQUE PERSEQUENDA ITERUM ITERUMQUE COHORTATUR, BENEDICTIONEM APOSTOLICAM TIBI SODALIBUSQUE LIBENTER DILARGITUR, QUAE MAGNUM SOLACIUM AFFERAT ET IN POSTEROS ANNOS INCITAMENTUM.

FELICEM NACTUS HANC OPPORTUNITATEM FACULTATEMQUE OPTIMA MEA VOTA PROFERENDI, CONGRUAM LIBENTER ADDERE VOLO SALUTATIONEM.

ANGELUS BECCIU  
SUBSTITUTUS SECRETARIAE STATUS

EX AEDIBUS VATICANIS, XV NOVEMBRIS MMXVII



# Sektionsberichte

## 1. Sektion für Philosophie

**Rahmenthema:** „Der Streit um Kants transzendente Ästhetik“

Die Frage nach Raum und Zeit ist eine solche, die wir zunächst dem Bereich der Naturwissenschaften, genauer der Physik, zuordnen würden. Aber spätestens seit Aristoteles in seiner Kategorienlehre jeder Substanz zugeordnete, in nicht aufeinander reduzierbare Weise in Raum und Zeit verortet zu sein, gehören diese beiden Größen auch in die Philosophie. Aus heutiger Sicht mag die substanzontologische Basis der Feststellung, dass es jedem Gegenstand zukommt, zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Ort zu sein, überholt klingen, weil sie in naiver Weise voraussetzen scheint, dass Raum und Zeit Eigenschaften eines Dinges sind, das unabhängig von uns und der Art und Weise, wie wir es wahrnehmen, Bestand hat. Zweifellos tendieren wir also dazu, den Vertretern einer solchen Position einen naiven Realismus zuzuschreiben, nämlich indem wir ihnen unterstellen, über die raumzeitliche Wirklichkeit von Gegenständen zu philosophieren, ohne sich dabei kritisch der Frage zu stellen, wie und als was wir diese Gegenstände in ihrer Raum- und Zeitgebundenheit wahrnehmen und erkennen.

Indes zeigt ein genauerer Blick in die philosophiegeschichtlichen Diskussionszusammenhänge, dass der Vorwurf der Naivität an dieser Stelle unangebracht ist. Bereits für Aristoteles gilt, dass der ontologischen Ordnung immer eine epistemologische entspricht und dass beide nicht einfach voneinander zu trennen sind. In der mittelalterlichen Ontologie wird diese Einsicht fortgesetzt: Mag die ontologische Struktur aufgrund der Annahme, dass die Welt das Produkt eines göttlichen Schöpferwillens ist, auch Vorrang haben, so bedeutet das nicht, dass die Erkenntnisstruktur nur zweitrangig ist und ihr jegliche wirklichkeitskonstituierende Funktion abzuschreiben ist. Im Gegenteil: Gerade an der Ort- und Zeitgebundenheit der Gegenstände in der Welt zeigt sich, dass sich die Gegenstände dem Menschen nur so als wirklich zu erschließen geben, wie er sie zu erkennen vermag. Anders gesagt: Das ‚Ding an sich‘, wie es im göttlichen Intellekt vorliegt, dem begrenzten menschlichen Erkenntnisvermögen jedoch entzogen bleibt, ist in seiner ontologischen Grundstruktur nicht auf Raum- und Zeitgebundenheit angewiesen. Dies sind vielmehr Bestimmungen, die einem Gegenstand gewissermaßen erst sekundär aufgrund der Erkenntnismöglichkeiten zuzuschreiben sind, denen der Mensch – als auf Sinneswahrnehmung angewiesen – unterworfen ist. Die Wirklichkeit – so der Kern des mittelalterlichen Anliegens – erschließt sich dem Menschen nur unter den Bedingungen, die ihm mittels seines Erkenntnisvermögens zur Verfügung stehen.

Das bedeutet im Umkehrschluss, dass es ganz unsinnig wäre, sich eine Welt vorzustellen, in der Raum und Zeit aufgehoben wären, und zwar weil wir schlichtweg nicht dazu in der Lage sind. Dass dies nicht zwangsläufig bedeutet, dass Raum und Zeit als von uns und unserer Erkenntnismöglichkeit unabhängige Größen zu verstehen sind, wurde bereits gesagt. Interessanterweise sind aber gerade solche phantasiereichen Vorstellungen oder Gedankenexperimente der Philosophie keineswegs fremd. Sie werden artikuliert in der Absicht, die Grenzen und Bedingungen der menschlichen Erkenntnis zu definieren und zu benennen. Es geht also im Hinterfragen von Raum und Zeit darum, die Bedingungen auszuloten, die für unsere Erkenntnis der Gegenstände gelten. Gibt es mehrere Gegenstände, etwa geistiger Materie (z.B. Engel), die an ein und demselben Ort vorkommen können? Kann Jesu Christi einer und ganzer Leib gleichzeitig in verschiedenen konsekrierten Hostien lokalisiert sein? Bleiben Gegenstände über verschiedene Zeitpunkte hinweg die-

selben? Lassen sich zukünftige Ereignisse in der Vergangenheit verändern? Sind Gegenstände ohne räumliche Ausdehnung vorstellbar?

Solche und ähnliche Fragen bilden den Hintergrund für das, was Immanuel Kants Position der transzendentalen Ästhetik, d.h. seine These, Raum und Zeit seien reine, apriorische Anschauungsformen, bis heute attraktiv macht. Was ist der Streit, den Kants transzendental Ästhetik hervorruft? Er betrifft zum einen die Interpretation der kantischen Äußerungen selbst; gemeint ist also der Streit um die rechte Kant-Auslegung. Bekanntlich ist Kant in seinen Ausführungen keineswegs so eindeutig und klar, dass nur eine unanfechtbare Interpretation gegeben wäre. Zum anderen ergibt sich der Streit aus der Konfrontation der Kantischen Position mit anderen Versuchen vor oder nach ihm, die Frage nach Raum und Zeit philosophisch zu klären. Auch dieser Streit ist konstitutiver Teil der Philosophie, denn erst im Abgleich mit anderen Interpretationen lassen sich Vor- und Nachteile, Stärken und Schwächen der eigenen Position philosophisch erhärten.

Vier ausgewiesene Kant-Kenner kamen in der Sektion Philosophie zusammen, um in den Streit um Kants transzendental Ästhetik einzutreten. **Andrea Kern** (Leipzig) widmete sich unter dem Titel „Kants Hylemorphismus“ der Verhältnisbestimmung zwischen Kants theoretischer Philosophie und Aristoteles und argumentierte gegen die These, Kant habe in Ablehnung der aristotelischen Ontologie ein Modell der Verinnerlichung der Form vertreten. **Bernd Dörflinger** (Trier) setzte sich unter dem Titel „Nulldimensionale Zeit“ mit „Gerold Prauss’ Versuch einer Verbesserung der Zeittheorie Kants“ auseinander. Im Zentrum stand dabei die Verortung der Zeit im Kontext der kantischen Theorie der formalen Anschauung. **Tobias Rosefeldt** (Berlin) behandelte „Die Rolle der Einbildungskraft für die Anschauung von Raum und Zeit“ und ging dabei insbesondere den Fragen nach der Unendlichkeit des Raumes und der Gerichtetheit der Zeit nach. **Thomas Buchheim** (München) präsentierte „Schellings Ausbruchversuche aus Kants subjektiver Einmauerung von Raum und Zeit“ als einen kritischen Einwand gegen Kants transzendental Ästhetik, in dem es darum ging, Raum und Zeit wieder stärker als Präsenzmodi der Dinge selbst hervortreten zu lassen.

*Isabelle Mandrella*

## 2. Sektion für Pädagogik

**Rahmenthema:** „Von der Face-to-face Interaktion. Technische Machbarkeit – pädagogische Praxen – normative Anfragen“

Das Thema Medien, vor allem im Umkreis von Big Data, sozialen Netzwerken und Industrie 4.0, ist zwar einerseits ein höchst aktuelles (auch oder gerade in der und für die Pädagogik), andererseits ist es so alt wie die kulturelle Entwicklung der Menschheit selbst. Nicht nur dienen Medien dazu, Wirklichkeit(en) zwischen Menschen zu vermitteln, sondern sie konstruieren bzw. inszenieren Wirklichkeiten genauso wie – anthropologisch gesehen – den Menschen selbst. Bei der Erschließung von Ich und (Lebens-)Welt können Medien als ein notwendiger (bildungstheoretischer) Zwischenraum bzw. als Vermittler betrachtet werden.

Angesichts der scheinbar grenzenlosen neuen Möglichkeiten, welche die Digitalisierung für alle pädagogischen Bereiche bereithält, wäre vor allem nach den bildungstheoretischen und anthropologischen Problemkonstellationen im Zusammenhang von Ich und Welt zu fragen. Wie nimmt sich das personale Bildungssubjekt in digitalisierten Lern-

und Informationsumwelten wahr? Wie ist Bildung überhaupt zu fassen und zu begreifen, betrachtet man den Prozess als einen primär digitalisierten? Welche Verantwortlichkeiten lassen sich ableiten oder welche neuen Machtstrukturen etablieren sich?

Und mit Blick auf den mittlerweile gigantischen „Fake News Tsunami“, der uns anscheinend in ein postfaktisches Zeitalter katapultiert, erhält das Verständnis von Bildung und Bildungsarbeit zudem eine starke politische Aufladung. Somit zielt Bildung nicht nur auf die Sensibilität für gesellschaftliche Ungleichheiten, digitale Herrschaftsstrukturen und algorithmische Machtstrategien, sondern ebenso auf die aufgeklärte Widerständigkeit gegen dehumanisierende Strukturen, Entwicklungen und Ideologien. Vor der grundsätzlich erfreulichen Tatsache, dass sich die ohnehin altertümlich-fragwürdige Idee einer monopolistischen Deutungshoheit durch die nun digital gegebenen Einflussmöglichkeiten ziemlich geräuschlos auflöst, sind ab jetzt auch die klassischen Autoritäten gezwungen, um Akzeptanz und Konsens zu werben und in den Dialog zu treten. Dies eröffnet die Chance, endlich wieder ursächlich über Deutungs- und Definitionsmacht, Humanisierung und Demokratie in den Diskurs zu treten und Optionen auf Inklusion und Partizipation gerade in einer digitalen Gesellschaft zu perspektivieren.

Insofern widmen sich die auf der Sektionstagung gehaltenen Vorträge den Herausforderungen des digitalen Wandels und fokussieren die multiplen Aspekte aus soziologischer, medienethischer, ästhetischer sowie erziehungswissenschaftlicher Sicht:

Nach einer thematischen Kontextualisierung durch Prof. Dr. **Michael Obermaier** (Köln) und Prof. Dr. **Sabine Seichter** (Salzburg) folgt eine interdisziplinäre Rahmung durch

Prof. Dr. **York Kautt** (Gießen): Die Mediatisierung des Selbst. Zu den sozialen Folgen technischer Bilder,

Prof. Dr. **Christian Schicha** (Erlangen-Nürnberg): Analoge und digitale Ausprägungen von ‚Fake News‘ in Text und Bild – Identifikationsmöglichkeiten und Vorschläge für einen konstruktiven Umgang mit falschen Fakten sowie

Prof. Dr. **Benjamin Jörissen** (Erlangen-Nürnberg): Das augmentierte Ich. Bildungstheoretische Implikationen post-digitaler Identitätskonfigurationen.

Den praktischen Ein- und Auswirkungen auf pädagogische Praxen widmen sich die Vorträge von

Dr. **Matthias Burchardt** (Köln): Big brother is teaching you – Schule in den Zeiten von learning analytics und Bildungscontrolling und

Dr. **Erik Ode** (Köln): Alles neu, alles anders? Auswirkungen der Digitalisierung auf Studium und Lehre.

Ausgewählte Vorträge werden als Langfassungen in der Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik, Heft 1/2018, publiziert.

*Michael Obermaier, Sabine Seichter*

### 3. Sektion für Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie in Verbindung mit der Sektion für Medizin

**Rahmenthema:** „Extremismus und Rassismus: Ursachen und Entwicklungen“

Herr Prof. Dr. med. **Bernhard Bogerts**, Leiter der Sektion Psychologie, Psychiatrie und Psychosomatik der Görres-Gesellschaft und Leiter des Salus-Institut, Magdeburg, begrüßte die ca. 25 Teilnehmer der Sektionsveranstaltung und führte in die Thematik ein. In seinem anschließenden Vortrag „Psychiatrische, neuro-psychiatrische und evolutionspsychologische Aspekte“ behandelte er die Frage, inwieweit extremistisches und rassistisches Verhalten bestimmten individuellen Prädispositionen zugeordnet werden kann. Er zeigte zunächst auf, dass der Eindruck, aktuelle extremistische und rassistische Vorkommnisse in Deutschland seien ein besonderes Problem unserer Zeit, nicht berechtigt ist: Fremdenhass, Ausgrenzung anderer Menschen und Gewalthandlungen zur Durchsetzung politischer Ziele oder Ideologien bis hin zu Pogromen und Terrorismus kennzeichneten seit jeher die Menschheitsgeschichte. Die Entwicklung individueller und kollektiver Aggression und Gewalt gegen andersartige Menschen scheint sich demnach in der Phylogenese als negative Hypothek durchgesetzt zu haben, und zwar parallel zu der Ausbildung überlebenswichtiger prosozialer Einstellungen gegenüber Mitgliedern der eigenen Gruppe. Herr Bogerts stellte zunächst die derzeitige Situation von Extremismus und Rassismus in Deutschland anhand der polizeilichen Kriminalstatistik zur Häufigkeit von rechts-, links- und islamistisch motivierter politischer Kriminalität, Straftaten gegen Asylunterkünfte und Volksverhetzung dar. Im Folgenden erläuterte er Persönlichkeitsstörungen, die zu solchen Taten disponieren, sowie Ergebnisse aus der Hirnforschung, die als neurobiologische Korrelate solcher Straftaten bis hin zu Terrorismus angesehen werden können. So sind insbesondere Personen mit antisozialen und paranoid-querulatorischen Persönlichkeitseigenschaften zu Aggressionen gegenüber Fremdgruppen prädisponiert. Solche Persönlichkeitseigenschaften lassen sich sowohl auf genetische Disposition, auf eine veränderte Hirnbiologie, aber auch auf Prägungen während der frühen Sozialisierung zurückführen.

Frau **Pia Lamberty**, Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Sozial- und Rechtspsychologie (Leiter: Prof. Dr. Roland Imhoff) am Psychologischen Institut der Universität Mainz, griff die Phänomene von „Diskriminierung und Rassismus unter sozialpsychologischen Perspektiven“ auf. Insbesondere in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Sozialpsychologie zum Verständnis von Vorurteilen immer wichtiger: Theodor W. Adorno versuchte mit seiner Schrift „The Authoritarian Personality“ das Zustandekommen des Faschismus aus persönlichkeitsorientierter Sicht zu erklären, Solomon Asch zeigte nur ein Jahr später die Rolle von Konformität für Urteile auf, Gordon Allport stellte mit der Kontakthypothese eine Methode zur Reduktion von Vorurteilen vor, die auch nach Aufhebung der Rassentrennung in den USA weiter bestanden. Auch heute noch, 70 Jahre später, sind Fragen nach dem Zustandekommen von Rassismus und Diskriminierung sowie dem Umgang mit diesen Themen brandaktuell: In Deutschland mordete der nationalsozialistischer Untergrund (NSU) zehn Jahre lang, ohne erkannt zu werden; 2015 brannte im Schnitt jeden dritten Tag eine Flüchtlingsunterkunft, jährlich erscheinende bevölkerungsrepräsentative Umfragen zeigen immer wieder, dass autoritäre und rechtsextreme Einstellungen in allen Bevölkerungsschichten anzutreffen sind. In dem Vortrag wurden unterschiedliche Persönlichkeitseigenschaften, von rechtsgerichtetem Autoritarismus bis hin zur Verschwörungsmentalität, aufgezeigt, die verschiedene Vorurteile erklären können. Darüber hinaus wurden situative Ansätze dargelegt, die über das Individuum hinausgehen. Zudem wurden verschiedene Ansätze vorgestellt, die sich als wirksam zur Reduktion von Vorurteilen erwiesen haben.

Herr Dr. **Dominic Kudlacek**, Stellvertretender Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V., griff dann das Thema der „Radikalisierung im digitalen Zeitalter – Risiken, Verläufe und Strategien der Prävention“ auf. In dem Vortrag wurden zunächst die Verläufe von Radikalisierungsprozessen exemplarisch nachgezeichnet und zentrale Vulnerabilitätsfaktoren identifiziert. Zu letzteren gehören solche, die üblicherweise abweichendes Verhalten und das Hineingleiten in delinquente Lebenswege begünstigen, wie eine problematische familiäre Situation, fehlende emotionale und soziale Unterstützung, niedriges Bildungsniveau, Gewalterleben etc. Drei zentrale Determinanten wurden dargelegt, die den Prozess der Aneignung eines extremistischen Glaubenssystems begleiten: (1) die Wahrnehmung von Deprivation, Bedrohungen und Ungerechtigkeiten seitens der Betroffenen, (2) das Vorhandensein einer Ideologie, die Gewalt als Mittel der Herstellung von sozialem Wandel rechtfertigt, und (3) eine entsprechende Bezugsgruppe, die den Prozess unterstützt. Die Ergebnisse von zwei quantitativen Befragungen von Zuwanderern wurden vorgestellt, die u.a. zeigen, dass 12,5 % der Befragten aus einer der beiden Studien angaben, bereits Kontakt zu Anwerbern einer radikalen politischen oder religiösen Gruppe gehabt zu haben. Interessanterweise scheint das Internet auf der Grundlage dieser Daten eher von untergeordneter Bedeutung zu sein, wenngleich es extremistischen Gruppierungen neue Möglichkeiten bietet, ihre Ideen unkontrolliert, schnell und kostengünstig zu verbreiten.

Herr Prof. Dr. theol. Dr. rer. soc. **Jochen Sautermeister**, Professor für Moralthologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn, ging in seinem Vortrag „Religion und Fundamentalismus – Theologisch-ethische und moralpsychologische Perspektiven“ zum einen der Frage nach, inwiefern monotheistischen Religionen das Potenzial innewohnt, fundamentalistische Einstellungen und Verhaltensweisen zu fördern. Zum anderen wurden aber auch protektive Faktoren herausgearbeitet, die den Religionen innewohnen und den Menschen helfen können, mit Unsicherheiten, Ambiguität und Pluralität leben zu können, ohne sich dazu dysfunktionaler oder destruktiver Strategien der Komplexitätsreduktion bedienen zu müssen. Hierbei wurden sowohl strukturelle als auch psychosoziale Aspekte diskutiert.

Herr Prof. Dr. **Tom Thieme**, Professor für Gesellschaftspolitische Bildung an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) in Rothenburg/O.L., stellte die „Historische Entwicklung des politischen Extremismus in Deutschland und Europa“ dar. Zunächst vermittelte er einen Überblick über die Entwicklungen und Bedrohungspotenziale und erläuterte theoretische Grundlagen und zentrale Begrifflichkeiten. Insbesondere der Vergleich von Rechts- und Linksextremismus ist Gegenstand breiter Kontroversen. Überdies wurde das Problem extremistischer Grauzonen dargelegt. Gerade bei Parteien (AfD, Die Linke) ist die Grenzziehung zwischen Demokratie und Extremismus nicht immer eindeutig, und die geläufigen Konzepte zur Erfassung solcher Grauzonenphänomene (Populismus, Radikalismus, Semi-Extremismus) weisen jeweils spezifische Unschärfen auf. Überdies wurden die Ursachen (historisch-kulturelle, politisch-institutionelle, situative) und Rahmenbedingungen für die Etablierung von extremistischen Organisationen beleuchtet und die bekanntesten Extremismusvarianten nach ihrer ideologischen Ausrichtung (rechts, links, religiös fundamentalistisch), nach ihrem Organisationsgrad (Parteien, Bewegungen, „Szenen“) sowie nach ihrer Handlungsintensität (legalistisch, militant, gewaltbereit/terroristisch) differenziert. Für Deutschland und Europa lässt sich vor diesem Hintergrund eine Zunahme der Bedrohungen der Demokratie sowohl durch erfolgreiche Parteien, die das System „von innen heraus“ umgestalten bzw. unterwandern wollen, als auch durch terroristische Formationen formulieren, die Gefahren für Leib und Leben mit sich bringen.

Herr Prof. Dr. med. Dr. phil. **Thomas Heinemann**, Leiter der Sektion Medizin der Görres-Gesellschaft und Professor für Ethik, Theorie und Geschichte der Medizin an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar, führte in seinem Schlusswort auf der Grundlage der dargelegten Aspekte und Perspektiven den Blick auf die gesellschaftliche und politische Verantwortung und Handlungsmöglichkeiten gegenüber Extremismus und Rassismus und die hiermit verbundenen Abwägungen. Die abschließende Diskussion mit den Teilnehmern ließ u.a. erkennen, dass die präsentierten systematischen Überlegungen als sehr hilfreich für eine Einordnung dieser Phänomene und für eine Strategiebildung anzusehen, jedoch im öffentlichen Diskurs in dieser Form kaum wahrzunehmen sind.

*Thomas Heinemann*

#### **4. Sektion für Geschichte in Verbindung mit der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften**

**Rahmenthema:** „Christliche Wurzeln einer Europäischen Sozialen Marktwirtschaft? Die christliche Ordnung der Wirtschaft von Mittelalter bis zur Gegenwart“

Die gemeinsame Mainzer Sitzung der Sektionen Geschichts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften gehörte sicher zu den lebhaftesten und kontroversesten Sektionssitzungen der letzten Jahre. Die Sektionssitzung nahm ihren Ausgang von einer aktuellen Debatte. In einer Kritik von Martin Rhonheimer am Papstwort „Diese Wirtschaft tötet“ machte Rhonheimer anstelle des einen nie dagewesenen Wohlstand ermöglichenden Kapitalismus die vom damaligen Erzbischof Bergoglio favorisierte Politik für desaströse Folgen verantwortlich. Diese „höhere Form der gesellschaftlichen Wohltätigkeit“ war in Wirklichkeit eine Politik, die tötet.“ Rhonheimer richtete auch in Mainz seine Kritik auf einen blinden Fleck der katholischen Soziallehre seit der Enzyklika „Quadragesimo Anno“ von 1931; denn der präzedenzlose Massenwohlstand des Westens sei durch den Kapitalismus zustande gekommen, womit sich die katholische Soziallehre schwertue.

Der Kritik an einer fehlenden Kohärenz und Klarheit der Soziallehre und eines Bruches in der Entwicklung der Soziallehre seit Heinrich Peschs Solidarismus nach 1900 wurde von **Bernhard Emunds** mit einer eher Kontinuität demonstrierenden Übersicht über die Entwicklung der päpstlichen Verkündigung zur Soziallehre begegnet. Als Veranstaltung der historischen Sektion wurde der Blick aber auch bis zurück ins Mittelalter gerichtet und dabei Norm (**Bertram Schefold** über wegweisende ökonomische Ansätze der Scholastik, **Rudolf Schüssler** über das christliche Wirtschaftsdenken der Frühen Neuzeit) und Praxis (**Gerald Schwedler** über Kirchenbauprojekte des Spätmittelalters, **Britta Kögler** über finanzielle und soziale Aspekte der barocken Baukonjunktur) untersucht. Schefold zeigte, dass sich insbesondere bei Petrus Johannes Olivi durchaus frühe positive Überlegungen zu Kapitalproduktivität und Gewinnhoffnung fanden.

In der Podiumsdiskussion zwischen Dr. **Rainer Hank** (FAZ), **Günther Schulz** (Bonn) und Dr. **Matthias Belafi** (Referat Gesellschaft und Soziales, Europäische Union der Deutschen Bischofskonferenz) wurde die Spannbreite der Diskussion noch einmal deutlich. Während Belafi für den Aufbau einer Sozialen Marktwirtschaft (mit akzentuiertem Attribut) in Europa plädierte, hielt Hank die kirchliche Soziallehre für gescheitert.



Die Sektionsveranstaltung konnte der Diskussion um den Sozialstaat historische Tiefenscharfe verleihen und Blindstellen der katholischen Soziallehre und ihrer Argumentationsmuster identifizieren.

Übersicht über die Sektionssitzung

*Freitag*

Einleitung: Prof. Dr. **Jörg Althammer**, Eichstätt-Ingolstadt / Prof. Dr. **Peter Hoeres**, Würzburg

PD Dr. **Gerald Schwedler**, Zürich: Der arme Mann und der große Turm. Ökonomisches Denken und christliche Sozialethik bei Kirchenbauprojekten des Spätmittelalters

Prof. Dr. Dres. h.c. **Bertram Schefold**, Frankfurt am Main: Petrus Johannes Olivi, Thomas von Aquin und Antoninus von Florenz. Mittelalterliche Kapitalkritik und die Weber-These

Dr. **Britta Kögler**, München: Kirchenfürst und Baugewerbe. Finanzielle und soziale Aspekte der barocken Baukonjunktur

Prof. Dr. **Rudolf Schüßler**, Bayreuth: Frühe Neuzeit: Das christliche Wirtschaftsdenken geht ins Risiko

*Samstag*

Prof. Dr. **Bernhard Emunds**, Frankfurt am Main: Bändigen und transformieren statt absegnen oder vom Ausstieg träumen. Die Päpste zum Kapitalismus

Prof. Dr. **Martin Rhonheimer**, Rom: Vom Subsidiaritätsprinzip zum Sozialstaat: Kontinuitäten und Brüche in der katholischen Soziallehre

Podiumsdiskussion: Europäische Soziale Marktwirtschaft?

Dr. **Rainer Hank** (FAZ), Prof. Dr. **Günther Schulz** (Bonn), Dr. **Matthias Belaß** (Referat Gesellschaft und Soziales, Europäische Union der Deutschen Bischofskonferenz)

*Peter Hoeres*

## 5. Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum

Am Samstag, 30. September 2017, fand die Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende, Prof. Dr. **Peter Walter**, informierte über den Stand der von der Gesellschaft herausgegebenen Publikationen und gab einen kurzen Überblick über die Planungen. Nach diesem Bericht entlastete die Mitgliederversammlung den Vorstand für das Geschäftsjahr 2016.

Aus Anlass des hundertjährigen Bestehens der Gesellschaft fand der sonst im Rahmen der Mitgliederversammlung vorgesehene Vortrag in diesem Jahr als einer der öffentlichen Vorträge der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft statt. Prof. Dr. **Volker Leppin** (Tübingen) referierte am Abend des 30. September zum Thema „Von der Kontroverse zur Historisierung. Das Corpus Catholicorum und die katholische Reformationsforschung im 20. Jahrhundert“.

Der Vortrag wird als Heft 78 in der Reihe *Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung* erscheinen.

*Peter Walter*

## 6. Sektion für Altertumswissenschaft

### a) Abteilung Klassische Philologie

Bei der Generalversammlung in Mainz sprach nach Eröffnung der Sektion für Altertumskunde am Freitagnachmittag als erster Redner in der Abteilung für Klassische Philologie Prof. Dr. **Rainer Thiel**, Universität Jena, über „Aristoteles im Hellenismus. Zur Textgeschichte der aristotelischen Pragmatien.“

Das Bild vom Schicksal der Aristotelischen Pragmatien ist bis in die jüngsten Handbücher von der Geschichte bestimmt, die Strabon im 13. Buch seiner Geographie erzählt: Aristoteles' Bibliothek ging an seinen Schüler Theophrast, der hinterließ sie (um 287) an den Peripatetiker Neleus. Neleus nahm die Pragmatien in seine Heimatstadt Skēpsis in der Troas mit, seine Erben machten sie der gelehrten Welt und damit auch der peripatetischen Philosophie etwa 200 Jahre lang unzugänglich. Erst Apellikon hat kurz vor 100 v. Chr. die Bibliothek in Skēpsis angekauft und nach Athen zurückgebracht. Nach seinem Tod brachte sie Sulla, der Athen 86 v. Chr. eingenommen hatte, nach Rom; erst dann konnte Andronikos mit Tyrannions Hilfe eine ordentliche Ausgabe der Pragmatien herstellen.

Vieles an Strabons Darstellung ist auch sonst gut bezeugt. Als fraglich müssen jedoch mindestens zwei Punkte gelten: 1. Die einzigen Exemplare von Aristoteles' Pragmatien seien von Neleus nach Skēpsis verbracht worden, 2. Apellikon habe sie dort angekauft und wieder nach Athen zurückgebracht.

Zunächst lassen sich Zeugnisse für die Präsenz von Pragmatien außerhalb Athens zur Zeit Theophrasts fassen. Weiterhin kann der bei Diogenes Laertios überlieferte Katalog der Schriften des Aristoteles nur vorandronikisch, also hellenistisch sein; er wird entweder dem Peripatos oder der Bibliothek von Alexandria entstammen, an die nach Athenaios Neleus selbst sie vielmehr verkauft hat.

Strabons Angaben dienen der Tendenz, den vorandronikischen Peripatos zu entwerten (weil er die Pragmatien nicht haben nutzen können) und seine eigene Position als Peripatetiker (Enkelschüler des Andronikos und Schüler des Boethos) zu stärken. Gleichwohl wird er seine Angaben in gutem Glauben machen. Er muss aber, was das Schicksal der Pragmatien angeht, vom Umkreis Sullas und damit von Apellikon selbst abhängig sein. Apellikon war ein schillernder Bibliophiler, der nach anderen Zeugnissen nicht davor zurückschreckte, Bücher illegal an sich zu bringen. Die auf ihn zurückgehende Nachricht von der skēptischen Gefangenschaft der aristotelischen Pragmatien und ihres Ankaufs in der Troas wird eine Schutzbehauptung sein, um ihre illegale Akquisition in Athen zu verdecken. Tatsächlich dürften Aristoteles' Bücher Athen bis dahin nie verlassen haben.

Der Vortrag wurde von dem Auditorium, dem nicht wenige Lehrende und Studierende der Universität Mainz angehörten, intensiv diskutiert und mit viel Beifall bedacht. Als zweiter Referent sprach Prof. Dr. **Wilhelm Blümer**, Universität Mainz, über „Penthesilea – Camilla – Fides“, Pagane Rezeption und christliche Nutzung“.

Vergils Figur der Volskerkönigin Camilla, die die Forschung vor große Rätsel gestellt hat, erinnert in mancher Hinsicht an die berühmte Amazone Penthesilea, deren Kampf mit Achill in der nicht erhaltenen Aithiopsis geschildert war. Während aber Penthesilea im Kampf gegen den griechischen Haupthelden Achill unterliegt, wird das Schicksal Camillas bei Vergil ganz anders gestaltet. Im ersten Abschnitt des Vortrags wurde gezeigt, dass die Funktion der Camillafigur bei Vergil in erster Linie aus seiner Auseinandersetzung mit der Ilias Homers zu erschließen ist. Er hat seine Camillafigur unter

anderem auch deshalb in der vorliegenden Weise gestaltet, damit er seinen idealen Haupthelden Aeneas, der in der zweiten Aeneishälfte die Rolle des homerischen Achill übernimmt, von einer wichtigen Eigenschaft, der geradezu sprichwörtlichen Fußschnelligkeit des Myrmidonen, ohne Beeinträchtigung seiner Reputation entlasten kann. Diese Eigenschaft wird auf Camilla übertragen.

Im zweiten Abschnitt wurde der christliche Dichter Prudentius und dessen Epos über den Seelenkampf, die Psychomachie, behandelt. Hier stand die Figur der Fides, des personifizierten christlichen Glaubens, im Vordergrund; sie trägt ihrerseits unübersehbar einige Züge der Camillagestalt Vergils. Damit ergibt sich die Möglichkeit, vergleichbare, vordergründig nahezu gleich erscheinende Rezeptionsvorgänge epochen- und kulturübergreifend zu untersuchen. Im Fall des christlichen Dichters ist dabei vor allem die Bedeutung der Hl. Schrift als geistige Grundlage seines Schaffens zu berücksichtigen. In einer abschließenden Betrachtung wurden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Vorgehensweise der beiden Dichter herausgestellt und die Ergebnisse für die Diskussion über eine Sonderstellung der christlichen Nutzung antiken Kulturguts innerhalb der Rezeptionsforschung herangezogen.

Auch im Anschluss auch an den zweiten Vortrag entwickelte sich eine lebhafte Diskussion, in der grundsätzliche Fragen der Vergil- und der Chresisforschung erörtert wurden. Nachdem sich die Sektion am Freitagabend im Weinhaus Michel versammelt hatte, sprach am Samstagmorgen, in Fortsetzung des Programms der Klassischen Philologie, als dritter Referent Herr Privatdozent Dr. **Gregor Bitto**, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, über das Thema „*In contextu operis*. Senecas de providentia und die Sammlung der Dialogi“.

Die zehn Werke, die im Corpus der Dialogi in zwölf Büchern zusammengestellt sind, hat Seneca ursprünglich als Einzelwerke konzipiert und veröffentlicht. Wer jedoch für die Vereinigung dieser Einzelwerke und die Titelgebung verantwortlich ist, darüber besteht einige Unsicherheit. Mehrheitlich wird zwar von einem spätantiken oder mittelalterlichen Editor ausgegangen, doch ist zuweilen auch Seneca als Urheber der Sammlung angenommen und mit, wie es zu zeigen gilt, überzeugenden Argumenten vertreten worden, die die literarästhetischen Kriterien einer solchen Corpusgestaltung betonen (wie Schmidt, 1961 oder Ramondetti, 1999). In der Frage der Datierung dieser Zusammenstellung erscheint es signifikant, dass der Adressat der Spätwerke *Epistulae morales* und *Naturales Quaestiones*, Lucilius Iunior, auch der Widmungsträger von *De providentia* ist, des Werkes, das die Sammlung eröffnet.

Demnach war Seneca in seinen letzten Jahren anscheinend mit mehreren Projekten beschäftigt, die in der einen oder anderen Hinsicht Sammlungen darstellen; dazu zählt eine Sammlung von Briefen, eine andere von Traktaten über Naturphänomene und, wie wahrscheinlich gemacht werden sollte, auch von philosophischen Werken der zurückliegenden zwei Jahrzehnte. Der Vortrag konzentrierte sich insbesondere auf den Prozess des Sammelns und Wiederherausgebens als Teil der auktorialen Selbstdarstellung und Gestaltung der philosophischen persona für die Nachwelt. In einer solchen Perspektive besitzt der Anfang des ersten Dialogus, der sich mit kosmologischen Fragen beschäftigt, metapoetische Töne, die den Leser auf seine Reise durch die Sammlung vorbereiten (de prov. 1,1: *in contextu operis*; 1,2: *non esse materiae errantis hunc ordinem* u.a.).

Es wurde deutlich, dass für den Leser zwei implizite Autoren wahrgenommen werden können: der Autor der ursprünglich separat publizierten Einzelwerke und der Autor als Herausgeber seiner eigenen Werke (einschließlich der Suggestion einer biographischen Lesart des Autors als Politiker, der sich aus dem öffentlichen Leben zurückgezogen hat).

Diese zweite Stimme ist entscheidend für die Wahrnehmung der Sammlung als ein sinnvoll komponiertes Ganzes, das durch die Kombination ursprünglich separater Werke neue Interpretationsdimensionen eröffnet.

Auch der dritte Vortrag wurde mit großem Beifall bedacht und sowohl im Plenum als auch bei den anschließenden Gesprächen im Foyer des Hauptgebäudes ausgiebig erörtert.

*Meinolf Vielberg*

## **b) Abteilung für Alte Geschichte**

Die Mainzer Generalversammlung fand 2017 in Mainz statt, das unter dem Namen „Mogontiacum“ während der gesamten Kaiserzeit einer der wichtigsten Orte römischer Herrschaft in den germanischen Provinzen war. Es lag daher nahe, die althistorischen Vorträge an diesem Tagungsort auszurichten, was auch erfolgreich gelang.

Prof. Dr. **Christoph Schäfer**, Mainz, sprach über „Mainz und der nasse limes des römischen Reiches“. Der Rhein ist heute noch eine Grenze, und das galt auch in der Antike: Grenzsicherung des nassen limes wurde mit Hilfe von Schiffen vorgenommen, und diesen Schiffen mit ihren Möglichkeiten widmet sich Schäfer bereits seit langem: Auswertung von Schiffsfunden, Nachbau der gefundenen Schiffe, der Test ihrer technischen Möglichkeiten und die daraus zu ziehenden praktischen und historischen Konsequenzen sind ein – auch und gerade für interessierte Medien wichtiger – Schwerpunkt seiner Arbeit. Neben dem Vorführen der methodischen und praktischen Erfordernisse einer experimentellen Archäologie war es besonders wichtig, einen deutlichen Hinweis auf die notwendigen Infrastrukturvoraussetzungen für den Erhalt der nassen Grenze zu sehen: Entlang der großen Flüsse wurden in der Spätantike im Abstand von 15 bis 30 Kilometern sog. „burgi“ errichtet, in denen die Schiffe stationiert waren. Auf drei Kilometer rechnete man ein Schiff, so dass die Rheingrenze eine mehr als 200 Schiffe zählende Flotte benötigte – was deutlich zeigt, wie engmaschig patrouilliert werden musste, um Invasionen zu verhindern.

PD Dr. **Ulrike Ehmig**, Heidelberg, sprach über „Ein ‚sprödes‘ Material und viele Perspektiven: Die Amphoren aus Mogontiacum und dem Umland des römischen Mainz“. Es ging um die Beschäftigung mit den auf den ersten Blick wenig attraktiven, aber in ungeheuren Zahlen gefundenen Transportamphoren. Gerade das Material aus Mainz und seinem Umland ist hier besonders intensiv aufgearbeitet und ausgewertet worden. Der Vortrag befasste sich mit den unterschiedlichen Methoden, mit deren Hilfe den Amphoren und ihren Scherben historische, sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Erkenntnisse abgewonnen werden können (und das geht letztlich bis zur Kulturgeschichte des Konsums: wer hat was wann verbraucht). Nachdrücklich wurde gezeigt, wie Amphoren über Produktion, Verteilung und Konsum Auskunft geben.

Der letzte Vortrag wurde von Prof. Dr. **Heike Grieser**, Mainz, gehalten: Bei ihr ging es um „Forschungen zur antiken Sklaverei in Mainz. Das Akademieprojekt (1950-2012) und die Aktualität seiner Fragestellungen“. 1950 hatte Josef Vogt das erste „Großforschungsunternehmen“ der Alten Geschichte (und ihrer Nachbarwissenschaften) in die Wege geleitet, das zwei Generationen lang Dutzende von Büchern und Hunderte von Aufsätzen hervorbrachte: Prof. Grieser hatte selbst noch in diesem Projekt mitgearbeitet und skizziert jetzt noch einmal seine teils umstrittene Geschichte und konnte an eigenen Projekten zeigen, wie die Fragestellungen des Sklaverei-Projektes in ihren eigenen kirchenhistorischen Arbeiten in Mainz fortgeführt werden konnten.

*Walter Ameling*

### c) Abteilung für Archäologie

Die Vorträge der Sektion behandelten zum einen neue archäologische Forschungen an der Universität Mainz, zum anderen einen berühmten, aber nicht unumstrittenen Porträtkopf des Augustus in Mainz. Da der Sektionsleiter leider aus gesundheitlichen Gründen verhindert war, dankt er auch an dieser Stelle den altertumswissenschaftlichen Kollegen für ihre Unterstützung bei der Sektionssitzung.

Zunächst sprach Frau Prof. Dr. **Heide Frielinghaus** (Mainz) über Dichter, Schauspieler, Theater-Rezipienten? Zu Theater-Elementen im und am Grab im Griechenland klassischer und frühhellenistischer Zeit.

Theaterrückführungen haben in reicher Weise auf die Bildkunst eingewirkt, was von einzelnen Ausstattungselementen (insbesondere Masken oder anderen Kostümbestandteilen) bis hin zur Wiedergabe von Szenen einzelner Stücke reichen kann; das Phänomen betrifft unterschiedliche Kunstgattungen und verschiedene Regionen der griechischen Welt. In diesem Vortrag wurde nun die Aufnahme von Theater-elementen im Sepulkralbereich hinterfragt, die zeit-, orts- und gruppenspezifisch, aber auch individuell geprägt sein können. Dazu wurden die Grabaustattungen der Nekropolen von Athen, Korinth und Halai auf Elemente des Theaters hin untersucht.

Im Anschluss sprach Herr Dr. **Martin Kovacs**, Tübingen, über den „Mainzer Augustus“ und die statuarische Repräsentation des Kaiserhauses in den Nordwest-Provinzen. Im Jahr 1961 wurde bei Bauarbeiten in Mainz ein Porträt entdeckt, das sich Darstellungen des augusteischen Kaiserhauses anschließen lässt, dessen Authentizität aber gleichwohl in Frage gestellt wurde. Im Vortrag wurde diese Frage umfassend behandelt, wobei der Kopf in die Überlieferung der Portraits des Kaiserhauses eingeordnet und als Porträt eines der *principes iuventutis*, also des Caius oder Lucius Caesar, bestimmt wurde; vermutlich gehörte er zu einer Gruppe, die das Kaiserhaus wiedergab, wie sie im öffentlichen Raum römischer Städte wohlbekannt sind.

*Matthias Steinhart*

## 7. Sektionen für Romanische, Deutsche, Englisch-Amerikanische und Slavische Philologie

### Rahmenthema „Europas Identitäten“

Wenn Montesquieu in seinem Buch „De l'esprit des lois“ (1748) einen von den Sitten, Lebensgewohnheiten und Neigungen der Einwohner abhängigen „esprit général“ für ihre nationalen Gesetze verantwortlich macht, betont er die Bedeutung von Lebensstilen. Während Montesquieu zwischen den Nationen unterschied, schafft die deutsche Romantik die Vorstellung vom gesamteuropäischen Abendland, worunter man den westlichen Teil Europas mit der Iberischen Halbinsel, Frankreich, Italien, England und Deutschland verstand. Im Deutschland der 1950er Jahre war die Einrichtung von Bekenntnisschulen und humanistischen Gymnasien mit altsprachlichem Unterricht ein schulpolitisches Resultat der Vorstellung vom Abendland, ebenso wie die Westbindung, die europäische Einigung und die deutsch-französische Freundschaft ein außenpolitisches Projekt waren.

Konkret stellten sich in den philologischen Sektionen bei der Görres-Versammlung 2017 folgende Fragen: In welcher Beziehung steht Montesquieus „esprit général“ zum Volksgeist der deutschen Romantiker? Haben Entstehung und Entwicklung der Neuphilologien zur europäischen Identität beigetragen? Welche Orte und Gegenstände der „memo-

ria“ charakterisieren Europa oder die Nationen Europas? Welche Geschichten hat die Literaturwissenschaft, um europäische Werte konkret und anschaulich vorzuführen? Welcher Stellenwert kommt der nationalen oder der europäischen Identität im Kontext der Globalisierung zu? Gibt es eine nationale oder europäische Leitkultur, ist diese wünschenswert? Wie steht es mit zentrifugalen und zentripetalen Kräften im Zentrum und an den Rändern Europas?

Im Kontext dieser Fragen bewegten sich die Vorträge von Prof. Dr. **Christian Voß** zur Europäizität des Balkans, von Dr. **Marlene Balczyk-Crescentini** zum Europabild der Lyrik Zbigniew Herberts und von Prof. Dr. **Norbert Franz** zum politischen Diskurs Russlands über Europa.

Aus der Germanistik kamen die Beiträge von Prof. Dr. **Helmuth Kiesel** zum konfliktiven Europa in der deutschen Literatur der Jahre 1918-1939, von Dr. **Sabine Gruber** über Hermann Hesses Freundschaft mit den Franzosen Romain Rolland und Jean Lurçat und von Prof. Dr. **Gertrud Rösch** zur Darstellung der Weimarer Republik bei Sabahattin Ali (1907-1948).

Aus der Romanistik sprachen Prof. Dr. **Barbara Kuhn** über den Widerstreit von Diaspora und Heterotopie bei Cristina Ali Farah und Prof. Dr. **Barbara Ventarola** über neue Wege einer europäischen Philologie. Der englisch-amerikanischen Philologie entstammten die Beiträge von Prof. Dr. **Warren Butcher** zu europäischen Sprachen und

Literaturen im England der Spätrenaissance und von Dr. **Heike Jablonski** zur Frage, welches Europabild mit der Rezeption des John Foxe in Amerika verbunden war.

*Christoph Strosetzki*

## 8. Sektion für die Kunde des Christlichen Orients

Anlässlich der Generalversammlung in Mainz fanden am Samstag, 30. September 2017, in der Sektion für die Kunde des Christlichen Orients wie gewohnt drei Vorträge statt.

Den Anfang machte der emeritierte Mainzer Semitist Prof. Dr. **Manfred Kropp**. Kropp, der auch Mitherausgeber der Fachzeitschrift *Oriens Christianus* ist, sprach unter dem Titel „Vom Okzident in den Orient: Die Reise der Sammlung der Marienwunder durch Länder und Sprachen“ über die Rezeption und lokale Adaption von abendländischen Sammlungen über Marienwunder im Christlichen Orient. Unterstützt von einer ausführlichen Präsentation und einer Tischvorlage, die Texte, Illustrationen und weiterführende Literaturhinweise übersichtlich zusammenstellte, konnten die Zuhörer dem inhaltlich anspruchsvollen Vortrag gut folgen. Erste arabische Übersetzungen der in der mystischen Literatur des Abendlandes beliebten Marienwunder entstehen bereits im 13. Jahrhundert und enthalten 74 Geschichten. Verfasser sind wohl französische Dominikaner, die den Stoff für ihr arabisches Zielpublikum entsprechend aufbereiten. Anfang des 15. Jahrhunderts wird eine der arabischen Sammlungen ins Äthiopische übersetzt und mit Eigengut angereichert. Die Marienwunder sind jetzt Teil der Liturgie und werden gegen lokale häretische Gruppen eingesetzt. Desiderate der Forschung sind eine vollständige Indizierung des Inhaltes der Sammlungen und eine kritische Ausgabe.

Der zweite Referent war Prof. Dr. **Shabo Talay**, der seit 2014 die Professur für Semitistik an der FU Berlin innehat. Ausgehend von den Gesprächen und Erfahrungen einer kurz zuvor unternommenen Begegnungsreise in den Iran machte er sich „Gedanken zur

aktuellen Lage der Christen im Nahen Osten: Der Blick in den Iran“. Im Nahen Osten gibt es seit längerem politische und gesellschaftliche Instabilität und damit verbunden schwache Regierungen. In der Folge haben die Christen insbesondere jene Länder verlassen, die historisch über große Gemeinden verfügten. Vordergründig erscheint die Situation im Iran positiver. Die auf der schiitischen Interpretation des Korans aufbauende Islamische Republik gilt als vergleichsweise politisch stabil und hat für jene christlichen Gemeinschaften, die traditionell im Land beheimatet sind (Assyrer und Armenier), einen staatlich garantierten Existenzrahmen geschaffen, verbunden allerdings mit engen Grenzen (Verbot der Konversion, kein Zugang von Muslimen zu christlichen Gemeinden etc.). Verboten und offiziell nicht existent sind andere christliche Kirchen und Gemeinschaften, etwa die überwiegend aus Konvertiten bestehenden evangelikalen Gemeinden.

Historisch fundiert und durch persönliche Beobachtungen unterstützt zeichnete der Referent ein anschauliches Bild der aktuellen Situation der Christen im Iran und möglicher Zukunftsszenarien.

Der dritte Vortragende, der ebenfalls an der FU Berlin tätige Byzantinist **Manolis M. Ulbricht** M.A., sprach zum Thema „Der Koran: Werk Gottes oder des Anti-Christen? Der Oriens Christianus und seine Sicht auf den Islam als Grundlage eines modernen Religionsdialoges“. Im Mittelpunkt standen die verschiedenen Facetten der Wahrnehmung und Auseinandersetzung der Byzantiner mit dem aufkommenden Islam, insbesondere dem Koran als heiligem Buch und dem Propheten Mohammed, im 7. bis 9. Jahrhundert. Bereits früh gibt es eine schriftliche Reaktion byzantinischer Autoren auf den Islam. Beispiele sind Johannes von Damaskus, der den Islam als 100. Häresie in sein Werk *De haeresibus* aufnimmt, Theodor Abu Qurrah und Theophanes Confessor. Die in Byzanz wirkmächtigste Islampolemik war aber die „Widerlegung des Koran“, die Niketas von Byzanz im 9. Jahrhundert verfasste. Mit diesem Werk hatte sich Manolis bereits ausführlich in seiner Dissertation befasst (2017 mit dem Preis der Gesellschaft für das Studium des Christlichen Ostens [GSCO] ausgezeichnet). An ausgewählten Textpassagen und im Vergleich mit dem arabischen Text des Koran arbeitete der Referent Inhalt und Methodik des Textes auf der Grundlage einer griechischen Koranübersetzung argumentierenden Niketas detailliert heraus. Für die Zuhörer entstand so ein anschauliches Beispiel für einen frühmittelalterlichen Religionsdialog.

Die Vorträge der Sektion waren gut besucht. Dass die Themen das Interesse des Publikums fanden, zeigten nicht zuletzt die auf die Vorträge folgenden anregenden Diskussionen. Einen kleinen Eindruck der Sektionsveranstaltung gibt die Homepage der Sektion (<http://www.kath.ruhr-uni-bochum.de/akg/sektion>).

*Josef Rist*

## **9. Sektion für Religionswissenschaft, Religionsgeschichte und Ethnologie**

**Rahmenthema:** „Religion und Ökologie“

In den letzten Jahren wird über Umweltfragen intensiv nachgedacht, und Stichworte wie „Nachhaltigkeit“ sind zu ethischen Leitkategorien geworden. Zunehmend wird uns dabei bewusst, dass wir ein „Weltethos“, aber auch eine „Ethik der internationalen Beziehungen“ oder des „Weltgemeinwohls“ brauchen, um die Umweltprobleme gemeinsam zu meistern. Und ebenso bewusst wird uns dabei, dass wir von einfachen Lösungen Abschied nehmen müssten: Abschied vom Mythos des technisch-technologischen Fortschritts, wonach sich die ökologischen Probleme einfach mit neuen geistreichen Entwicklungen lösen werden, ohne grundlegende Änderungen unserer Lebensweise; Ab-

schied von der *homo faber*-Mentalität, wonach die Grenzen des technisch Möglichen nur durch seine bloße Machbarkeit und nicht auch durch ethische Bedenken markiert sind; Abschied auch von einem naiven Naturalismus, wonach der Mensch mit jedem seiner Eingriffe in Natur und Umwelt die Harmonie der Schöpfung zerstöre und das weltweite Ökosystem beeinträchtige.

In seinem einführenden Vortrag „Die ökologische Krise als Thema der Religionen“ machte Prof. **Wolfgang Gantke** (Frankfurt) darauf aufmerksam, dass die sich zuspitzende ökologische Krise sich sowohl für die Religionen als auch für die vergleichsweise neue Disziplin der Religionsökologie als eine Herausforderung erweist. Das zwingt zu einem vertieften Nachdenken über den Ort des Menschen in der Natur. Gantke vertrat die These, dass die moderne Anthropozentrik, die nur vom Menschen her und auf ihn zu denkt, überwunden werden muss, wenn eine Bewältigung der ökologischen Krise gelingen soll. In kulturgeschichtlicher Perspektive handelt es sich bei dieser Anthropozentrik ohne Transzendenzbezug und ohne Einbettung in einen numinos-kosmischen Ordnungs- und Schöpfungsrahmen um ein neues Phänomen. Eine bedeutende Zukunftsaufgabe der Religionsökologie liegt darin, an jene zahlreichen Zeugnisse aus den traditionellen Religionen anzuknüpfen, deren ökologisch interpretierbare Welt- und Menschenbilder einen Beitrag zur Rettung des heute zutiefst gefährdeten irdischen Gleichgewichts leisten können.

„Eritis sicut deus? Geschöpflichkeit und öko-soziales Ethos“ war das Thema von Prof. **Hans Kessler** (Frankfurt). Er nahm zunächst vergessene Impulse der biblischen Schöpfungstexte in den Blick und ging dann auf deren moderne Fehllektüre zur Legitimation menschlicher Selbstüberhöhung und Natursausbeutung ein. Sodann wurde gezeigt, inwiefern die heutige weltweite ökologische Krise eine bewusste Umkehr in allen Bereichen verlangt, in unserem gesamten Lebens- und Wirtschaftsstil. Schließlich wurde gefragt, wie es, wenn weithin der persönliche und politische Wille und die Kraft dazu fehlt, dennoch zu wirklicher Umkehr kommen kann, zur notwendigen Selbstbegrenzung, vom Ego zum Wir.

Prof. **Johann Figl** (Wien) sprach über „Ökologie und Buddhismus“. Im Titel steht bewusst ein „und“ und nicht ein „im“ zwischen „Ökologie“ und „Buddhismus“, weil sich diese Verknüpfung aufgrund des Versuchs ergeben hat, aus buddhistischer Perspektive auf die in neuerer Zeit unübersehbar gewordenen Umweltprobleme zu antworten. In einem ersten Punkt zeigte er auf, seit wann es eine intensivierte Auseinandersetzung mit ökologischen Fragen *im* Buddhismus gibt, und wie diese von den zentralen Inhalten dieser Religion her begründet wurde. In einem zweiten Schritt ging er kurz auf Aspekte der religionswissenschaftlichen Kritik an der Art und Weise ein, wie Buddhisten in dieser Anfangsphase ihr ökologisches Selbstverständnis auf der Basis zentraler Inhalte ihrer Religion begründet haben, um drittens abschließend aufzuzeigen, inwiefern es dennoch begründbar ist, auf aktuelle Probleme von den klassischen Texten einer religiösen Tradition her zu antworten, und wie dieser Prozess zugleich zu einer transformierten Gestalt ihrer Aussagen führt, was insbesondere anhand von Ausführungen bedeutender Repräsentanten des heutigen Buddhismus, nämlich des Dalai Lama sowie von Thích Nhất Hạnh, dargestellt wurde.

Prof. **Helmut Zander** (Fribourg) sprach über „Anthroposophische Ökologie am Beispiel des biodynamischen Landbaus“ und stellte diese These auf: Die anthroposophische Landwirtschaft gehört in die Tradition des spirituellen Materialismus, die sich vom „New Materialism“ (meist) durch ihre Anthropozentrik unterscheidet, d.h. der Mensch behält seine zentrale Stellung. Es kommt nicht zu einer Provinzialisierung des Menschen. Er ist nicht ein beliebiges Lebewesen unter anderen. Mit dieser Position stehen der biodynamische Landbau und seine Anthropologie dem christlichen Mainstream näher als dem



New Materialism. Dr. *Céline Grünhagen* (Bonn) erörterte abschließend „Naturverständnis, ökologisches Bewusstsein und Umweltaktivismus“ gegenwärtiger Heidentümer.

Die ersten drei Beiträge werden im Frühjahr 2018 in der vom Sektionsleiter herausgegebenen Zeitschrift für Missionswissenschaft und Religionswissenschaft erscheinen.

*Mariano Delgado*

## 10. Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft

**Rahmenthema:** „Information und Einflussnahme – Gefährdung der Offenheit des demokratischen Willensbildungsprozesses“

Die Offenheit des demokratischen Willensbildungsprozesses ist ein schutzbedürftiges Gut. Auch wenn sie seit jeher Bedrohungen ausgesetzt ist, sind in jüngerer Zeit verschiedene Gefährdungen hinzugetreten, die ihre Realisierung und Sicherung vor neue Herausforderungen stellen. Das gilt exemplarisch für (partei-)politische Äußerungen staatlicher oder kommunaler Amtsträger, für den Einsatz sog. neuer Medien bei der regierungsamtlichen Kommunikation, für das zunehmende Auftreten von „Fake News“ und „Hate Speech“ sowie für deren Bekämpfung durch das neue Netzwerkdurchsetzungsgesetz, für die Beeinflussung des Informationsflusses durch Wikileaks und Whistleblower oder auch für die politische Einflussnahme durch ausländische Hoheitsträger, soweit sie sich auf deutschem Staatsgebiet ereignet oder auf Menschen, die in Deutschland leben, abzielt. So unterschiedlich diese und andere Gefährdungen hinsichtlich Herkunft, Erscheinungsform und Intensität im Einzelnen auch sind, so sehr eint sie doch, dass sie die Offenheit der öffentlichen Meinungs- wie auch der demokratischen Willensbildung in neuartiger Weise und zum Teil auch in neuer Intensität auf die Probe stellen. Diese und weitere Entwicklungen waren der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Sektion der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft Anlass, sich im Rahmen ihrer jährlichen Sektionssitzung am 29. und 30. September 2017 in Mainz mit den verschiedenen Facetten des Themas „Information und Einflussnahme – Gefährdung der Offenheit des demokratischen Willensbildungsprozesses“ auseinanderzusetzen.

Den Eröffnungsvortrag der Sektionssitzung hielt Professor Dr. *Christian von Coelln* (Köln) zum Thema „Offenheit demokratischer Willensbildung und Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Der Staat als Garant oder Gefahr?“. In ihm legte er einleitend zunächst die Bedeutung der Medien für einen offenen Willensbildungsprozess dar, um sich vor diesem Hintergrund sodann der Frage zuzuwenden, ob das traditionelle bundesverfassungsgerichtliche Konzept von der Sonderstellung des Rundfunks, das er eingehend skizzierte, auch unter den Bedingungen einer gewandelten Medienrealität noch angemessen sei. Dies grundsätzlich bejahend, behandelte er hernach die grundrechtlich gebotene Freiheit des Rundfunks von staatlicher Lenkung, in concreto das Gebot der Staatsferne als Grenze des gesetzgeberischen Ausgestaltungsspielraums. Hierbei erörterte er zunächst anhand der Binnenstruktur der Rundfunkanstalten, sodann im Lichte programminhaltlicher Vorgaben, hernach am Exempel der Rundfunkfinanzierung und schließlich anhand der Frage einer „freiwilligen“ Staatsnähe des Rundfunks, ob das verfassungsrechtlich geforderte Minimum an Staatsferne im öffentlich-rechtlichen Rundfunk gegenwärtig verwirklicht ist. Das verneinte er exemplarisch für das aus dem Jahre 2016 stammende neue Radio-Bremen-Gesetz. Dieses sei bereits hinsichtlich seiner Vorgaben für die Mitgliedschaft im Rundfunkrat kritisch zu betrachten, mache auf jeden Fall aber mit dem allgemeinen Programmgrundsatz, dass die Angebote der Anstalt die besonderen Belange von Migranten zu berücksichtigen und deren Integration zu unterstützen

hätten, einen „großen Schritt ... hinüber in die gesicherte Verfassungswidrigkeit“. Gleichwohl resümierte *von Coelln*, dass sich auch trotz derartiger unerfreulicher Beispiele das Konstrukt der Staatsferne insgesamt als recht stabil erweise. Das gelte auch dann, wenn dieses gelegentlich verfassungsgerichtlich nachjustiert werden müsse. Den einzelnen Journalisten obliege es, trotz legitimer eigener politischer Standpunkte für eine ausgewogene Berichterstattung zu sorgen, während die Rundfunkanstalten nicht nur auf hinreichende Distanz zum Staat zu achten, sondern auch bereits den bösen Schein unzulässiger Nähe zu vermeiden hätten.

Im Anschluss referierte Prof. Dr. **Markus Möstl** (Bayreuth) zum Thema „Demokratische Willensbildung und Hoheitsträger – Grund und Grenzen öffentlicher Äußerungsbefugnisse von Repräsentanten des Staates“. Nach einer einleitenden Darstellung der gestiegenen Relevanz der Thematik konturierte er die rechtliche Problematik des Themas als doppeltes Dilemma gegenläufiger Verfassungsdirektiven: Zum einen könne in der freiheitlichen Demokratie im Hinblick auf den öffentlichen Meinungskampf vom Staat zwar eine prinzipielle parteipolitische und meinungsmäßige Neutralität erwartet werden, doch zugleich nehme es das Grundgesetz grundsätzlich in Kauf, dass die gewählten Amtsträger politische Akteure mit parteipolitische Vorprägung seien. Zum anderen müsse es in der wehrhaften Demokratie möglich sein, verfassungsfeindlichen Strömungen argumentativ entgegenzutreten, doch müssten bei der geistigen Auseinandersetzung auch Extreme ausgehalten werden, weshalb Meinungen nicht alleine deshalb, weil sie jenseits des politischen Mainstreams lägen, hoheitlich tabuisiert oder amtlich diskreditiert werden dürften. Aufgrund dieses doppelten Dilemmas gegenläufiger Verfassungsdirektiven könne es kaum verwundern, wenn über Grund und Grenzen der Äußerungsbefugnisse von Amtsträgern gegenwärtig ein hohes Maß an Unsicherheit herrsche. Indes werde die diesbezügliche Diskussion, so *Möstl*, auf zu hoher Abstraktionshöhe sowie ohne dogmatischen Halt geführt. Daher sei daran zu erinnern, dass am Anfang jeder rechtlichen Beurteilung die Abgrenzung stehe, ob eine Äußerung in amtlicher Funktion oder aber privat bzw. als Repräsentant einer politischen Partei abgegeben werde. Liege eine amtliche Äußerung vor, sei zu prüfen, ob diese einen Eingriff in verfassungsmäßige Rechte bewirke und ob sich ein solcher Eingriff rechtfertigen lasse. Auf der Ebene der Schranken-Schranken seien schließlich die Grenzen des Äußerungsrechts zu beachten, die sich vor allem aus dem Gebot der Sachlichkeit und der Verhältnismäßigkeit ergäben. Bei alledem sei und bleibe die Frage politischer Äußerungsrechte von Amtsträgern stets ein Balanceakt.

Den zweiten Tagungstag eröffnete **Matthias Friehe** (Marburg) mit seinem Vortrag zu „Facebook, Twitter und Regierung. Neue Medien und regierungsamtliche Kommunikation zwischen Öffentlichkeit und Parteipolitik“. Er stellte eine Bestandsaufnahme der Rechtsprobleme regierungsamtlicher Öffentlichkeitsarbeit in der analogen und in der digitalen Welt an den Anfang seiner Ausführungen. Dabei spürte er zunächst der Frage nach, inwieweit die vor mehr als vier Jahrzehnten entwickelten Gründe für die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur regierungsamtlichen Öffentlichkeitsarbeit auf das digitale Zeitalter zu übertragen seien. *Friehe* erörterte dies anhand von drei bundesverfassungsgerichtlichen Petita: So dürfe zunächst eine mit öffentlichen Mitteln finanzierte Öffentlichkeitsarbeit nicht den jeweiligen Regierungsparteien zu Hilfe kommen bzw. die Oppositionsparteien bekämpfen, sodann dürften die Regierungsparteien nicht die amtliche Autorität der Bundesregierung für ihre Zwecke einsetzen bzw. missbrauchen und schließlich müsse die regierungsamtliche Öffentlichkeitsarbeit von der Medien- und Pressearbeit unterschieden werden bzw. unterscheidbar bleiben. Seine Überprüfung führte ihn trotz vorhandener Unterschiede im Detail insgesamt zu dem Ergebnis, dass die regierungsamtliche Öffentlichkeitsarbeit in den sozialen Netzwerken prinzipiell nicht anders zu bewerten sei als die klassische Öffentlichkeitsarbeit. Indes stünden ihr nicht

nur jene Anforderungen entgegen, die das Bundesverfassungsgericht 1977 entwickelt habe, sondern auch internetspezifische Rechtsprobleme. So sei etwa nach geltender Gesetzeslage die Löschung von Kommentaren durch das Bundespresseamt mangels formell-gesetzlicher Ermächtigungsgrundlage rechtswidrig. Insgesamt sei hinsichtlich der rechtlichen Beurteilung der regierungsamtlichen Öffentlichkeitsarbeit zwar keine „Systemumstellung“ hinsichtlich der Grundsätze erforderlich, die das Bundesverfassungsgericht 1977 zu den Leitmaximen seiner Entscheidung gemacht habe, wohl indessen ein „Update im Detail“. So seien etwa amtliche und nicht-amtliche Accounts und Redaktionen zu trennen sowie regierungsamtliche Accounts in der heißen Wahlkampfphase stillzulegen.

Anschließend referierte Professor Dr. **Hanno Kube** (Heidelberg) zum Thema „Hoheitsgewalt oder Meinungsfreiheit? Politische Einflussnahme durch ausländische Hoheitsträger auf deutschem Staatsgebiet“. Dieses entfaltete er anhand der werbenden Auftritte türkischer Amtsträger vor türkischen Wahl- und Abstimmungsberechtigten in Deutschland im Vorfeld des im Frühjahr 2017 durchgeführten Verfassungsreferendums in der Türkei. Hernach erörterte er die Frage der Grundrechtsberechtigung bei ausländischen Amtsträgern und die Reichweite der Grundrechte privater Veranstalter von Versammlungen, auf denen ausländische Amtsträger sprechen sollen. Soweit Letzteren verboten werde, einen ausländischen Amtsträger auf der eigenen Versammlung zu präsentieren, greife dies in prinzipiell rechtfertigungsbedürftiger Weise in die Versammlungs- oder Meinungsfreiheit des Veranstalters ein. Sachlich gebotene und verhältnismäßige Eingriffe seien indes im Kern auf Art. 32 Abs. 1 GG in Verbindung mit konkretisierenden Innenrechtsvorschriften zu stützen. Hiernach sei es Sache der Bundesregierung zu entscheiden, ob und unter welchen Voraussetzungen sich in Deutschland ausländische Amtsträger öffentlich äußern und dazu in die Bundesrepublik Deutschland einreisen dürften. Das der Regierung zur Verfügung stehende Ermessen werde hierbei durch das Verfassungsrecht näher angeleitet. Dessen ermessensleitende Maßstäbe würden konkretisiert in der im Juni 2017 veröffentlichten Rundnote des Auswärtigen Amtes zu Wahlkampfauftritten ausländischer Amtsträger in Deutschland. Indes beruhe die Problematik in letzter Konsequenz auf dem verbreiteten Auseinanderfallen von Aufenthaltsort und Staatsangehörigkeit. Eine demokratieadäquate Lösung biete hier alleine die – Mehrstaatigkeit vermeidende – Einbürgerung. Im letzten Teil seines Vortrags nahm *Kube* schließlich weitere mögliche Formen der Einflussnahme durch ausländische Hoheitsträger in den Blick. Hier differenzierte er zwischen der Einwirkung ausländischer Amtsträger auf ihre in Deutschland ansässigen Staatsangehörigen vom Ausland aus und der Beeinflussung der demokratischen Willensbildung deutscher Staatsangehöriger in Deutschland: Während bei Ersterer vor allem außenpolitische Reaktionen der Bundesregierung in Betracht kämen, könne das Verfassungsrecht bei Letzterer eine Versagung von Einreise und Auftritt gebieten.

Im Anschluss widmete sich Professor Dr. **Frank Fechner** (Ilmenau) in seinem Vortrag dem Thema „Fake News und Hate Speech als Gefahr für die demokratische Willensbildung. Staatliche Gewährleistung kommunikativer Wahrheit?“. Ausgehend von dem Umstand, dass es im Internet jedem Nutzer möglich sei, auch fehlerhafte oder bewusst falsche Inhalte zu teilen, wandte er sich dem am 1. Oktober 2017 in Kraft getretenen Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) zu, das bestimmte Anbieter sozialer Netzwerke dazu verpflichtet, Beschwerden zu prüfen und entsprechende Inhalte im Falle ihrer Rechtswidrigkeit zu entfernen bzw. den Zugang zu ihnen zu sperren. *Fechner* analysierte zunächst die Gesetzesbezeichnung, untersuchte sodann Phänomene, die grundsätzlich eine gesetzliche Regelung erforderlich machen könnten und widmete sich hernach dem Inhalt des Gesetzes. Dabei unterzog er das NetzDG bereits auf dieser Ebene einer kritischen Analyse und monierte u.a. die zumindest teilweise zufällig anmutende gesetzliche Auswahl relevanter Strafnormen. Hernach nahm er grundsätzliche Probleme des

Gesetzes in den Blick. So wies er ebenso auf dessen fehlende Europarechtskonformität bzw. das Erfordernis einer europarechtskonformen Auslegung hin wie auch auf die fehlende Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die Regulierung von Medieninhalten, ferner auf gravierende Bedenken an der ausreichenden Bestimmtheit einzelner Bestimmungen sowie auf Zweifel an der gesetzlich verschiedentlich vorgesehenen Einschaltung des Bundesamtes für Justiz. Einen besonderen Akzent legte er zudem darauf, die Unvereinbarkeit des NetzDG mit grundrechtlichen Gewährleistungen darzulegen. Diesbezüglich wandte er sich zunächst einer Verletzung der Grundrechte der Netzbetreiber zu und äußerte insofern Zweifel an der Vereinbarkeit des NetzDG mit den Grundrechten der Berufsfreiheit, der Medienfreiheit und des Gleichheitsrechts. Einen der Hauptkritikpunkte am NetzDG machte er zudem in der Verkürzung der Meinungsfreiheit der Nutzer aus, da sie zur Erreichung der gesetzgeberischen Ziele nicht geeignet sowie auch hinsichtlich ihrer Erforderlichkeit zweifelhaft und daher im Ergebnis verfassungsrechtlich nicht gerechtfertigt sei.

Der anschließende Vortrag von Professor Dr. **Rudolf Streinz** (München) trug den Titel „Informationsfluss und Recht. Wikileaks, Whistleblower und die Einflussnahme auswärtiger Staaten auf die politische Willensbildung“. Einleitend zeigte *Streinz* auf, wie die durch das Internet eröffneten Möglichkeiten des Informationsflusses die Kontrolle von Informationen und das Recht vor neue Herausforderungen stellen. So sei etwa durch Wikileaks die Effektivität von Whistleblowern, aber auch die Wirksamkeit der Einwirkung durch auswärtige Staaten, wesentlich gesteigert worden. Diese Entwicklung sei ambivalent zu beurteilen: Neben positiven Effekten, die im Aufdecken von Missständen, Skandalen und Straftaten gesehen würden, seien auch negative Auswirkungen wie etwa Rechtsverletzungen wahrzunehmen. Aus rechtlicher Sicht stellten sich hier diverse Fragen, etwa bei der Veröffentlichung von Dokumenten, an deren Geheimhaltung ein plausibles öffentliches oder privates Interesse bestehe, bei der Verbreitung von Falschnachrichten oder auch bei einer möglichen Einflussnahme auswärtiger Staaten auf die politische Willensbildung, exemplarisch bei technischen Wahlmanipulationen. Bei seinen folgenden Darlegungen unterschied *Streinz* drei Konstellationen. So analysierte er ausgehend von einer Analyse des geltenden Rechts zunächst hinsichtlich des Schutzes von Whistleblowern und Wikileaks, inwieweit die Einführung ausdrücklicher Schutzvorschriften sie in verlässlicher Weise von zivil-, dienst- und strafrechtlichen Risiken freistellen könne und sich eine solche Fortentwicklung des Rechts empfehle. In Bezug auf den Schutz von Whistleblowern und Enthüllungsplattformen, dem er sich hernach zuwandte, forderte er präzisere rechtliche Vorgaben, um das Interesse der Öffentlichkeit an Transparenz mit dem Schutz von Geschäfts- und Staatsgeheimnissen mit der erforderlichen Rechtssicherheit abwägen zu können. Gegen die Einflussnahme auswärtiger Staaten auf die politische Willensbildung, die er zuletzt betrachtete, könne, soweit allein die Abwehr politischer Stellungnahmen und nicht die Destabilisierung des politischen Systems in Frage stehe, das klassische Interventionsverbot kaum mit Erfolg in Stellung gebracht werden. Hier verbleibe es daher bei einer politischen Auseinandersetzung, während gegen gezielte technische Wahlmanipulationen nur entsprechende technische Sicherheitseinrichtungen helfen würden.

Den letzten Vortrag der Veranstaltung hielt Professor Dr. **Andreas Rödder** (Mainz) zum Thema „Der Rahmen des Sagbaren. Überlegungen zur Offenheit demokratischer Willensbildung aus zeitgeschichtlicher Perspektive“. Dabei bestimmte er zunächst den „Rahmen des Sagbaren“ als den Bereich des in der Öffentlichkeit ohne die Gefahr gesellschaftlicher Isolierung Aussprechbaren. Da sich Menschen an den angenommenen Mehrheitsverhältnissen ihrer Umwelt orientieren würden, ergäben sich aus ihm Vorgaben für Denken, Reden und Handeln, die freilich nicht statisch seien, sondern Wandlung-

gen unterlägen. Dies verdeutlichte *Rödder* exemplarisch an drei historischen Veränderungen dieses Rahmens, zunächst anhand des 1973 eingetretenen Endes der von Globalsteuerung und Reformplanung, von Wissenschafts- und Technikgläubigkeit gekennzeichneten keynesianischen Modernisierungsideologie. Ihr sei hernach ein politisch-ökonomischer Paradigmenwechsel hin zu einer Ausrichtung am „marktliberalen Paradigma“ gefolgt. In deren Folge habe der Glaube an eine Ordnung durch den Markt zunächst die Wirtschaftspolitik der westlichen Industrieländer geprägt, bis schließlich immer weitere Lebensbereiche – namentlich Bildung und Wissenschaft – der Funktionslogik des freien Marktes unterworfen worden seien. Als 2007/08 die globale Banken- und Finanzkrise ausgebrochen sei, sei die marktliberale Modernisierungsideologie als kulturelles Paradigma zusammengebrochen und an seine Stelle als „neuer kultureller Hegemon“ die „Kultur der Inklusion“ getreten. Ihr sei die klassische Geschlechterordnung ebenso wie die klassisch-moderne Vorstellung der Nation zum Opfer gefallen. Indessen habe bereits der amerikanische Soziologe Talcott Parsons festgestellt, dass jeder Inklusion als „logischer Schatten“ eine neue Exklusion folge. So lebe ein Homosexueller heute zwar weit aus freier als einige Jahrzehnte zuvor, eine Vollzeitmutter indes müsse sich von einer Bundesfamilienministerin nunmehr sagen lassen, ihr Lebensentwurf sei „problematisch“. Das, so *Rödder*, beginne zunehmend als Diktat der „*political correctness*“ zum Gegenstand einer Kritik zu werden, die auf eine erneute Neuaushandlung des Rahmens des Sagbaren abziele und verdeutliche, dass dieser einer permanenten Selbstreflexion und der Revision durch eine kritische Öffentlichkeit bedürfe.

In den sich an die Referate anschließenden Diskussionen wurden die Thesen der Vorträge wie auch weitere Facetten des Rahmenthemas vielfältig vertieft. Das führte zu einem intensiven Gedankenaustausch zwischen den Referenten und den zahlreichen Diskutanten der Sektionssitzung, die sich einmal mehr einer wachsenden Teilnehmerzahl erfreuen konnte. Der Tagungsband ist zwischenzeitlich bereits unter dem Titel „Information und Einflussnahme. Gefährdung der Offenheit des demokratischen Willensbildungsprozesses“ bei Duncker & Humblot als Band 90 in der Reihe „Wissenschaftliche Abhandlungen und Reden zur Philosophie, Politik und Geistesgeschichte“ erschienen.

*Arnd Uhle*

## 11. Sektion für Kunstgeschichte

**Rahmenthema:** „Kunst um 1400 am Mittelrhein. Vom Regionalen zum Internationalen“

In der Sektion für Kunstgeschichte wurde der Versuch unternommen, den Tagungsort Mainz als Zentralort des Mittelalters in das Rahmenthema „Europas Krisen – Europas Identitäten“ unter einer kunsthistorischen Perspektive hineinzunehmen, wofür mit **Juliane von Fircks** ein Mitglied der Abteilung Kunstgeschichte im Institut für Kunstgeschichte und Musikwissenschaft (IKM) am Fachbereich 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz als Mitveranstalterin der Sektion gewonnen werden konnte. Mit Rückbezug auf aktuell in Mainz und in der Region Mittelrhein laufende Forschungen wurde das Thema „Kunst um 1400 am Mittelrhein: Vom Regionalen zum Internationalen“ gewählt. Mainz war als Sitz des im deutschsprachigen Raum ebenso zentralen wie weit ausgreifenden Erzbistums Mainz, dessen Erzbischof als Königsmacher im Mittelalter stets in die Reichspolitik eingebunden war, ein Ort von besonderer Bindungskraft für die Künste. Mainz liegt zudem in einem Raum mit großer historischer Tiefendimension, bis hin zur Römerzeit, zugleich mit überregionalen Zusammenhängen im Bereich der Kunst des Mittelalters, die gerade auch in der Zeit um 1400 ganz Europa umspannten und darüber hinaus gingen. Nach einer die aktuellen Forschungsperspektiven ansprechenden

Einleitung von Juliane von Fircks konnte in verschiedenen Gattungen die Kunst in Mainz und am Mittelrhein in der Zeit um 1400, d. h. vor dem Hintergrund des „Internationalen Stils“ der Gotik, kunsthistorisch auf regionale und überregionale Zusammenhänge in den Bildkünsten hin befragt werden. Hierbei wurden zugleich die kunsthistorischen Modelle der (Re-)Konstruktion dieser Verbindungen reflektiert. Es wurde an konkreten Beispielen aus einer herausragenden Region und ihrer Stellung in verschiedenen regionalen und „internationalen“ Netzwerken in einer von großräumigen Austausch bestimmten Zeit, nach einem Verständnis des Überregionalen, „Internationalen“ in den Künsten und darüber hinaus gefragt.

Neben der Glasmalerei, die in dieser Zeit eine schwierige Quellenlage bietet, wie *Uwe Gast* mit Verweis auf fehlende Großbauprojekte darlegen konnte, war es insbesondere die Tafelmalerei, in deren Bereich *Stephan Kemperdick* eine breiten Palette von Objekten und Fragestellungen sowie *Thomas Foerster* und *Christiane Weber* ein herausragendes Einzelstück thematisieren konnten. Mit dem von Letzteren vorgestellten Ortenberger Altar konnte ein in seiner metallenen Farberscheinung und der eigenständigen Ausprägung des Themas Heilige Sippe besonders sprechendes Objekt aus laufenden Forschungen heraus analysiert werden. Dasselbe galt für den von *Christine Kenner* vorgestellten Neufund einer Tonfigurengruppe aus St. Leonhard in Frankfurt am Main, der aus vielen Einzelteilen und mit seinen Farbfassungen als wichtiges Gegenstück zur Lorcher Kreuztragung rekonstruiert und kontextualisiert werden konnte. Glas- und Tafelmalerei, Tonskulptur, kunsthistorische sowie restaurierungswissenschaftliche Perspektiven und Expertise ergänzten sich bei dieser Sektion bestens. Dies fand offensichtlich Anklang beim Publikum, wie die Diskussion zeigte, die auch noch während der gemeinsamen Mittagspause weiterlief.

*Harald Wolter-von dem Knesebeck*

## 12. Sektion für Musikwissenschaft

**Rahmenthema:** „Durchlässigkeit der Konfessionen in der neuzeitlichen Kirchenmusik. Aktuelle Forschungen zur Kirchenmusikgeschichte des 18. bis 20. Jahrhunderts“

Die Sektion veranstaltete ihre Tagung am 30. September 2017. Als erster sprach Prof. Dr. *Axel Beer* (Mainz). Sein Thema lautete: „Die Musikdrucke des Frankfurter Verlegers Nikolaus Stein“. Mit mehr als 50 Musikdrucken ist der Frankfurter Verleger Nikolaus Stein zweifellos der auffälligste Repräsentant des Gewerbebezugs in der Region zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Der Referent interpretierte die Verlagsproduktion unter Berücksichtigung der politischen und konfessionellen wie auch der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Der zweite Beitrag kam von einer Rednergruppe: Dr. *Ann Kersting-Meulemann*, Dr. *Britta Schulmeyer* und *Jennifer Ward* (alle Frankfurt am Main) sprachen über „Die Sammlung Herbst in der Frankfurter Universitätsbibliothek“. Im Jahr 1623 stellte die Stadt Frankfurt am Main erstmals einen städtischen Musikdirektor ein. Johann Andreas Herbst brachte die städtische Kapelle auf ein höheres musikalisches Niveau und erwarb außerdem eine beachtliche Zahl an Musikdrucken für die Notenbibliothek des Ensembles. Die Sammlung gehört zu den bedeutendsten ihrer Art im deutschsprachigen Raum und wurde von den Referentinnen aus verschiedenen Blickwinkeln vorgestellt.

Unter dem Titel „Es ist doch unser Tun umsonst? Die Aufnahme der Lieder Martin Luthers »wie auch anderer seiner getreuen Nachfolger und reiner Evangelischer Lehr

Bekenner« in die katholische Gesangbuchtradition“ gingen Prof. Dr. **Ansgar Franz** und Dr. **Christiane Schäfer** (beide Mainz) der Frage nach, wie es sich mit der konfessionellen Durchlässigkeit in einer der beiden möglichen Fließrichtungen verhielt, nämlich hinsichtlich der Rezeption von Liedern evangelischer Provenienz in katholischen Gesangbüchern. Nach einem Prolog zum Thema „Maria“ stellten die Referenten zunächst Forschungsgrundlagen vor, nämlich das „Mainzer Gesangbucharchiv“ und die „Hymnologische Datenbank“. Danach wurden sieben für den zu beschreibenden Rezeptionsvorgang wichtige historische Stationen aufgesucht, von den ältesten katholischen Gesangbüchern des 16. Jahrhunderts bis hin zu dem jüngsten aus dem Jahr 2013.

Den vierten Vortrag steuerte Prof. Dr. **Thomas Hochradner** (Salzburg) bei; der Titel lautete: „Weihnacht, Ökumene, Friede: Stille Nacht und seine Botschaften“. Die Wirkbreite des bekanntesten aller Weihnachtslieder verdankt sich nicht nur einer gelungenen Schöpfung, sondern auch einer bewegten, einzigartigen Rezeptionsgeschichte. Diese in Grundzügen nachzuzeichnen und zu bewerten, leistete das Referat mit überzeugendem methodischen Zugriff und mithilfe aussagekräftiger Quellen.

Dr. **Anne Holzmüller** (Freiburg im Breisgau) behandelte das Thema „Konfessioneller Transfer und musikalische Immersion im späten 18. Jahrhundert“. Die Referentin unternahm den anregenden Versuch, historische Beispiele für ein immersives Hören, also ein in eine alternative Raum-Zeitlichkeit versenktes Hören, zu untersuchen. Der historische Fokus lag dabei auf der Situation im ausgehenden 18. Jahrhundert. Wichtiger ästhetischer Nährboden für die Phänomenologie immersiven Hörens war, so die These, die Kirchenmusik. Der Transfer ‚alter‘ katholischer Kirchenmusik in den von Pietismus geprägten empfindsamen Protestantismus ließ deren liturgischen Ort und theologischen Gehalt stark zurücktreten und überführte die religiös eingeübten Transzendenzerfahrungen in eine um der Selbsterfahrung willen gesuchte Immersion in einen ästhetischen Raum.

Das abschließende Referat kam von Herrn Privatdozent Dr. **Peter Niedermüller** (Mainz): „Johann Sebastian Bachs Religiosität und seine Musik in Bachfilmen seit *Friedemann Bach* (1941)“. Der Referent verstand Komponistenfilme als zentrale Quellen der Rezeptionsgeschichte. Aus pragmatischen Gründen wurden aus den rund 15 Filmproduktionen, die das Leben Bachs thematisieren, die vier deutschsprachigen zwischen *Friedemann Bach* (1941) und *Mein Name ist Bach* (2003) herausgriffen. Die Analyse zeigte, dass klare Strategien aufgewiesen werden können, die dazu dienen, nicht ein historisches, sondern ein „mythisches“ Bachbild zu entwerfen, das auf politischen Konzepten basiert.

Die Publikation der Vortragstexte ist für den Jahrgang 101 (2017) des Kirchenmusikalischen Jahrbuchs vorgesehen.

*Ulrich Konrad*

### 13. Sektion für Europäische Ethnologie

Das Rahmenthema „Europas Krisen – Europas Identitäten“ der Mainzer Generalversammlung aufgreifend, beschäftigte sich Prof. Dr. **Sabine Doering-Manteuffel**, Augsburg, mit „Tumult und Transmission. Europäische Migrationsbewegungen 1945-2015“. Der Vortrag ging auf die vier großen Wanderungsbewegungen ein, die uns in unserem Generationenkontext geprägt haben: auf Flucht und Vertreibung, auf die Arbeitsmigration seit den 1960er Jahren, auf die Folgen der Öffnung der DDR-Grenze im November 1989 und auf die große Flüchtlingswelle über den Balkan im Sommer und Herbst 2015. Doering-Manteuffel arbeitete Unterschiede und Gemeinsamkeiten dieser Wanderungsbewegungen sowie die gesellschaftlichen Reaktionen darauf heraus. Angesichts der Tat-

sache, dass in Deutschland bis 2020 ca. 3,6 Millionen Flüchtlinge erwartet werden, gilt es, diese Erfahrungen eingehend zu reflektieren, so der Appell der Referentin.

Die übrigen drei Vorträge beschäftigten sich mit den wechselseitigen Beeinflussungen und vielfältigen Aktivitäten diesseits und jenseits der deutsch-dänischen Grenze, ein jeweils nationales und später europäisches Bewusstsein zu fördern. Angesichts neu aufblühender nationalistischer Tendenzen in Europa bietet die Betrachtung des Miteinanders im Mikrokosmos dieses Kulturraums interessante Perspektiven auf ethnisch motivierte Ein- und Abgrenzungen.

**Kirsten Hendricks**, M.A., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Europäische Ethnologie an der Universität Bamberg, referierte über „Dänische Attraktionen zwischen nationaler Identifikation und touristischer Inszenierung“. Freizeit- und Vergnügungsparks wie der Kopenhagener Tivoli oder das Legoland in Billund werden als dänische Traumwelten für Familien, die „endlosen Sandstrände“ als Alleinstellungsmerkmal des Landes hervorgehoben. An den Beispielkomplexen Hans Christian Andersen, Wikinger-Vergangenheit und Küstenlandschaft zeigte sie, wie die dänische Tourismusindustrie nationale Identifikationsgrößen zur Vermarktung des Landes nutzt.

**Inga Müller**, M.A., Referentin der Landtagsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern, befasste sich mit der Nordschleswigschen Kirchengemeinde in Dänemark. Nordschleswig ist seit Jahrhunderten von deutschen und dänischen Einflüssen geprägt. Mit der Volksabstimmung von 1920 wurde die Region zwischen Haderslev/Hadersleben, Sønderborg/Sonderburg und Tønder/Tondern ein Teil Dänemarks. Die Nordschleswigsche Gemeinde, 1923 als Teil der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche begründet, steht heute als eingetragener Verein unter der Aufsicht der Nordkirche. Das Gemeindeleben spielt sich auf Deutsch ab, doch werden für die Gottesdienste und Gemeindefeste die Kirchen der dänischen Volkskirche genutzt. Im Zusammenleben mit den Dänen verkehrt man auf Sønderjysk oder Südjütisch. Der Vortrag zeichnete nach, welche Besonderheiten sich im Gemeindeleben durch diese Form der Symbiose herausbildeten. Vor dem Hintergrund der Strukturen der Kirchengemeinde stellte die Referentin die Frage nach der Entfaltung einer eigenständigen kulturellen Identität der deutschen Gemeinde in Nordschleswig und einem europäischen Empfinden in dieser Grenzregion.

Dr. **Wolfgang Rütger**, Direktor des Freilichtmuseums Molfsee bei Kiel, nahm diese Einrichtung als Modell für Schleswig-Holstein als „Grenzmark oder Brückenland“ in den Blick, das zwischen „nationaler Abgrenzung und europäischer Verbundenheit“ oszilliert. Das bei der Gründung 1965 noch der Stammestheorie verhaftete Museumskonzept lieferte die Steilvorlage für eine ideologisch gefärbte Interpretation, die die Vormoderne und das Bauerntum ebenso verklärte wie sie die Moderne ablehnte; im Kern postulierte sie eine vermeintlich bessere Vergangenheit mit einer tendenziell statischen und geschlossenen Gesellschaft. Die Dynamik, die in den frühen 60er Jahren zur Gründung des Museums führte, hatte ihre Wurzeln im jahrhundertlang schwelenden Grenzkonflikt zwischen Deutschland und Dänemark um den ursprünglich dänischen Landesteil Schleswig. Denn nach der 1920 erfolgten und bis heute gültigen Grenzfestlegung setzte die Inanspruchnahme des Schleswigschen Kulturerbes durch Museen, Politiker und Verbände beider Nationen noch um 1960 so viel Energie frei, dass das Freilichtmuseum nicht zuletzt zum Zwecke der Sicherung des „heimatlichen Baukunsterbes“ vor einem Ausverkauf nach Dänemark errichtet wurde. Heute kommt dem Grenzkonflikt für die Museumsbesucher keine Bedeutung mehr zu. Angesichts der Krise der Idee eines geeinten Europas und eines Wiedererstarkens nationalistischer Tendenzen und Ideologien bietet eine neue Betrachtung der Schleswig-Holsteinischen Kulturgeschichte interessante Perspektiven. Denn wie nur wenige andere Regionen Europas blickt Schleswig-Holstein auf eine Kul-



turgeschichte, die aus seinem Charakter als europäisches Brückenland erwachsen ist. Im Vergleichshorizont des nördlichen Mitteleuropas verfügt es angesichts seiner Stellung zwischen Nord- und Ostsee, Mitteleuropa und Skandinavien über ein Alleinstellungsmerkmal. Rüter präsentierte Ideen, die in Molfsee versammelten Zeugnisse der Bau- und Wohnkultur sowie der Agrarwirtschaft des vormodernen Schleswig-Holsteins in diesem Sinne neu zu deuten und dem Museum damit ein gesellschaftlich hoch relevantes Narrativ zu geben.

Die Sektion für Europäische Ethnologie setzt ihren Länderschwerpunkt 2018 in Bamberg mit Beiträgen zu Kroatien fort.

*Heidrun Alzheimer*

#### **14. Sektion für Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft**

Die Wandlung des Parteiensystem Deutschlands hat sich mit der Bundestagswahl 2017 weiter fortgesetzt. Neben dem Einzug der AfD in den Bundestag lässt sich die weitere Schwächung von Union und SPD konstatieren. Die zunehmende Fragmentierung des Parteiensystems als Folge gesellschaftlicher Dynamisierung mache es für die Volksparteien immer schwieriger, sich als „Dach für unterschiedliche Parteien“ zu verstehen, die schichtenübergreifend unterschiedliche Interessen bündeln und artikulieren können. Mit diesem Befund eröffnete Prof. Dr. Dr. h.c. **Heinrich Oberreuter** (Passau) die Sektionsveranstaltung zum Thema „Historischer Wandel – aktuelle Dynamik: Parteien in Deutschland“.

Zu Beginn der Veranstaltung verwies Dr. **Philipp Erbentraut** (Frankfurt a. M.) anhand der Parteientheorie von Joseph Görres auf die Unhaltbarkeit der These von einem allgemeinen deutschen Antiparteien-Effekt. Schon im Vormärz lasse sich eine breite Debatte über Funktion und Organisation von Parteien nachweisen. Eine nicht unbedeutende Rolle nimmt in diesem Diskurs Joseph Görres ein, der „eine der ersten deutschen Parteienlehren überhaupt entwickelte: [...] Der systematische Entwurf eines für Deutschland typischen Sechs-Parteien-Schemas stellt eine für den Vormärz einzigartige Pionierleistung dar. [...] Zwar begreift Görres politische Parteien [...] noch nicht durchgängig als reale politische Gruppen, sondern in erster Linie als ideelle Gesinnungsgemeinschaften.“

Die Dynamik des Parteiensystems könne, so Prof. Dr. **Thorsten Faas** (Mainz), auch anhand der Veränderungen beim Wahlverhalten nachgezeichnet werden. So nimmt die Parteiidentifikation beim Wähler ab. Gleichzeitig erhöht sich die Anzahl der Spätereisender. Dadurch wird die Bedeutung des Wahlkampfes gesteigert. Wichtigstes Ereignis des Wahlkampfes war das TV-Duell zwischen Angela Merkel und Martin Schulz, da es auch von denjenigen verfolgt wurde, die dem restlichen Wahlkampf ansonsten wenig Aufmerksamkeit geschenkt haben. Dabei verlieh das TV-Duell durch die starke Fokussierung auf das Thema „Flüchtlinge und Migration“ auch der AfD Auftrieb. Schwieriger gestaltet sich für den Wähler zudem das taktische Wählen (bezogen auf präferierte Koalitionsmöglichkeiten), da sich je nach Wahlergebnis unterschiedlichste Parteienkonstellationen bilden können.

Das politische Klima vor der Bundestagswahl analysierte PD Dr. **Thomas Petersen** (Institut für Demoskopie Allensbach). Die politische Stimmung wies zunächst nicht auf große Veränderungen im Wahlverhalten hin. Weder war eine ausgeprägte Wechselstimmung zu verzeichnen, noch war das Flüchtlingsthema bis zum Sommer übermäßig relevant. Die Zustimmungsraten bei der Kanzlerin erreichten Werte wie vor der Flüchtlings-

krise, so dass die Wahl für viele Wähler entschieden schien. Erst seit Mitte August zeichnete sich ab, dass die CDU immer schwächer, die AfD dagegen immer stärker wurde. Die Bedeutung der Flüchtlingspolitik für die Wahlentscheidung nahm dagegen in den letzten Wochen vor der Wahl immer weiter zu und war schließlich ähnlich virulent wie während der Flüchtlingskrise 2015.

Ein entscheidendes Ereignis im Wahljahr stellte die Landtagswahl im Saarland dar, denn damit sei das Ende des „Schulz-Hypes“ einhergegangen, wie StS a.D. **Michael Mertes** (dimap Bonn) in seinem Vortrag feststellte. Jedoch habe sich danach auch eine „Merkel-Lethargie“ feststellen lassen, so dass am Ende beide Parteien deutliche Verluste einführen. Die CDU war überdies nicht in der Lage, ihre eigene Anhängerschaft ausreichend zu mobilisieren. Dagegen gelang es der AfD, von der Union 980.000 und von der SPD 470.000 Wähler abzuziehen. Auch 1.200.000 Wähler aus dem Lager bisheriger Nichtwähler konnte sie gewinnen. Die AfD war vor allem in Ostdeutschland erfolgreich. Sie profitierte von einer „merkwürdigen Mischung aus Zufriedenheit und Wut“. Insbesondere die Flüchtlingspolitik spielte ihr dabei in die Hände.

*Bernhard Schreyer*

## 15. Sektion für Soziologie

**Rahmenthema:** „Islam in Deutschland – deutscher Islam?“

Die Sitzung der Sektion Soziologie trug den Titel: Islam in Deutschland – deutscher Islam? Allerdings stand sie unter keinem guten Stern: Von den vier Vortragenden, die zugesagt hatten, mussten zwei kurzfristig aus gesundheitlichen Gründen absagen: Dr. Martin Kellner, der über „Religiöse Autorisierungsprozesse unter Muslimen in Deutschland“ sprechen wollte, sowie Prof. Dr. Christoph Bochsinger, dessen Thema „Anerkennung islamischer Verbände in Deutschland – Bemerkungen zur ‚hinkenden Trennung‘ zwischen Staat und Kirche aus religionswissenschaftlicher Sicht“ sein sollte.

Wie **Hubert Knoblauch** (Berlin) einleitend erläuterte, macht schon der Titel die Brisanz des Themas deutlich, die ja auch im Gefolge der Flüchtlingsdebatte eine besondere Aktualität hatte. (Dass diese Aktualität sich nicht in der Resonanz des Publikumsbesuches niederschlug, sollte durchaus Anlass zu Bedenken geben.) Denn die berühmte Aussagen des einstigen Bundespräsidenten Wulf, der Islam gehöre zu Deutschland, trifft politisch neuerdings auf massive Widersprüche vor allem im neuen rechten Populismus; aber auch aus soziologischer Sicht stellt sich die Frage, welche Rolle der Islam in der deutschen Gesellschaft spielt. Damit verbunden ist auch die Frage, ob sich eine eigene deutsche Variante des in vielfältigen kulturellen Variationen auftretenden Islam ausgebildet hat und welche Form sie annimmt.

Diese Fragen konnten, wie gesagt, nur durch zwei Vorträge abgedeckt werden, die mit ihren speziellen Themensetzungen wichtige Beiträge leisten konnten. PD Dr. **Levent Tezcan** von der Universität Bochum sprach über „Transnationale Religion. Religio-politische Entwicklungen in der Türkei und das Selbstverständnis muslimischer Migranten in Deutschland“. Darin stellt er folgende Fragen: In welchem Maße wird die Zukunft des Islam in Deutschland von den internationalen Verwerfungen bestimmt werden? Was bewegt diejenigen türkischstämmigen Migranten und ihre Organisationen, auch und gerade in der dritten Generation, die durchaus hohe Zufriedenheit mit ihrem Leben in Deutschland bekunden, sich für Erdogans Politik einzusetzen, die genau das Gegenteil dessen

anstrebt, was sie hierzulande zu schätzen meinen? Wie ist die übliche Erklärung zu deuten, dass die hohen Zustimmungswerte für Erdogans autoritären Kurs mit der hierzulande erfahrenen Diskriminierung und der verweigerten Anerkennung zu tun hätten?

Die dazu passende psychopolitische Befindlichkeit lässt sich am besten mithilfe des mit Nietzsche prominent gewordenen Begriffs „Ressentiment“ entschlüsseln. Es ist die Reaktion der „Zu-Kurz-Gekommenen“, die, selbst wenn sie oben angekommen sein sollten (oder gerade die, und nicht die Elterngeneration von „ganz unten“), ihre ins Imaginäre gesteigerte Kränkung nicht überwinden können. Es ist also – das ist die dem Vortrag zugrundeliegende These – von einer hochgradig affektgeladenen Reaktion zu sprechen. Der Ressentiment-Mensch braucht die anderen als Schuldige, damit er sich als gut fühlen und so endlich handlungsfähig sein kann. In diesem Opfernarrativ, den unsere Zeit offenbar besonders hoch prämiert, können dann diejenigen Migranten, die sich mit Erdogan identifizieren, ihre vielfältigen alltäglichen Erfahrungen in eine umspannende Welterklärung erheben und sich dabei den moralischen Anspruch sichern, ungerecht behandelt worden zu sein. Der Gestus, mit dem sich „einer von ihnen“ gegenüber den Mächtigen der Welt aufbäumt, wird als das Wesentliche empfunden; der thematische Inhalt bleibt eher sekundär.

Die Geschichte des Islam in Deutschland lässt sich somit auch, durchaus im Zusammenhang mit der globalen Geschichte, als eine Geschichte der Affektregime erzählen. Die gegenwärtige Be-/Empfindlichkeit, die in der muslimischen Welt der postkolonialen Epoche um sich greift, eignet sich eher für neuere Eliten, die ihre Unterlegenheit nicht nur materiell, auf alle Fälle aber psychisch nicht überwinden konnten. Während der vorislamistische Muslim, der eine zwiespältige, in seiner säkularen Version gar affirmative Haltung gegenüber dem Westen pflegte, mit dem daraus erwachsenen Minderwertigkeitsgefühl fertigzuwerden hatte, so schwelgt der konservative bzw. islamistische Muslim unserer Gegenwart genüsslich in seinem Ressentiment, das ihm das Gefühl der (verhinderter) Überlegenheit in der moralischen Anklage der Schlechtbehandelten sichert.

Hatte Tezcan die Diskurse hervorgehoben, so beschäftigte sich der Beitrag von Prof. **Marc Breuer** mit den institutionellen Aspekten: Soziale Dienstleistungen in muslimischen Gemeinden. Der Vortrag knüpfte an jüngste Untersuchungen an, die für muslimische Gemeinden (ebenso wie für andere religiöse Migrantengemeinden) ein breites Spektrum sozialer Dienstleistungen diagnostizieren. Diese werden zumeist ehrenamtlich für Mitglieder und Besucher der Gemeinden erbracht (z.B. Jugendarbeit, Nachhilfeunterricht, Seniorentreffpunkte, Beratungsangebote). Diesbezüglich beobachtete Breuer Parallelen zum sogenannten Milieu-Katholizismus, der seit dem 19. Jahrhundert ebenfalls zur Ausbildung vielfältiger sozialer Dienstleistungen führte. Ausgehend davon zeigte der Vortrag, dass religions- und konfessionsübergreifend soziale Dienstleistungen genutzt werden, um religiöse Gemeinden in der Gesellschaft zu verankern. Während traditionelle Religionen unter den Bedingungen funktionaler Differenzierung von Säkularisierungsprozessen betroffen sind, gelingt es ihnen auf diese Weise, Anschlüsse an andere Teilsysteme herzustellen. Religiöse Mitgliedschaft und Partizipation werden tendenziell stabilisiert, sofern die Individuen „religiöse“ und „säkulare“ Aktivitäten im Rahmen religiöser Gemeinschaften und Milieus verknüpfen können.

*Hubert Knoblauch*

## **Dritter Teil**

### **Jahresbericht**

#### **I. Vorstand und Sektionsleiter**

##### **Protector**

S. Eminenz Dr. Rainer Maria Kardinal Woelki  
Erzbischof von Köln

##### **Ehrenpräsident**

Prof. Dr. iur. Dr. h.c. mult. Paul Mikat †

##### **Vorstand**

###### *Präsident:*

Prof. Dr. Bernd Engler, Universität Tübingen, Wilhelmstr. 5, 72074 Tübingen

###### *Vizepräsidenten:*

Prof. Dr. Georg Braungart, Rappenberghalde 53/3, 72070 Tübingen

Prof. Dr. Heidrun Alzheimer, Otto-Friedrich-Universität Bamberg,  
Lehrstuhl für Europäische Ethnologie, 96045 Bamberg

###### *Generalsekretär:*

Dr. Martin Barth, Im Cäcilienbusch 11, 53340 Meckenheim

###### *Beisitzer:*

Prof. Dr. Thomas Brechenmacher, Plantage 16, 13597 Berlin

Prof. Dr. Ursula Frost, Görreshof 131, 53347 Alfter

Prof. Dr. Nils Goldschmidt, Kirschborn 11, 57250 Netphen-Salchendorf

Prof. Dr. Dr. h.c. Heinrich Oberreuter, Eppaner Str. 12, 94036 Passau

Prof. Dr. Arnd Uhle, Denglerstr. 54, 53173 Bonn-Bad Godesberg

Prof. Dr. Peter Walter, Hammerschmiedstr. 1, 79117 Freiburg i. Br.

##### **Geschäftsstelle:**

Veronica Thiel, M.A., Referentin

## **Sektionsleiter**

### *Sektion für Philosophie:*

Prof. Dr. Matthias Lutz-Bachmann, Grüneburgplatz 1, 60629 Frankfurt  
Prof. Dr. Isabelle Mandrella, Friedrichstr. 19b, 53332 Bornheim

### *Sektion für Pädagogik:*

Prof. Dr. Michael Obermaier, Wendelinstr. 52, 50933 Köln  
Prof. Dr. Sabine Seichter, Paris-Lodron-Universität Salzburg, Erzabt-Klotz-Str. 1,  
A-5020 Salzburg

### *Sektion für Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie:*

Prof. Dr. Bernhard Bogerts, Birkenweg 18, 39120 Magdeburg

### *Sektion für Geschichte:*

Prof. Dr. Thomas Brechenmacher, Plantage 16, 13597 Berlin  
Prof. Dr. Peter Hoeres, Universität Würzburg, Am Hubland, 97074 Würzburg

### *Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum e.V.:*

Prof. Dr. Peter Walter, Hammerschmiedstr. 1, 79117 Freiburg

### *Sektion für Altertumswissenschaft:*

#### *Abteilung für Klassische Philologie:*

Prof. Dr. Meinolf Vielberg, von-Haase-Weg 5, 07743 Jena

#### *Abteilung für Alte Geschichte:*

Prof. Dr. Walter Ameling, Universität Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln

#### *Abteilung für Archäologie:*

Prof. Dr. Matthias Steinhart, Universität Würzburg, Residenzplatz 2, Tor A, 97070  
Würzburg

### *Sektion für Romanische Philologie:*

Prof. Dr. Christoph Strosetzki, Hubertusweg 90, 41466 Neuss

### *Sektion für Deutsche Philologie:*

Prof. Dr. Georg Braungart, Rappenberghalde 53/3, 72070 Tübingen

### *Sektion für Englisch-Amerikanische Philologie:*

Prof. Dr. Matthias Bauer, Universität Tübingen, Wilhelmstr. 50, 72074 Tübingen  
Prof. Dr. Jan Stievermann, Universität Heidelberg, Kisselgasse 1, 69117 Heidelberg

### *Sektion für Slawische Philologie:*

Prof. Dr. Norbert Franz, Am Havelufer 28, 14089 Berlin

### *Sektion für die Kunde des Christlichen Orients:*

Prof. Dr. Josef Rist, Dürerstr. 12, 97072 Würzburg

### *Sektion für Religionswissenschaft, Religionsgeschichte und Ethnologie:*

Prof. DDr. Mariano Delgado, Université Miséricorde, CH-1700 Fribourg

### *Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft:*

Prof. Dr. Arnd Uhle, Denglerstr. 54, 53173 Bonn-Bad Godesberg

*Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft:*

Prof. Dr. Jörg Althammer, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Auf der Schanz 49, 85049 Ingolstadt

*Sektion für Kunstgeschichte:*

Prof. Dr. Harald Wolter-v.d. Knesebeck, Gerhard-Rohlfis-Str. 24, 53173 Bonn

*Sektion für Musikwissenschaft:*

Prof. Dr. Ulrich Konrad, Otto-Hahn-Str. 27, 97218 Gerbrunn

*Sektion für Europäische Ethnologie:*

Prof. Dr. Heidrun Alzheimer, Otto-Friedrich-Universität Bamberg,  
Lehrstuhl für Europäische Ethnologie, 96045 Bamberg

*Sektion für Natur- und Technikwissenschaft:*

N.N.

*Sektion für Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft:*

Prof. Dr. Dr. h.c. Heinrich Oberreuter, Eppaner Str. 12, 94036 Passau

*Sektion für Soziologie:*

Prof. Dr. Hubert Knoblauch, Holsteinische Str. 25, 12161 Berlin

*Sektion für Medizin:*

Prof. Dr. Dr. Thomas Heinemann, Philosophisch-Theologische Hochschule  
Vallendar, Pallottistr. 3, 56179 Vallendar  
Prof. Dr. Christoph Klein, Dr. v. Haunesches Kinderspital, 80337 München

## Träger des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft

- 1977 Prof. Dr. Clemens Bauer, Freiburg i. Br.  
1978 Prälat Prof. Dr. Dr. h.c. Hubert Jedin, Bonn  
1979 Prof. Dr. med. Franz Grosse-Brockhoff, Düsseldorf  
1980 Prof. Dr. Dr. h.c. Johannes Broermann, Berlin  
1981 Prof. Dr. Dr. h.c. Ernst Friesenhahn, Bonn  
1982 Dr. h.c. Hermann Josef Abs, Frankfurt  
1983 Prof. Dr. José Manuel Pérez-Prendes, Madrid  
1984 Prof. Dr. Drs. h.c. Max Müller, Freiburg  
1986 Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln  
1987 Prof. Dr. Dr. h.c. Josephus Joannes Maria van der Ven, Bilthoven  
1988 Prof. Dr. Theobald Freudenberger, Würzburg  
1989 Prof. Dr. Theo Mayer-Maly, Salzburg  
1990 Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Josef Pieper, Münster  
1992 Prof. Dr. Hermann Krings, München  
1993 Peter Eppenich, Köln  
1994 Prof. Dr. Quintin Aldea Vaquero, Madrid  
1995 Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Heinz Schürmann, Erfurt  
1996 Staatsminister a.D. Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans Maier, München  
1997 Prof. Dr. Hugo Rokyta, Prag  
1998 Prof. Dr. Dr. h.c. Konrad Repgen, Bonn  
1999 Hans Elmar Onnau, Kerpen  
2000 Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Frühwald, München  
2001 Prof. Dr. Laetitia Boehm, München  
2002 Prof. Dr. Dr. Karl Kardinal Lehmann, Bischof von Mainz  
2003 Prof. Dr. Dr. h.c. Rudolf Morsej, Neustadt Wstr..  
2004 Weihbischof Prof. Dr. Jan Kopiec, Opole/Polen  
2006 Prof. Dr. Günther Massenkeil, Bonn  
2007 Minister a.D. Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Paul Mikat, Düsseldorf  
Irmtrud Bethge, Passau  
2008 Walter Kardinal Kasper, Rom  
2009 Prof. Dr. Kurt Heinrich, Düsseldorf  
2010 Ministerpräsident a.D. Prof. Dr. Bernhard Vogel, Speyer  
2011 Prof. Dr. Alexander Hollerbach, Freiburg i.Br.  
2012 Prof. Dr. Wilhelm Korff, München  
2013 Prof. Dr. Dr. h.c. Josef Isensee, Bonn  
2014 Prof. DDr. Dr. h.c. Günter Rager, Fribourg (Schweiz)  
2015 Bischof Dr. Heinrich Mussinghoff, Aachen  
2016 Prof. Dr. Dr. h.c. Ludger Honnefelder, Bonn 2017  
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Paul Kirchhof, Heidelberg

## **II. Beirat**

Die Liste der Beiratsmitglieder befindet sich in der digitalen Ausgabe dieses Jahresberichts auf unserer Internetseite in der Rubrik „Gesellschaft“:  
<http://www.goerres-gesellschaft.de/gesellschaft/beirat/>

## **III. Haushaltsausschuss**

Prof. Dr. Tilman Reppen, Lessingstr. 11, 21465 Reinbek (Vorsitzender)  
Prof. Dr. Herbert Bethge, Am Seidenhof 8, 94034 Passau  
Prof. Dr. Norbert Kleinheyer, Auf dem Grend 27, 53844 Troisdorf  
Dr. Hans Reckers, Reuterweg 68, 53332 Bornheim  
Dr. Christoph Rothkegel, Schillerstr. 38, 83435 Bad Reichenhall  
Dipl.-Kfm. Franz-Josef Schelnberger, Kittelgasse 1-3, 77652 Offenburg  
Priv.-Doz. Dr. Alexander Schmitt Glaeser, Kaulbachstr. 64, 80539 München  
Dr. Florian Simon, LL.M., c/o Verlag Duncker & Humblot, Carl-Heinrich-Becker-  
Weg 9, 12165 Berlin  
Prof. Dr. Johannes Thomas, Kauler Feld 4, 51429 Bergisch-Gladbach  
Dr. Albrecht Weiland, Simmernstr. 43a, 93051 Regensburg

## **IV. Mitgliederstand vom 31. Dezember 2017**

Mitglieder	2.781
------------	-------



## V. Unsere Toten

Hans-Peter Aug, Offenburg  
Prof. Dr. Werner Faber, Bamberg  
Prof. Dr. Georg Fabritius, Villingen  
Prof. Dr. Ernst Ludwig Grasmück, Mülheim  
Dr. Rudolf Gönner, Salzburg  
Prof. Dr. Gerd Haeffner S.J., München  
Prof. Dr. Rupert Hofmann, München  
Herbert Hoischen, Ravensburg  
Prof. Dr. Max G. Huber, Bonn  
Prof. Dr. Heinz Hürten, Münster  
Gabriel Jüssen, Weilerswist  
Dr. Helmut Kohl, Bundeskanzler a.D., Ludwigshafen  
Prof. Dr. Adolf Köhnken, Bonn  
Prof. Dr. Dr. Karl Kardinal Lehmann, Mainz  
Prof. Dr. Uta Lindgren, München  
Dr. Georg Massion, Bonn  
Prof. Dr. Karl-August Neuhausen, Rom  
Leo Peter Ortmanns, Düsseldorf  
Ingrid Osterheld, Swisttal  
Prof. Dr. Gerhard Pfohl, Nürnberg  
Dr. Hans Reis, Berlin  
Dr. Alois Roder, Waiblingen  
Prof. Dr. Michael Seemann OSB, Beuron  
Prof. Dr. Karl Svoboda, Mannheim  
Anneliese Schaedel, Rom  
P. Raphael Gotthard Schulte OSB, Billderbeck  
Dr. Klaus Thiele, Wolfenbüttel  
Prof. Dr. Ernst Vogt, München  
Prof. Dr. Walter Werres, Münster  
Dr. Christoph Werth, Erfurt  
Prof. Dr. Roswitha Wisniewski, Heidelberg

## VI. Institute und Auslandsbeziehungen

### Institut Rom

#### *Anschrift*

Pontificio Collegio Teutonico, I – 00120 Città del Vaticano  
Pontificio Collegio Teutonico, I – 00120 Città del Vaticano  
Tel. +39 06 69892 672 (Direktor), -673 (Bibliothek) -674 (Assistentenraum)  
[rigg.direktor@gmail.com](mailto:rigg.direktor@gmail.com)  
[www.goerres-gesellschaft-rom.de](http://www.goerres-gesellschaft-rom.de)      [www.goerres-rom-stiftung.de](http://www.goerres-rom-stiftung.de)  
Online-Katalog der Bibliothek (Bestand seit 1999): [www.urbis-libnet.org/vufind/](http://www.urbis-libnet.org/vufind/)

**Direktor:** Prof. Dr. Stefan Heid      **Vizedirektor:** Prof. Johannes Grohe

#### **Direktorium**

Prof. Dr. Bernd Engler, Präsident der Görres-Gesellschaft, Tübingen  
Dr. Hans-Peter Fischer, Rektor des Päpstlichen Priesterkollegs am Campo Santo Teutonico, Rom  
Prof. Dr. Johannes Grohe, Rom  
Prof. Dr. Stefan Heid, Rom  
Prof. Dr. Karl-Joseph Hummel, Bonn (seit 26.9.2015)  
Prof. Dr. Michael Matheus, Mainz  
Prof. Dr. Dr. h.c. Konrad Repgen, Bonn †  
Prof. Dr. Rudolf Schieffer, Bonn  
Prof. Dr. Arnd Uhle, Dresden (seit 26.9.2015)

#### **Bibliothekar:** *vacat*

[bibliothek@teutonico.va](mailto:bibliothek@teutonico.va)  
Öffnungszeiten der Bibliothek: Montag bis Donnerstag 15.30 bis 19.30 Uhr

#### **Kustos der Römischen Bibliothek Joseph Ratzinger / Benedikt XVI.**

Mag. theol. Christopher Helbig  
[benediktbibliothek@gmail.com](mailto:benediktbibliothek@gmail.com)

#### **Stipendiaten**

Ignacio García Lascurain Bernstorff (seit 1.9.2016):  
Studium der Rechtswissenschaften in Freiburg i.Br.; Studium der Geschichte (M.A.) in München; historisches Promotionsprojekt bei Prof. Dr. Claudia Märkl (München).

Stefan Kiesewetter, Wien (1.9.2014 bis 30.6.2018):  
Studium der kath. Theologie, daneben Lehramt für Biologie und Umweltkunde und Religion an der Universität Wien. Liturgiewissenschaftliches Promotionsprojekt bei Prof. Dr. Hans-Jürgen Feulner (Wien). – Aufbau einer Datenbank für Konziliengeschichte für die Internationale Gesellschaft für Konziliengeschichtsforschung.

Florian Schwarz, Passau (1.9.2015 bis 31.7.2017):  
Studium der kath. Theologie an der Universität München, seit 2011 Doktorand im Fach Kirchengeschichte des Altertums und Patrologie bei Prof. Dr. Roland Kany. – Kustos der „Römischen Bibliothek Joseph Ratzinger / Benedikt XVI.“

Christopher Helbig, Würzburg (1.9.2017 bis 31.7.2019):  
Studium der Kath. Theologie im Magisterstudiengang an der Universität Würzburg; fundam-  
entaltheologisches Promotionsprojekt bei Prof. Dr. Wolfgang Klausnitzer (Würzburg).

***Freie wissenschaftliche Mitarbeiter***

Dr. Ilenia Gradante, Rom (seit 1.1.2015), Archäologin  
Prof. Gianluca Azzaro (seit 1.1.2016), Historiker

***Bibliothekshilfe***

Petra Fugazzola (bis 2016)  
Cornelia Wehmer

***Mitgliederstand*** (Jahresende): 176

***Erworbene Bücher*** (ohne Zeitschriften): 125

***Tätigkeit der Stipendiaten***

*Ignacio García Lascurain Bernstorff*: Im Jahr 2017 durfte ich mich weiterhin mit meiner  
Dissertation über die Semantik des Dialogs zwischen Johanniterorden und Heiliger Stuhl  
im 15. Jahrhundert befassen, besonders über die Erschließung vom Quellenmaterial an  
den Staatsarchiven von Rom, Mantua und Florenz sowie am Vatikanischen Geheimer-  
archiv. Es erschienen einige Rezensionen in der *Zeitschrift für Kirchengeschichte*. Im Sep-  
tember durfte ich mich ferner mit einem Beitrag über die Immobilienstrategien der Fa-  
milie Orsini und die Diplomatie des Johanniterordens am Hof Pauls II. an der Konferenz  
*The Military Orders: Piety, Pugnacity and Property* in London beteiligen.

*Stefan Kieseewetter*: Vor über drei Jahren begann ich am Projekt der Erstellung eines Kon-  
zilslexikons unter der Leitung von Herrn Prof. Johannes Grohe im Bereich der Redak-  
tionsarbeiten mitzuwirken. Innerhalb von drei Jahren gelang es, in der Zusammenarbeit  
mit den anderen Mitarbeitern und Professoren, dieses Projekt zu koordinieren und wich-  
tige Impulse für einen guten Beginn zu setzen. Darüber hinaus beendete ich die Recher-  
charbeiten an meiner Dissertation und begann diese zu verschriftlichen. Durch die  
Unterstützung von Herrn Prof. Hans Jürgen Feulner (Universität Wien) und Mons. Prof.  
Angelo Lameri (CEI) war es möglich, dieses Thema der jüngeren Kirchengeschichte,  
trotz geschlossener Archive im Vatikan und in den diversen Kongregationen, aufzuar-  
beiten und zu beschreiben.

*Christopher Helbig*: Mit Beginn des neuen akademischen Jahres 2017/18 habe ich  
meinen Dienst am Römischen Institut der Görres-Gesellschaft begonnen und bewohne  
seit Mitte September 2017 das hiesige Pontificio Collegio Teutonico. Mein Aufenthalt  
wird mit einem Stipendium der Fondazione Vaticana Joseph Ratzinger / Benedetto XVI  
finanziert. Als neuer Kustos der Römischen Bibliothek Joseph Ratzinger / Benedikt XVI.  
habe ich die Nachfolge von Florian Schwarz angetreten. Nach einer kurzen Einarbei-  
tungszeit konnte ich mit der Katalogisierung und Einstellung weiterer Titel zügig fort-  
fahren. Bis Ende des Jahres wurden so ca. weitere 100 Bücher verzeichnet. Durch zahl-  
reiche Nachlässe und einzelne Zusendungen liegen dem Institut mehrere hunderte weite-  
re Exemplare vor. Der wöchentliche Aufwand für die Bibliothek beträgt etwa 8 Stunden.  
Hinsichtlich meines Dissertationsprojektes über das Verhältnis von Israel und Kirche bei  
Joseph Ratzinger ist ein deutlicher Fortschritt zu nennen. Im vergangenen Jahr habe ich  
die Sichtung und Exzerpierung aller Primärquellen vollständig abgeschlossen. Im Laufe  
des Jahres 2018 soll die Dissertation nun niedergeschrieben werden.

Neben den alltäglichen Tätigkeiten ist meine Teilnahme an der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Mainz vom 29.09. bis 01.10.2017 zu erwähnen. Am 17.11.2017 habe ich das Institut bei der Präsentation des siebten Bandes der italienischen Ausgabe der Opera Omnia di Joseph Ratzinger an der Universität Sapienza vertreten. Ein Höhepunkt des vergangenen Jahres war die Einladung zur Verleihung des Joseph-Ratzinger-Preises durch Papst Franziskus am 18.11.2017 in der Sala Clementina des Apostolischen Palastes.

***Römische Bibliothek Joseph Ratzinger / Benedikt XVI.***

Titel laut online-Katalog URBiS (1.5.2018): 1.291

17. Mai 2017: 4° Incontro:

Grußwort von Mons. Stefan Heid

Einführung von P. Federico Lombardi SJ

Vortrag von Prof. **James Corkery** SJ (Rom): Lutero e la teologia di Joseph Ratzinger / Benedetto XVI

***Öffentliche Vorträge***

28. Januar 2017: **Hildegard Herrmann-Schneider** (Innsbruck): Der Orgelbaumeister Johann Konrad Wörle (1701–1777) und die Erzbruderschaft beim Campo Santo Teutonico – damals und heute

25. Februar 2017: **Matthias Theodor Kloft** (Limburg): Die Schlüssel zum Himmel – Reliquien des Apostelfürsten als Zeugnis für das Petrusamt

25. März 2017: **Volker Resing** (Berlin): Wie sind wir Papst? Konflikte und mediale Zuschreibungen in der Wahrnehmung Roms und der Weltkirche in Deutschland

27. Mai 2017: **Mathias Mütel** (Langnau b.R.): Mit den Kirchenvätern gegen Martin Luther? Die auctoritas patrum auf dem Trienter Konzil

7. Juni 2017: „Zur letzten Wortmeldung“ – Sommerfest der Görresianer in S. Giovanni a Porta Latina

28. Oktober 2017: **Ulrich Schlie** (Potsdam/Budapest): Papstgeschichte als Weltgeschichte: Der Kampf der Katholischen Kirche gegen die Ideologien im 20. Jahrhundert der Extreme

22. November 2017: **Martin Baumeister** (Rom): Die Deutschen in Rom und der Erste Weltkrieg

***Wissenschaftliche Tagungen***

**Der politische Aufstieg des Papsttums: Mobilisierung, Medien und die Macht der modernen Päpste / Popes on the Rise! Mobilization, Media, and Political Power of the Modern Papacy**

22.–26. März 2017, Campo Santo Teutonico

Verantwortlich: Mariano Barbato (Münster), Stefan Heid (Rom)

Die Tagung wurde vom Centrum für Religion und Moderne der Universität Münster und dem Römischen Institut der Görres-Gesellschaft organisiert und mit DFG-Geldern finanziert.

Referenten:

**Timothy Byrnes** (Hamilton, NY): Sovereignty, Supranationalism, and Soft Power: The Holy See in International Relations

**Federico Ruozzi** (Modena/Bologna): From Lumière brothers to the Selfie. How the presence of the papacy changes in the Media Age

- Chiara De Franco** (Odense): The Papacy in the New Media Ecology
- Charles Gallagher** (Boston): An Inconvenient Pope: The Press, President Eisenhower, and Pope Pius XII's Clemency Requests for Julius and Ethel Rosenberg
- Ryszard Zajaczkowski** (Lublin): John Paul II and a Polish tradition of pilgrimage
- Frank Bösch** (Potsdam): Der „Medienpapst“ als Herausforderer des Sozialismus: Die erste Polenreise von Papst Johannes Paul II
- Matthias Albert** (Bielefeld): Beyond integration and differentiation? The Holy See and the Pope in the system of world politics
- Thomas Diez** (Tübingen): Diplomacy, Papacy and the Transformation of International Society
- Robert Joustra** (Ancaster ON): Rerum Novarum and the Right to Work: Nineteenth Century Lessons for Twenty-First Century Labor
- Luca Mavelli** (Kent): Pope Francis and the Crisis of Neoliberal Capitalism
- Petr Kratochvil** (Prag): Papal Geopolitics: The World According to Urbi et Orbi
- Jörg Friedrichs** (Oxford): Limitations and opportunities for the Pope and the Catholic Church to gain acceptance in India and China
- Melanie Barbato** (Münster): Dialogue and Diplomacy: the Vatican's Involvement in Hindu-Christian Relations
- Shoshana Ronen** (Warschau): Modern Jewish Thought and Contemporary Popes: A Jewish Perspective of Modern Papacy
- Rubén C. Lois González / Belén M<sup>a</sup> Castro Fernández** (Santiago de Compostela): Spectacle and Power: Sites and Spaces of Papal Visits in Spain
- Adrian Hänni** (Leiden/Zürich): The Political Papacy in the Age of Transnational Mass Mobilization: The Case of the Commission pour l'Eglise Persécutée
- Jodok Troy** (Stanford): Pope Francis and the papal notion of human rights
- Stefan Samerski** (Berlin/München): Die Popularisierung des Papstes – Pius XII. zwischen Tradition und Moderne
- Thomas Brechenmacher** (Potsdam): "Pacem in terris" (1963) und das Erbe Pius' XII.
- Tassilo Wanner** (München): Heilige Allianz? Die USA, der Heilige Stuhl und der Fall des Kommunismus
- Francisco Javier Ramón Solans** (Münster): Der Ultramontanismus und der Aufstieg des Papstes als transnationales und transatlantisches Phänomen 1819–1914. Das Beispiel Lateinamerikas
- Olaf Blaschke** (Münster): Der Aufstieg des Papsttums aus dem Antiklerikalismus. Die Dialektik von endogenen und exogenen Kräften der transnationalen Ultramontanisierung
- Andreas Matena** (Augsburg): „Hilfe für das bedrängte Polen!“ Die päpstliche Aktivierung des Lateransalvators in der Neuzeit
- Ulrich Nersinger** (Aachen): Auf neuen Wegen – die Nutzung der „strade ferrate“: Eisenbahnen zur „peregrinatio ad Petri sedem“
- Massimiliano Valente** (Rom): Päpstliche Mobilisierungsfähigkeit während des Weltkrieges
- Heinrich Walter** (Rom): Der Papst als personale Mitte einer Pilgerbewegung im Kontext globaler Veränderungen
- Peter Klimczak / Constanze Tschöpe / Mathias Wolff** (Cottbus): Popestar

**René Schlott** (Potsdam): Gipfeltreffen am Grab. Die Politisierung des Papsttodes in der Moderne

**Johannes Löffler** (Münster): Das Zwitschern des Papstes

**Alexander Filipovic** (München): Digitales Papsttum? "Produsage" von Papstcontent im Schnittfeld von öffentlicher und privater Kommunikation

**Mathias Belafi** (Bonn): Päpstliche Politik durch die Ehre der Altäre? Politische Implikationen von Selig- und Heiligsprechungen

**Volker Resing** (Berlin): „Wie sind wir Papst?“ Konflikte und mediale Zuschreibungen in der Wahrnehmung Roms und der Weltkirche in Deutschland

**Mariano Barbato** (Münster): Das Angelusgebet auf dem Petersplatz als weltpolitischer Appell

*Workshop: Methoden der Medienanalyse päpstlicher Mobilisierung:* Johannes Löffler (Münster), Peter Klimczak (Cottbus), David Schmiedel (Magdeburg), Isabella Tarsi (Rom), Günther Wirsching (Eichstätt), Matthias Wolff (Cottbus). Die Beiträge von Mariano Barbato, Olaf Blaschke, Massimiliano Valente, Frank Bösch, Stefan Samerski und Thomas Brechenmacher erscheinen im Jahrgang 2017 der "Römischen Quartalschrift".

Tagungsverlauf:

Die Konferenz fand vom 22. bis zum 26. März 2017 am *Campo Santo Teutonico* auf Einladung des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft statt. Konzipiert und organisiert wurde sie am Centrum für Religion und Moderne der Westfälischen Wilhelms-Universität im Rahmen des DFG-Projekts „Legionen des Papstes. Eine Fallstudie sozialer und politischer Transformation“ des Heisenberg-Stipendiaten PD Dr. Mariano Barbato. Aus den Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft wurde auch die Hauptfinanzierung der Tagung geleistet. Der *Circolo del Ministero degli Affari Esteri*, vertreten durch den Präsidenten der Venice International University, Botschafter Umberto Vattani, und die Deutsche Botschaft beim Heiligen Stuhl, vertreten durch die Botschafterin Annette Schavan, haben die Tagung unterstützt. Botschafterin Annette Schavan eröffnete die Konferenz nach Grußworten des Direktors am Campo Santo Teutonico, Dr. Hans-Peter Fischer, und des Bonner Geschäftsführers der Görres-Gesellschaft, Dr. Martin Barth, mit einem Vortrag zu den Papstreden vor der UN-Versammlung und dem Europäischen Parlament. Die Tagung brachte Teilnehmer aus Italien, Deutschland, USA, Kanada, Großbritannien, Polen, Dänemark, Holland, Spanien und Tschechien zusammen. Historiker, Politikwissenschaftler, Theologen, Medienwissenschaftler, Kulturwissenschaftler und Wissenschaftler anderer Disziplinen sowie Vertreter aus Diplomatie und Medien diskutierten die wachsende Bedeutung des modernen Papsttums in Öffentlichkeit und Politik. Sie beschäftigten sich mit dem angesichts von Säkularisierungserwartungen überraschenden Aufstiegs des modernen Papsttums in der globalen Politik seit dem späten 19. Jahrhundert. Im Mittelpunkt der Diskussion über den politischen Einfluss des Papsttums stand die Frage nach der Mobilisierungsfähigkeit von Massen, aber auch von Eliten, und nach der Rolle, die dabei die Medien im Wandel der Zeiten spielen.

Der Münsteraner Historiker Olaf Blaschke erinnerte an den politischen Tiefpunkt des Papsttums an der Wende zum 19. Jahrhundert. Papst Pius VI. war im August 1799 in Napoleonischer Gefangenschaft gestorben, und es dauerte bis zum März 1800, bis sein Nachfolger gewählt war. Nicht wenige sahen damals das Ende des Papsttums gekommen. Der Untergang des Kirchenstaats und die Erfolglosigkeit der Friedensbemühungen in den Weltkriegen stellten weitere Tiefpunkte dar. Gleichzeitig wurden diese Tiefpunkte aber auch zu Wendepunkten, in denen sich das Papsttum neu erfand. Kluge Diplomatie der Kurie, moralische und charismatische Autorität der Päpste beeindruckte die Politik. Mit einem

besonderem Blick auf die Friedenspolitik der Päpste, die bei Pius XII. (1939–1958) nach dem Zweiten Weltkrieg schließlich bei Johannes XXIII. (1958–1963) und Johannes Paul II. (1978–2005) in der Entschärfung und in der Beendigung des Ostwestkonflikts Früchte trug, führten die Historiker Frank Bösch, Thomas Brechenmacher (beide Potsdam), Stefan Samerski (München) und Massimiliano Valente (Rom) sowie Charles Gallagher (Boston) und Adrian Hänni (Leiden) in Stationen des politischen Aufstiegs der Päpste ein.

Der Politikwissenschaftler Timothy Byrnes (Hamilton) beschrieb die sanfte Macht der Päpste in einer Reihe eindrucksvoller Beispiele. Die aktuelle Kapitalismuskritik (Luca Mavelli – Kent) hat eine lange Tradition (Robert Joustra – Ancaster). Über die Entwicklung des päpstlichen Menschenrechtsverständnisses als einem wichtigen Diskursbeitrag zur internationalen Menschenrechtspolitik (Jodok Troy – Stanford) oder die schwierige Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen der USA mit dem Heiligen Stuhl (Tassilo Wanner – München) wurden aktuelle Strukturen weltpolitischer und zwischenstaatlicher Einflussnahme der Päpste deutlich. Wie konnte es zum politischen Aufstieg des Papsttums kommen? Die beiden Politikwissenschaftler Mathias Albert (Bielefeld) und Thomas Diez (Tübingen) legten aus der systemtheoretischen Perspektive der Politischen Soziologie der internationalen Beziehungen bzw. aus dem Blickwinkel der Englischen Schule unterschiedliche Analyseansätze vor.

Den Schlüssel zum Verständnis diskutierten die Konferenzteilnehmer unter den Stichworten Mobilisierung und Medien. Die globale Mobilisierung setzte bereits im 19. Jahrhundert von Lateinamerika aus ein (Francisco Javier Ramón Solans – Münster) und benötigte eine Infrastruktur, die durch den Bau der Eisenbahn noch im Kirchenstaat (vor 1870) sichergestellt wurde (Ulrich Nersinger – Aachen). Aus der politischen Dimension von Heiligensprechungen lässt sich päpstliche Mobilisierungsentention und -fähigkeit ablesen (Mathias Belafi – Bonn). Einen Gradmesser der Mobilisierung von Massen und Eliten stellen Papstbegräbnisse dar (René Schlott – Potsdam). Mit Beginn der päpstlichen Reisetätigkeit wurden auch außerhalb Roms katholische Länder und ihre Wallfahrtslandschaften zu Bühnen pontifikalischer Mobilisierung, präsentiert an den Fallbeispielen Polen (Ryszard Zajaczkowski – Lublin) und Spanien (Rubén C. Lois González und Belén M<sup>a</sup> Castro Fernández – Santiago de Compostela). Der Papst kann als Mitte einer Pilgerbewegung verstanden werden (Heinrich Walter – Rom). Ein besonderer Schwerpunkt in der päpstlichen Geopolitik (Petr Kratochvíl – Prag) nimmt der interreligiöse Dialog ein (Jörg Friedrichs – Oxford; Melanie Barbato – Münster; Shoshana Ronen – Warschau).

Die Massenmedien und heute die sozialen Medien wirken als ambivalenter Verstärker der Massenmobilisierung. Von den Anfängen päpstlicher Medienpolitik (Federico Ruozzi – Modena/Bologna) bis zu den neuen Medien (Chiara De Franco – Odense; Alexander Filipovic – München; Johannes Löffler – Münster) spannte sich der Bogen der Vorträge. Methodische Fragen der Medienanalyse wurden auf einem Workshop-Forum unter der Leitung von Johannes Löffler, Mitarbeiter am Centrum für Religion und Moderne, diskutiert. Ein besonderer Akzent war der Besuch des Museums in der ersten Sendestation von Radio Vatikan (Marconi-Sender) in den Vatikanischen Gärten (Mario Galgano – Rom). Das kaum bekannte Museum wurde kurz nach der Tagung im Rahmen der vatikanischen Medienreform zu einem Lagerraum umfunktioniert. Als öffentlichen Abendvortrag der Görres-Gesellschaft hielt der Chefredakteur der Herder-Korrespondenz Volker Resing einen Vortrag zur Wahrnehmung der Päpste in Deutschland. Der Präsident der Venice International University, Botschafter Umberto Vattani, und Federico Lombardi SJ, ehemaliger Pressesprecher des Heiligen Stuhls und Leiter der Fondazione Joseph Ratzinger / Benedetto XVI, sprachen am Club des italienischen Außenministeriums über ihre Erfahrungen und Einschätzungen päpstlicher Diplomatie und Medienarbeit. Die Tagung schloss ein Vortrag zum sonntäglichen Angelus-Gebet als weltpolitischem Appell (Mariano Barbato – Münster).

Medienecho:

*Guido Horst*, Paradox der Weltpolitik, in: Die Tagespost, Nr. 36 vom 25.03.2017.

*Guido Horst*, Warum Politiker zu den Päpsten pilgern, in: Die Tagespost, Nr. 38 vom 30.03.2017.

*Ulrich Nersinger*, Eine Tagung im Vatikan zur Bedeutung des Papsttums in der Moderne, in: www.kath.net, 28.03.2017.

*Benjamin Leven*, Die Meister der "Soft Power", in: www.katholisch.de, 28.03.2017.

*Ulrich Nersinger*, Eine neue Dimension des politischen Aufstiegs des Papsttums, in: de.catholicnewsagency.com, 28.03.2017.

### **Päpstlichkeit & Patriotismus. Der *Campo Santo Teutonico*: Ort der Deutschen in Rom 1870–1918**

22.–26. November 2017, Campo Santo Teutonico

Verantwortlich: Stefan Heid (Rom), Karl-Joseph Hummel (Meckenheim)

Die Tagung wurde gemeinsam von der Erzbruderschaft zur Schmerzhafte Muttergottes am Campo Santo der Deutschen und Flamen, dem Päpstlichen Priesterkolleg und dem Römischen Institut der Görres-Gesellschaft durchgeführt.

Konzeption:

Die Zeitgenossen der Jahre zwischen dem Ersten Vatikanischen Konzil (1870) und dem Ersten Weltkrieg (1914–1918) erlebten in einem bis dahin unbekanntem Ausmaß Auseinandersetzungen über Grundsatzfragen. Einige dieser grundlegenden Anfragen an Glaube und Wissenschaft, Kirche und Politik, Religion und Gesellschaft werden auf dem November-Symposium am Beispiel des Mikrokosmos der *Erzbruderschaft zur Schmerzhafte Muttergottes beim Friedhof der Deutschen und Flamen* vorgestellt und diskutiert.

Die prägende Persönlichkeit dieser vermutlich ältesten deutschen Nationalstiftung in Rom am Ende des langen 19. Jahrhunderts war über fast fünf Jahrzehnte – von 1870 bis 1917 – deren Rektor Anton de Waal (1837–1917). Die Erinnerung an seinen 100. Todestag gab den Impuls, bekannten archivalischen Beständen mit neuen Fragestellungen neue Antworten abzuverlangen und in verschiedenen Archiven neue Quellen aufzuspüren. Die Ergebnisse des Symposiums werden – wie 2015 – in einem Tagungsband dokumentiert.

Wollte man die Bedeutungsgeschichte der Erzbruderschaft und des Kollegs graphisch darstellen, müsste man am Anfang und am Ende des Rektorats von Anton de Waal einen absoluten Tiefpunkt einzeichnen. De Waal hatte 1870 ein ziemlich heruntergewirtschaftetes Pilgerhaus übernommen und hinterließ bei seinem Tod 1917 das Kolleg tatsächlich in einer höchst schwierigen Situation. Das Kolleg zählte seit dem Kriegseintritt Italiens nämlich nur noch ein einziges deutschsprachiges Mitglied, einen Schweizer Archäologen.

Diese Darstellung wäre freilich in hohem Maße irreführend. De Waal hatte in den Jahren seines Rektorats nicht nur ein hoch angesehenes Priesterkolleg, sondern auch ein Wissenschaftszentrum für studierende Geistliche und ein Zentrum für Seelsorge und Sozialarbeit aufgebaut. In seiner Amtszeit entstand ein Wissenschaftliches Institut für das Studium der christlichen Archäologie, de Waal baute eine Fachbibliothek auf, legte eine Kunstsammlung christlicher Altertümer an, gründete 1887 die *Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte*, regte caritative und soziale Tätigkeiten an. Der Rektor erweckte bereits bestehende Vereine wieder zu neuem Leben und gründete neue: einen Wohltätigkeitsverein, den Künstlerverein, den



Gesellenverein, einen Leseverein, unterstützte den deutschen Flottenverein und übertrug den Grauen Schwestern von der Hl. Elisabeth aus Schlesien die Sorge um in Rom lebende deutsche Mädchen. Die 1877 zur Übernahme eines neuen Spitals nach Rom berufenen Kreuzschwestern waren die erste deutsche Ordensgemeinschaft in der Ewigen Stadt. Der Campo Santo wurde zum Kristallisationspunkt der deutschen Gemeinde in Rom.

Die Unterstützung von Geistlichen aus dem Stiftungsvermögen der Erzbruderschaft, die in dem von Papst Pius IX. approbierten Statut von 1876 als wichtige Aufgabe formuliert war, galt damals konkret für Geistliche, die in den Kulturkampfauseinandersetzungen von der Verhaftung bedroht waren und deshalb nach Rom geschickt wurden. Nach Abbau der Kulturkampfbehinderungen ging die Zahl der deutschen Priester, die von ihren Bischöfen zu einem Studienaufenthalt in Rom beurlaubt wurden, verständlicherweise deutlich zurück. De Waal sah in einem Aufenthalt in Rom aber auch eine zusätzliche Qualifikationsmöglichkeit, die für die eigenen Karrierechancen und das Ansehen der Kirche in Deutschland kein Nachteil sein würde.

Für die historischen Wissenschaften hatten die Bemühungen de Waals besondere Bedeutung. Zunächst wurde dem Historiker Ludwig von Pastor, der im Priesterkolleg wohnte, seit 1879 gestattet, für seine Papstgeschichte vatikanische Archivalien einzusehen. Die Entscheidung Papst Leos XIII., das Vatikanische Geheimarchiv 1883 auch für andere kirchengeschichtliche Forschungen zu öffnen, war dann nicht unbeeinflusst von dem wissenschaftstheoretischen Anspruch der Görres-Gesellschaft, durch ihre Forschungen den Vorwurf zu entkräften, zwischen der Glaubenslehre der Kirche und den Ergebnissen autonomer Wissenschaften bestehe ein unüberbrückbarer Gegensatz. Leo XIII. begrüßte ausdrücklich das Vorhaben, „die Wissenschaften der Norm des katholischen Glaubens gemäß zu pflegen und einmütig feststehend auf dem Grunde der kirchlichen Lehre die Wahrheit gegen die verderblichen Irrtümer dieser Zeit nach Kräften zu verteidigen“ (Breve, 4.12.1878).

1888 begann das Römische Institut der Görres-Gesellschaft – in Konkurrenz zu den beiden staatlichen Forschungseinrichtungen Preußens und Österreichs – seine Arbeit in Räumen des Priesterkollegs. Die Archivarbeit in Rom stand dabei immer unter erheblichem Zeitdruck, weil nicht auszuschließen war, dass oppositionelle Kräfte im Vatikan die erneute Schließung des Archivs erreichen könnten.

Der Mainzer Domdekan Heinrich hatte auf der ersten Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Frankfurt 1876 die Eröffnungsrede über das Thema Vergangenheit und die Aufgabe der katholischen Wissenschaft gehalten und dabei einen Wunsch als Tatsache formuliert: „Absolut fremd ist uns die Aufregung der Politik, fern bleibe uns auch leidenschaftliches Schulgezänk.“ Tatsächlich blieb unabhängig von Konsens und Konflikt auf der römischen Ebene die wissenschaftsgeschichtlich bedeutende Auswertung vatikanischer Archive immer auch abhängig von nationalen Interessen in Berlin und Wien. Lediglich die Herausgabe der Akten des Tridentinischen Konzils wurde allein im Vatikan entschieden. Der Papst beauftragte damit die Görres-Gesellschaft.

Anton de Waal beteiligte sich in der Öffentlichkeit nicht an den Fragen der großen Politik. Die Politik setzte aber immer wieder neue Rahmenbedingungen für seine Arbeit. Von den zentralen politischen Rahmenbedingungen, die sich in dem Beobachtungszeitraum 1870–1917 verändern, seien an dieser Stelle lediglich fünf Beispiele ausgewählt und andeutungsweise vorgestellt. Erstens: Die Auseinandersetzung der Katholischen Kirche mit der Moderne gipfelte nach dem Syllabus errorum auf dem Ersten Vatikanischen Konzil in der Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas, später im Antimodernisteneid und im Gewerkschaftsstreit. Zweitens: Die Gründung des kleindeutschen, protestantischen Kaiserreichs bedeutete für die deutschen Katholiken

eine neue Qualität in der Konkurrenz von nationaler Integration und Zuverlässigkeit auf der einen Seite und ultramontanen Verpflichtungen andererseits. Drittens: In Italien waren die Katholiken nach dem Sieg des risorgimento zu einer gespaltenen/doppelten Loyalität aufgerufen – gegenüber der neuen nationalstaatlichen Monarchie und gegenüber dem Papst, der seine politische Rolle mit dem Verlust des Kirchenstaates 1870 für Jahrzehnte eingebüsst hatte. Die „römische Frage“, der Einsatz für den „Gefangenen im Vatikan“ und die Wiedergewinnung seiner politischen Souveränität wird bis 1929 ein Dauerthema bleiben. Viertens: Am Anfang des 20. Jahrhunderts schaukelten sich die im Fall des preußisch-österreichischen oder des deutsch-französischen Krieges noch beherrschbar gewesenen militärischen Auseinandersetzungen zu der Katastrophe des Ersten Weltkriegs hoch. Der Krieg der Nationen gefährdete auch die Einheit der Katholischen Kirche. Von den damals 300 Millionen Katholiken waren 188 Millionen auf verschiedenen Seiten engagiert, 123 Millionen bei der Entente, 65 Millionen bei den Mittelmächten. Als in ganz Europa die Lichter ausgingen, waren die meisten Theologen – Protestanten wie Katholiken – jeweils für sich siegessicher, weil sie Gott auf ihrer Seite wussten. Der protestantische Hofprediger Ernst von Dryander (1843–1922) verkündete im August 1914 durchaus repräsentativ im Berliner Dom: „Wir ziehen in den Kampf für unsere Kultur gegen die Unkultur, für deutsche Gesittung wider die Barbarei, für die freie, deutsche, an Gott gebundene Persönlichkeit wider die Instinkte der ungeordneten Masse.“ Friedrich Gogarten (1887–1967), ebenfalls protestantischer Theologe, war überzeugt: „Die Ewigkeit will deutsch werden. [...] Und Gott will sich in uns Deutschen offenbaren.“ Die deutschen Bischöfe veröffentlichten noch zum 1. November 1918 einen Hirtenbrief mit dem Leitwort: *Gebt Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist.*

Dort hieß es: „Wir werden stets bereit sein, wie den Altar so auch den Thron zu schützen.“ Am 11. November 1918 unterschrieb der Zentrums-Politiker Matthias Erzberger, ein Katholik, den Waffenstillstand. Die vermutete Existenz einer moralischen Großmacht im Vatikan erlaubte es dem Zentrumspolitiker, der 1917 auch die gescheiterte Friedensoffensive Benedikt XV. unterstützt hatte, sich für den Papst und gegen den Kaiser zu entscheiden, der keine Parteien mehr kannte, sondern nur noch Deutsche.

Eine auch nur annähernd zutreffende Zahl, wie viele Reichsdeutsche, Österreicher und Deutschschweizer die deutsche Kolonie in Rom zählte, bis die Deutschen nach dem Kriegseintritt Italiens das Land verlassen mussten, lässt sich nicht ermitteln. Bei den deutschen Protestanten in Rom überwogen die Geschäftsleute.

Auf katholischer Seite gehörten die „Deutschen in Rom“ vorwiegend zum Klerus. Neben dem diplomatischen Personal, Gelehrten, Künstlern und Geschäftsleuten gehörten zu dieser Gruppe aber auch Personen „in dienender Stellung“, Angestellte in Banken und Hotels, Gouvernanten, Kammerjungfern und Köchinnen.

*Karl-Joseph Hummel*

Referenten:

**Stefan Heid** (Rom): Ein Vogelflug über das lange Leben Anton de Waals

**Martin Baumeister** (Rom): Die Deutschen in Rom und der Erste Weltkrieg

**Thomas Brechenmacher** (Potsdam): Ultramontanismus in Rom. Anton De Waal und vier Päpste

**Karl-Joseph Hummel** (Meckenheim): Der deutsche Nationalkatholizismus in Rom

**Hans-Georg Aschoff** (Hannover): Der Politische Katholizismus zur Zeit Ludwig Windthorst und seine Beziehungen zu Papst und Kurie

**Rainald Becker** (Augsburg): Deutsch, großdeutsch oder reichsdeutsch? Die nationale Positionierung des Campo Santo Teutonico

**Jürgen Krüger** (Karlsruhe): Eine Lutherkirche in Rom? Deutsch-evangelisch in Rom zwischen Reichsgründung 1871, Lutherjubiläum 1883 und Erstem Weltkrieg

**Peter Rohrbacher** (Wien): Deutsche Missionsinitiativen in Rom

**Volker Lemke** (Molsberg): Philipp Müller (1804–1870) – ein Pionier der Wissenschaft am Campo Santo Teutonico und ein vergessener Vorgänger Anton de Waals

**Johannes Grohe** (Rom): Die Bedeutung des Pilgerhospizes am Campo Santo als nationaler Anlaufstelle

**Stefan Samerski** (Berlin): Germania docet? Der Papsthistoriker Franz-Xaver Seppelt in Rom

**Georg Kolb** (Fremdingen): Anton de Waal als Dichter und Romancier

**Johan Ickx** (Rom): Der Anspruch der Belgier auf den deutschen Campo Santo bis zum Ersten Weltkrieg

**Dominik Burkard** (Würzburg): Der Schatten des Modernismus auf dem Campo Santo

**Jean-Louis Quantin** (Paris): Louis Duchesne, Rom und die deutsche Wissenschaft

**Stefan Heid** (Rom): Die politische Bedeutung der deutschen Pilgerzüge nach Rom unter Pius IX. und Leo XIII.

**Hartmut Benz** (Ruppichteroth): "Ewig an Rom!" Der deutsche Adel und seine Vernetzung am Vatikan

**Gerd Vesper** (Rom): Der Ruf nach einer deutschen Schule in Rom

**Christiane Liermann** (Menaggio): Vincenzo Gioberti als Stimme des katholischen Patriotismus im italienischen Risorgimento

Die Referate von *Reinhold Baumstark* (München) (Kollegiaten und Konvikturen – Einblicke in das Priesterkolleg im Umfeld Anton Baumstarks) und *Maurice van Stiphout* (Leuven) (Die Holländer am deutschen Kolleg im Konflikt mit dem nationalen Gedanken) fielen aus.

Die Vorträge werden 2018 in einem Supplementband der "Römischen Quartalschrift" veröffentlicht.

Verbunden mit der Tagung war eine von Edith Schaffer realisierte Ausstellung über Anton de Waal mit vier Vitrinen und einer Stellwand im Atrium, einer Vitrine beim de Waal-Grabmal in der Kirche und Stelen im Friedhof. Gezeigt wurden zahlreiche Fotografien und Schriften de Waals, die sein Wirken als Rektor und Forscher illustrierten. Die Ausstellung wurde zum Tagungsbeginn eröffnet. Der Besuch der Eröffnungsveranstaltung war rege (80–100 Personen). Auch im weiteren Verlauf lauschten immer 30–40 Hörer den Vorträgen.

Ein Tagesausflug führte am Samstag die Teilnehmer unter fach-kundiger Leitung von Dr. Elisabeth Bruckner in den Barockpark von Ninfa und zur Zisterzienserabtei Fossanova. Das strahlende Herbstwetter sorgte für ein unvergessliches Erlebnis.

Medienecho:

"Päpstlichkeit und Patriotismus" - Tagung im Collegio Teutonico: Deutsch-Römer zwischen Risorgimento und Kulturkampf, in: *Osservatore Romano*, Wochenausgabe in deutscher Sprache, 47. Jg., Nr. 46 vom 17.11.2017, S. 3.

*Johannes Schidelko*, Tagung im Vatikan: Deutsch-Römer zwischen Risorgimento und Kulturkampf "Päpstlichkeit und Patriotismus", in: *KNA / Domradio Köln*, 22.11.2017.

*Ludger Baten*, Zufluchtsort Vatikan, in: Rheinische Post / Neuss-Grevenbroicher Zeitung vom 28.11.2017.

*Benjamin Leven*, Streit im deutschen Rom. Eine Tagung beleuchtet die wechselvolle Geschichte des Campo Santo, in: Die Tagespost, Nr. 143 vom 20.11.2017, S. 4.

### **Veröffentlichungen**

#### **Römische Quartalschrift 111,3–4 (2016); 112,1–2 (2017)**

Volltitel: Römische Quartalschrift für Christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte

Jährlich erscheint ein Band in zwei Doppelheften; daneben gibt es seit 2017 die online-Ausgabe.

Im Auftrag des Priesterkollegs am Campo Santo Teutonico in Rom und des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit Wolfgang Bergsdorf, Thomas Brechenmacher, Jutta Dresken-Weiland, Michael Durst, Rudolf Schieffer, Andreas Sohn und Günther Wassilowsky herausgegeben von Dominik Burkard, Hans-Peter Fischer und Stefan Heid.

Schriftleitung und Redaktion: Stefan Heid

Redaktionsassistentin: Jutta Dresken-Weiland

#### **111. Band (2016)**

Heft 3–4:

*Beiträge:*

*Christine Walde*, Roma Antica bei Nacht. Auf dem Weg zu einer Kulturgeschichte des Schlafs und Traums.

*Anja Wolkenhaueri*, Vorüberlegungen für eine Zeitgeschichte von Nacht und Schlaf in Rom.

*Jochen Althoff*, Das Buch über die Träume des Synesios von Kyrene.

*Jutta Dresken-Weiland*, Schlafende und Träumende in der frühchristlichen Kunst.

*Stefan Heid*, Apud beatum Petrum vigilemus. Die nächtliche Verehrung der Märtyrergäber in Rom.

*Jan-Markus Kötter*, Prosper von Aquitanien und Papst Leo der Große. Der Primat des Papstes im Spiegel einer zeitgenössischen Chronik.

*Matthias Simperl*, Ein gallischer Liber Pontificalis? Bemerkungen zur Text- und Überlieferungsgeschichte des sogenannten Catalogus Felicianus.

*Rezensionen:*

*Georg Kolb*: Regesta Pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Christum natum MCXCVIII. Edidit Philippus Jaffé. Editionem tertiam emendatam et auctam iubente Academia Gottingensi sub auspiciis Nicolai Herbers (Tomus Primus a S. Petro usque ad a. DCIV) curavit Marcus Schütz cooperantibus Victoria Trenkle, Judith Werner (Göttingen 2016).

*Isabelle Mossong*: Eberhard J. Nikitsch, Das Heilige Römische Reich an der Piazza Navona. Santa Maria dell'Anima in Rom im Spiegel ihrer Inschriften aus Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Regensburg 2014).

*Florian Schwarz*: Joseph de Guibert SJ, *Documenta ecclesiastica christianae perfectionis studium spectantia*. Dokumente des Lehramtes zum geistlichen Leben. Lateinisch-Deutsch. Herausgegeben von Stephan Haering und Andreas Wollbold (Freiburg i.Br. u.a. 2012).

*Olof Brandt*: Achim Arbeiter / Dieter Korol (Hg.), Der Kuppelbau von Centelles. Neue Forschungen zu einem enigmatischen Denkmal von Weltrang. Internationale Tagung des Deutschen Archäologischen Instituts im Goethe-Institut Madrid (22.–24.11.2010) (Berlin 2015).

**112. Band (2017)**

Heft 1–2:

*Beiträge:*

*Mariano Barbato*, Der politische Aufstieg des Papsttums.

*Olaf Blaschke*, Der Aufstieg des Papsttums aus dem Antiklerikalismus.

*Massimiliano Valente*, Päpstliche Mobilisierungsfähigkeit während der beiden Weltkriege.

*Frank Bösch*, Der "Medienpapst" als Herausforderer des Sozialismus.

*Carlo dell'Osso*, Der Schlaf der Propheten in den Bibelkommentaren der Kirchenväter.

*Stefan Heid*, Funktion und Ausrichtung des Ambo in der byzantinischen und römischen Tradition.

*Alessandro Bellino*, Der Nationalsozialismus. Ein unveröffentlichtes Gutachten von Pater Gustav Gundlach SJ.

*Rezensionen:*

*Clemens Brodkorb*: Michael Matheus, Stefan Heid (Hg.), Orte der Zuflucht und personeller Netzwerke.

*Stefan Heid*: Marco Buonocore (Hg.), Gaetano Marini (1742–1815) protagonista della cultura europea.

*Heinz Sproll*: Jörg Rüpke, Geschichte der antiken Religionen.

*Ingo Herklotz*: Mario D'Onofrio (Hg.), La committenza artistica dei papi a Roma nel Medioevo.

**Die römische Inquisition. Kardinäle und Konsultoren 1601 bis 1700**

Herman H. Schwedt

Römische Quartalschrift, Supplementband 64

Verlag Herder, Freiburg i.Br. 2017

ISBN 978-3-451-34867-9; 701 Seiten

*Stefan Heid*

**Sección Biblioteca Alemana Görres Universidad Eclesiástica San  
Dámaso**

***Anschrift***

San Buenaventura 9, E-28005 Madrid  
Tel. 91-3668508  
e-mail-Adresse: bibliotecagoerres@sandamaso.es  
Leitung:  
Prof. Dr. Nicolás Álvarez de las Asturias  
Universidad Eclesiástica San Dámaso

**Institut Lissabon**

***Anschrift***

Instituto Português de Sociedade Científica de Goerres  
c/o Universidade Católica Portuguesa, Palma de Cima  
P-1600 Lissabon

**Institut Jerusalem**

***Anschrift***

Dormition Abbey, Mount Zion,  
P.O.B. 22, 91000 Jerusalem / Israel  
Institut der Görres-Gesellschaft  
+972-2-5655-330  
+972-2-5655-332  
jigg@dormitio.net

***Geschäftsführender Leiter:***

P. Dr. Nikodemus C. Schnabel OSB

***Direktorium***

Prof. Dr. Wolfgang Bergsdorf  
Minister a.D. Professor Dr. Dr. h.c. mult. Paul Mikat†  
Prof. Dr. Erwin Gatz†  
Prof. Dr. Dr. Hubert Kaufhold

## **Institut für Interdisziplinäre Forschung**

### ***Anschrift:***

Lehrstuhl für Systematische Theologie  
Frauenstraße 1-2  
48143 Münster  
Tel. 0251/935-4173  
Ulrich.Lueke@kt.rwth-aachen.de

### ***Geschäftsführender Leiter:***

Prof. Dr. Ulrich Lücke

### ***Direktorium:***

Prof. Dr. Gregor Maria Hoff (Salzburg)  
Prof. Dr. Stephan Borrmann (Mainz)  
Prof. Dr. Christoph Horn (Bonn)

Im Jahr 2017 fand das Symposium des Instituts für Interdisziplinäre Forschung vom 31. August nachmittags bis 3. September vormittags wieder in München Schloss Fürstenried statt. Das diesjährige Thema lautete „Migration, Flucht, Vertreibung“. Nach einer philosophischen Sichtung der Problemlage (Winfried Löffler) wurde das hochaktuelle Thema aus entwicklungspolitischer (Jonas Wipfler von Misereor), aus volkswirtschaftlicher (Markus Walz), städtebaulicher (Klaus Borchardt), medizinisch-gesundheitspolitischer (Michael Fietzek und Joachim Gardemann), soziologischer (Karl Gabriel), religionswissenschaftlich-theologischer (Harald Suermann und Claude Ozankom) sowie bildungsphilosophischer (Ursula Frost) Perspektive bedacht und debattiert.

### **1. Wahlen**

Nach der im Vorjahr erfolgten Wiederwahl des Direktors stand in diesem Jahr satzungsgemäß die Neuwahl oder Bestätigung der Vorstandsmitglieder bzw. Vizedirektoren an. Die bei der Sitzung anwesenden Gregor Hoff und Christoph Horn erklären ihre Bereitschaft zur erneuten Kandidatur. Sie werden bei je einer Enthaltung einstimmig wiedergewählt. Der nicht anwesende Stephan Borrmann wird vorbehaltlich seiner Zustimmung ebenfalls einstimmig wiedergewählt. Die neue Amtszeit beginnt am 1.1.2018 und geht (so Gott will) bis 31.12.2021.

### **2. Mitgliederentwicklung**

Das Mitglied unseres Instituts, der Bonner Physiker und ehemalige Rektor der Bonner Universität, Max Huber ist kurz vor seinem achtzigsten Geburtstag verstorben. Es wurde seiner bei der Eucharistiefeyer am Freitag, den 1.9. gedacht.

Durch das Kooptationsverfahren neu aufgenommen wurde der Siegener Mathematiker und Philosoph Gregor Nickel. Es ist beabsichtigt, einige der Vortragenden des Jahres 2017 unter dem Gesichtspunkt möglicher Kooptationen auch im nächsten Jahr einzuladen. Die relativ geringe Teilnehmerzahl – es nahmen mit 17 Teilnehmern nur etwa die Hälfte der Mitglieder teil – ist ein Dauerproblem, dem auch nicht mit einer nochmaligen Verkürzung der Tagung beizukommen ist. Als konstruktiv und hilfreich wird es empfunden, dass Herr Martin Barth als neuer Generalsekretär der Görres-Gesellschaft, an der Vorstandssitzung des Instituts (13.1.2017) und am Symposium selbst teilgenommen hat und auch die bereits begonnene Neuausrichtung begleitet. Ausgangspunkt dafür waren und sind die „Empfehlungen zur weiteren Entwicklung des Görresinstituts“ und insbesondere unseres interdisziplinären Instituts. Dessen Sekretariat soll wegen der Schwierigkeiten mit der Universitätsverwaltung in Salzburg und der Probleme bei Auslandsüberweisungen mit Ende des Jahres 2017 von Salzburg nach Bonn verlagert werden. Frau Thiel in der Görreszentrale wird die Aufgabe

von Frau Kluppenegger übernehmen. Das Institut für interdisziplinäre Forschung dankt Frau Kluppenegger herzlich für die stets vorbildlich geleistete Arbeit!

### 3. Publikationen.

Im Bereich der Publikationen sind im Alber-Verlag die Bände 42 „Säkularität und Moderne“ in 2016 und 43 „Interdisziplinäre Forschung?“ in 2017 erschienen. Der Band 41 „Fortpflanzung und Sexualität“ steht leider noch immer aus.

Nach Rücksprache mit dem Alber-Verlag soll das Design der Symposien und die folgenden Publikationen etwas geändert werden: Es sollen drei ausführlichere Grundsatzartikel und je zwei Meinungs- und Diskussionsartikel zu jedem Grundsatzproblem geliefert werden. Damit erhalte das Symposium einen größeren Spielraum für Diskussionen, die Bände würden insgesamt verschlankt und die 150 Seiten nicht überschritten. Die Bücher würden damit inhaltlich kontroverser, äußerlich schmaler, benötigten keine Fadenheftung mehr und könnten damit deutlich preiswerter angeboten werden. Es wird in der Geschäftssitzung auch an eine parallele Online-Publikation gedacht, über deren Denkbare und Realisierungschancen aber mit dem Verlag noch zu verhandeln sein wird. An diese Veränderungen knüpft sich die Hoffnung auf zukünftig bessere Absatzzahlen.

### 4. Ortswechsel von München-Fürstenried nach Berlin

Es sind konkrete Überlegungen angestellt worden, das Symposium 2019 in Kooperation mit der dortigen Katholischen Akademie nach Berlin zu verlegen. Herr Barth hatte bereits im Vorfeld Sondierungsgespräche mit Herrn Hake von der katholischen Akademie geführt, der sich für eine Zusammenarbeit offen zeigte. Es soll nun unser dreitägiges Symposium in Berlin unterkommen und in diesem Rahmen eine öffentliche Veranstaltung durchführen. Damit soll dem Gedanken, das „Görresinstitut für interdisziplinäre Forschung“ in der Öffentlichkeit sichtbarer zu machen, Rechnung getragen werden. In Berlin gibt es überdies ca. 150 Mitglieder der Görres-Gesellschaft, für die durch diese Ortsverlagerung möglicherweise auch eine größere Institutionsbindung angebahnt werden würde. Denkbar ist es, den Berlin-Umzug zunächst einmal ad experimentum für drei Jahre ins Auge zu fassen.

### 5. Öffentliche Veranstaltungen

Auf dem Katholikentag 2018 in Münster wird eine von der Görres-Gesellschaft initiierte Veranstaltung zur Migrationsthematik stattfinden. Sie steht unter dem Thema „Vor uns die Sintflut“ und wird von Herrn Vogt (Sozialethiker der Uni München) und Herrn Borrmann (Klimaforscher am MPI Mainz) gestaltet.

Die Mitglieder des Instituts nehmen die Anregung der Görres-Gesellschaft positiv auf, beim Programm der jährlichen Vollversammlungen durch einen institutsspezifischen Beitrag mitzuwirken. Denkbar erscheint es, dass Mitglieder unseres Instituts reihum einen allgemein interessierenden Beitrag aus ihrer Forschung präsentieren.

### 6. Weitere Tagungsthemen

Das Tagungsthema 2018 in München-Fürstenried soll sich unter einem stärker naturwissenschaftlichen Fokus mit dem Thema „Fortschritt“ befassen. Denkbar wäre es, dass die beteiligten Wissenschaftler zunächst darlegen, was sie unter Fortschritt in ihrer Disziplin verstehen, woraus das Vertrauen der Gesellschaft in den wissenschaftlichen Fortschritt resultiert, wie mit der Fortschrittskritik der Gesellschaft umzugehen ist, wie ein oft als sakrosankt angesehener Fortschritt zur Selbstimmunisierung des wissenschaftlichen Tuns beiträgt etc. Das Tagungsthema für 2019 in Berlin ist „Fortpflanzungsmedizin“. Die Fragen nach „Big Data“ und „Wissenschaft“ schien allen Beteiligten so interessant, dass sie als Thema im Jahr 2020 behandelt werden sollen. Die Herren Nickel und Hoff werden die Planung und Durchführung realisieren.

*Ulrich Lüke*



## VII. Publikationen

### Neuerscheinungen

#### **Philosophisches Jahrbuch**

124. Jahrgang (2017), 1. + 2. Halbband

#### **Vierteljahrsschrift für Wissenschaftliche Pädagogik**

93. Jahrgang (2017)

#### **Historisches Jahrbuch**

137. Jahrgang (2017)

#### **Römische Quartalschrift**

112. Band (2017)

#### **Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters**

Band 81 (2017): In te Consistito! Selbststand, Verantwortung und Christlicher Glaube bei Bernhard von Clairvaux. Von Michael Clement

#### **Literaturwissenschaftliches Jahrbuch**

Band 58 (2017)

#### **Beiträge zur englischen und amerikanischen Literatur**

Band 34 (2017): Being Different: Strategies of Distinction and Twentieth-Century American Poetic Avant-Gardes. Von Lilian Chaitas

Band 35 (2017): Versions of Hamlet: Poetic Economy on Page. Von Martina Bross

Band 36 (2017): John Foxe in America Discourses of Martyrdom in the Eighteenth- and Nineteenth-century United States. Von Heike Jablonksi

#### **Staatslexikon**

Band. 1, 8. Auflage (2017)

#### **Zeitschrift für Medizinische Ethik**

63. Jahrgang (2017)

#### **Politik- und Kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen**

Band 34 (2017): Profil und Prägung. Historische Perspektiven auf 100 deutsche Katholikentage. Christoph Kösters, Hans Maier, Frank Kleinhagenbrock (Hrsg.)

Band 35 (2017): Politische Religion und Katholizismus. Geltungsgeschichten im faschistischen Romanita-Kult. Von Claudia Müller

Band 36 (2017): Die Entwicklung des Naturrechtsgedankens in der katholischen Rechtsphilosophie des 19. Jahrhunderts. Von Rudolf Uertz (Hrsg.), Gerhard Hammerstein

**Sozialwissenschaftliche Abhandlungen**

Band 30 (2017): Die Krise der Organspende. Von Anspruch, Analyse und Kritik aktueller Aufklärungsbemühungen im Kontext der postmortalen Organspende in Deutschland. Von Andreas M. Esser (Hrsg.) u.a.

**Jahrbuch für Europäische Ethnologie**

Dritte Folge Band 12 (2017)

**Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik**

Band 22 (2017): Satz- und kompositionstechnische Entwicklung der Parodiemesse bis 1540. Von Britta Schulmeyer

**Kirchenmusikalisches Jahrbuch**

100. Jahrgang (2016)

**Veröffentlichungen des Instituts für Interdisziplinäre Forschung**

Reihe „Grenzfragen“ Band 43 (2017)

**Wissenschaftliche Abhandlungen zur Philosophie, Politik und Geistesgeschichte**

Band 86 (2017): Migration und Integration – Die Migrationskrise als Herausforderung des Rechts

Die ausführliche Auflistung unserer Publikationen befindet sich in der digitalen Ausgabe auf unserer Internetseite unter der Rubrik „Publikationen“.

## Verlage

### **Alber-Verlag, Hermann-Herder-Str. 4, 79104 Freiburg i. Br.**

www.verlag-alber.de info@verlag-alber.de

- Philosophisches Jahrbuch
- Historisches Jahrbuch
- Veröffentlichungen des Instituts für Interdisziplinäre Forschung (Naturwissenschaft – Philosophie – Theologie)

### **Aschendorff, Postfach 1124, 48135 Münster**

www.aschendorff.de buchverlag@aschendorff.de

- Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters
- Spanische Forschungen
- Portugiesische Forschungen

### **Berlin University Press, Markgrafenstr. 12-14, 10696 Berlin**

- Handbuch der Wirtschaftsethik, 2. Aufl., Nachdruck

### **Brepols Publishers, Begijnhof 67, B-2300 Turnhout**

- Fontes Christiani (2004-2010)

### **Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin**

www.duncker-humblot.de

- Literaturwissenschaftliches Jahrbuch
- Schriften zur Literaturwissenschaft
- Sozialwissenschaftliche Abhandlungen

### **Gütersloher Verlagshaus, Postfach 450, 33311 Gütersloh**

- Lexikon der Bioethik
- Lexikon der Bioethik – CD-Rom
- Handbuch der Wirtschaftsethik
- Handbuch der Katholischen Soziallehre

### **Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.**

www.herder.de kundenservice@herder.de

- Concilium Tridentinum
- Römische Quartalschrift
- Supplementhefte zur „Römischen Quartalschrift“
- Fontes Christiani (bis 2003, ab 2011)
- Staatslexikon

### **Harrassowitz Verlag, Kreuzberger Ring 7b-d, 65205 Wiesbaden**

www.harrassowitz-verlag.de verlag@harrassowitz.de

- Oriens Christianus

### **Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn**

www.schoeningh.de info@schoeningh.de

- Monographien zur Klinischen Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie

- Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte
- Nuntiaturberichte aus Deutschland
- Conciliorum Oecumenicorum Decreta
- Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums
- Beiträge zur englischen und amerikanischen Literatur
- Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen
- Politik- und Kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen
- Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik
- Kirchenmusikalisches Jahrbuch
- Jahrbuch für Europäische Ethnologie
- Vierteljahrsschrift für Wissenschaftliche Pädagogik (ab Bd. 81)
- Joseph Görres, Gesammelte Schriften
- Handbuch der Erziehungswissenschaft
- Die Görres-Gesellschaft 1876-1941
- Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft (1876-1976) – Eine Bibliographie von Hans Elmar Onnau mit einem Begleitwort von Laetitia Boehm, 1980
- Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft (1976-2000) – Eine Bibliographie von Hans Elmar Onnau, 2001
- Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft – Die Vorträge auf den Generalversammlungen 1876-1985. Ein Verzeichnis. Bearbeitet von Hans Elmar Onnau. Hrsg. und mit einer Einführung versehen von Rudolf Morsey, 1990
- Görres-Gesellschaft und NS-Diktatur. Die Geschichte der Görres-Gesellschaft 1932/33 bis zum Verbot 1941 von Rudolf Morsey, unter Mitarbeit und auf Anregung von Hans Elmar Onnau, 2002
- Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft. Streiflichter ihrer Geschichte, von Rudolf Morsey, 2009
- Joseph Görres. Die Biografie, von Monika Fink-Lang, 2013

**Verlag Schnell & Steiner, Leibnizstr. 13, 93055 Regensburg**

[www.schnell-und-steiner.de](http://www.schnell-und-steiner.de)

- Eikoniká – Kunstwissenschaftliche Beiträge

**Schwabenverlag AG, Postfach 42 80, 73745 Ostfildern**

[www.schwabenverlag.de](http://www.schwabenverlag.de)

[info@schwabenverlag.de](mailto:info@schwabenverlag.de)

- Zeitschrift für medizinische Ethik